

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte

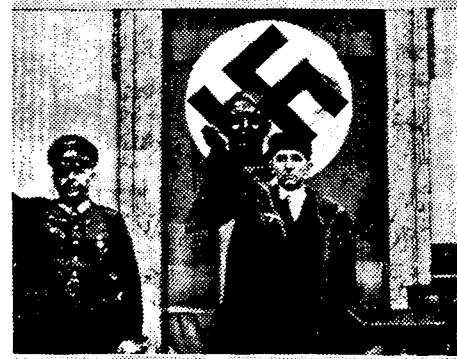


18. Dezember 1982
Jg. 3 Nr. 26

G 7756 D Preis:
2,50



Außenpolitik: Unter der Präsidentschaft der BRD im Europäischen Rat soll die Europäische Einigung vorankommen
Seite 3



Kriegsgerichte: Die BRD hat sich alle Mittel für standrechtlichen Terror geschaffen
Seite 8



Libanon/Palästina: Die PLO setzt auch den bewaffneten Kampf fort
Seite 29

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

<i>Inhalt</i>	<i>26/1982</i>
<i>Außenpolitik:</i> Unter der Präsidentschaft der BRD im Europäischen Rat soll die Europäische Einigung voran- kommen	Seite 3
<i>Die westdeutschen Stahlkapitalisten haben von den EG- Vereinbarungen profitiert</i>	Seite 3
<i>EG-Verträge – Instrument der westdeutschen Imperiali- sten für Wiedervereinigungsansprüche</i>	Seite 5
<hr/>	
<i>Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet</i>	Seite 6
<i>Lohnbewegung:</i> Wie die Kapitalisten die Inflationsmar- ke umschiffen wollen	Seite 7
<i>Privatarmee:</i> „Hilfspolizisten mit Uniform und Waf- fe“	Seite 7
<i>Kriegsgerichte:</i> Die BRD hat sich alle Mittel für stand- rechtlichen Terror geschaffen	Seite 8
<i>Azania:</i> BRD-Direktinvestitionen: die Spitze des Eis- bergs	Seite 9
<i>Gemeinsame Wahlplattform von BWK und KPD</i>	Seite 10
<i>Türkeihilfe:</i> 543,5 Mio. DM für die Militärjunta	Seite 12
<i>BAföG:</i> 90000 demonstrierten gegen Regierungspläne ..	Seite 12
<i>Kirchen:</i> Weitreichende Angriffe der christlichen Kir- chen auf Löhne und gewerkschaftliche Rechte im öffent- lichen Dienst	Seite 13
<i>Keine Staatskirche, aber innige Verquickung von Kirche und Staat</i>	Seite 14
<i>Von der „Hilfe für Deutschland“ zu „Brot für die Welt“</i>	Seite 16
<i>CDU/CSU bauten den Christlichen Gewerkschaftsbund als Spaltkeil gegen den DGB auf</i>	Seite 17
<hr/>	
<i>Nachrichten aus der Arbeiterbewegung</i>	Seite 18
<i>Mikroelektronik:</i> Unter Führung von Bosch bauen die Monopole neuen Elektronikkonzern auf	Seite 19
<i>Loewe-Pumpenfabrik:</i> Beschäftigte lehnen Angriff auf Tariflohn ab	Seite 19
<i>Daimler-Teststrecke:</i> Mit dem Bebauungsbeschuß hat die Enteignung begonnen	Seite 20
<i>Druckindustrie:</i> Ausgangslage für den Lohnkampf	Seite 21
<i>Ladenschlußgesetz:</i> Abendverkauf an Verkehrsknoten- punkten	Seite 21
<i>Westberlin:</i> CDU beschließt die Förderung von Mana- gergehältern	Seite 22
<i>Berlinförderung:</i> Extraprofit, Rationalisierungs- und Spekulationsgewinn	Seite 22
<hr/>	
<i>Bürgerschaftswahlen:</i> Die bürgerlichen Parteien testen ihre Manöver	Seite 23
<i>Schleswig-Holstein:</i> Ausrichtung der Jugend auf „Si- cherheitspolitik“	Seite 23
<i>Hauptschule:</i> Krach um ihre Ausrichtung	Seite 24
<i>Luftverschmutzung:</i> Häufung von „Pseudo-Croup“ ...	Seite 24
<i>Lehrerreferendare:</i> Eine Referendarin auf dem Prüf- stand – Lehrerausbildung in Niedersachsen	Seite 25
<i>Nach dem Referendariat in die Arbeitslosigkeit – Pläne der Regierung</i>	Seite 26
<i>Stichwort:</i> Referendarausbildung	Seite 27
<hr/>	
<i>Internationale Nachrichten</i>	Seite 28
<i>Libanon/Palästina:</i> Die PLO setzt auch den bewaffne- ten Kampf fort	Seite 29
<i>Belgien:</i> Regierung will Sondervollmachten verlängern ..	Seite 29
<i>Frankreich:</i> Reallohnsicherung für Niedriglöhner beim Staat	Seite 30
<i>Italien:</i> Fanfani soll Arbeiterbewegung brechen	Seite 30
<i>Österreich:</i> Neue ReallohnSenkung im öffentlichen Dienst	Seite 31
<i>USA:</i> Steuerfreizonen für Kapitalisten in Slums	Seite 31
<i>Jugoslawien:</i> Stagnation der Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft	Seite 32
<i>Die BRD-Kapitalisten haben die Anwerbebedingungen für jugoslawische Arbeiter diktieren</i>	Seite 33
<hr/>	
<i>Aus Kultur und Wissenschaft</i>	Seite 34
<i>Der Saustall:</i> Eine Beschreibung der Verkommenheit der Kolonialgesellschaft	Seite 34
<i>H. Martin-Krimi:</i> stupide und staatstreu	Seite 34
<i>E.T. – ein grünes Christkind</i>	Seite 34
<i>Abenteuerliche Kolonialträume</i>	Seite 35
<i>„Regierbarkeit“/„Unregierbarkeit“:</i> Thyssen-Stif- tung: Entweder freiwillig oder mit Gewaltmitteln	Seite 35
<i>„Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen“:</i> Deutscher Imperialismus und Tschechoslowakei – II ...	Seite 36
<i>Wohnverhältnisse</i>	Seite 37
<i>Druckindustrie:</i> Lohnkostensenkungen durch Struktur- änderungen	Seite 38
<i>Brutto- und Nettoertrag und Steuerraub bei Prozent- und Festgeldabschluß</i>	Seite 39

Unter der Präsidentschaft der BRD im Europäischen Rat soll die Europäische Einigung vorankommen

Mit Beginn des neuen Jahres 1983 übernimmt nach dem turnusmäßigen Rhythmus diesmal die Bundesregierung den Vorsitz des Europäischen Rates, desjenigen Gremiums, das die maßgeblichen Entscheidungen der EG trifft. In der außenpolitischen Debatte Ende November im Deutschen Bundestag verständigten sich die Abgeordneten von CDU/CSU, FDP und SPD auf die von Bundeskanzler Kohl vorgebrachte Regierungserklärung zur Außenpolitik des Bundeskabinetts, in der Kohl den Ausbau einer europäischen Einigungspolitik hin zu einer Europäischen Union für den Zeitraum der Präsidentschaft der BRD ankündigte. Dabei bezog er sich auf die westdeutsch-italienische Initiative einer Europäischen Akte, in der Öffentlichkeit auch als Genscher-Colombo-Vorschlag bekannt. Die BRD und Italien brachten diese Initiative Mitte 1981 in die EG ein. Auch wenn mittlerweile dieser

Vorschlag im Europäischen Parlament Unterstützung findet, ist dies für die BRD nur von propagandistischem Wert, da der Europäische Rat der Europäischen Akte nicht zustimmte.

Bundesaßenminister Genscher bewertete die Ausgangsbedingungen für den Ausbau der europäischen Einigungspolitik als besonders vorteilhaft für die BRD. In der außenpolitischen Debatte erklärte er: „Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gewinnt an Gewicht, gewinnt an erhöhter Durchsetzbarkeit auch unserer nationalen Interessen durch unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft, aber auch im westlichen Bündnis. Auf dieser Grundlage wollen wir Zusammenarbeit, Entspannung, Rüstungskontrolle und Abrüstung. Wir wissen, daß diese Mitgliedschaft uns nicht behindert, sondern unser Gewicht erhöht. Deshalb haben wir uns so sehr in Europa engagiert.“

Die Bundesregierung versucht mit ihrer Propaganda der „Einigung Europas“ immer wieder, die besonderen nationalen Interessen und den besonderen Vorteil des Exportlandes BRD in den Vordergrund zu rücken, als ob dies auch für die Lohnabhängigen vorteilhaft wäre. Die EG ist aber nicht zuletzt ein Bündnis der westeuropäischen Finanzbourgeoisie gegen die Arbeitersklasse der verschiedenen Länder. Die westdeutschen Politiker, vor allem der CDU/CSU und FDP, fordern einen Ausbau der Politik gegen die Interessen der Lohnabhängigen in den Mitgliedstaaten der EG. Bundespräsident Carstens sprach Ende Oktober auf seinem Staatsbesuch in Italien vor den versammelten Kapitalisten in der Handelskammer in Mailand über die „chronischen Handelsbilanzdefizite der Europäischen Gemeinschaft“. Er forderte eine unerbittliche Politik:

„Die Dringlichkeit des Problems

Die westdeutschen Stahlkapitalisten haben von den EG-Vereinbarungen profitiert

Die westdeutschen Stahlkonzerne verlangen offen die Ruinierung ihrer Konkurrenten in der EG. Spethmann, Thyssen-Vorstand, äußerte sich auf der Mitgliederversammlung des Stahlkapitalistenverbandes zu Italien: „Ein Land der Gemeinschaft ... fordert jetzt im achten Jahr der Stahlkrise eine ausgeglichene Stahlbilanz. Es will durch Errichtung neuer Kapazitäten soviel Stahl produzieren, wie es selbst verbraucht ... Wer solche nationalen Rechnungen aufmacht, entfernt sich also weit von der Gemeinschaft. In ihr gibt es für Selbstversorger-Mentalität keinen Platz.“ Statt dieser „Selbstversorger-Mentalität“ streben die BRD-Monopole die Vorherrschaft über den gesamten europäischen Markt an, „gemeinschaftsfördernd“ ergänzt durch Lieferungen ihrer ausländischen Zweigwerke.

Obwohl die westdeutschen Stahlkonzerne seit Anfang der 60er Jahre ihren Anteil an der gesamten EG-Produktion bei einem Drittel halten konnten und bei sinkendem Inlandsverbrauch immer mehr zum Stahlexporteur wurden (1976: Export von 25% der BRD-Produktion, 1980: 32,6%), werden die Angriffe auf die bestehenden EG-Vereinbarungen im

mer heftiger. Die Quoten- und Preisfestsetzungen sowie die „Subventionsverbote“, die im wesentlichen auf Verlangen der westdeutschen Stahlkonzerne eingeführt wurden, haben zwar dazu geführt, daß die britische Stahlindustrie mit inzwischen um die zehn Prozent Anteil an der EG-Produktion (1961 noch 23%) entscheidend geschwächt wurde, aber die BRD konnte nicht im erwarteten Umfang ihren Anteil erhöhen.

Das gerade erschienene Sachverständi-

digengutachten fordert daher, daß die Quoten, die den verschiedenen Konzernen zugeteilt werden, verkäuflich sein sollten. Italsider ist in Zahlungsschwierigkeiten? Thyssen hilft gerne und übernimmt die Produktionsanteile. Die westdeutschen Kapitalisten hoffen: „Am Ende des Schrumpfungsprozesses, der mit einem solchen System des Quotenhandels beschleunigt und erleichtert werden soll, müßte eine international wettbewerbsfähige Stahlindustrie stehen“ – die westdeutsche, versteht sich.

Quellenhinweis: Jahrestatistik des Sachverständigenrates, Bundestagsdrucksache 9/2 118; Stahl und Eisen 11/82



Dieter Spethmann, Thyssen-Vorstand

bringt eine zusätzliche Gefahr mit sich: nämlich die Versuchung, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, punktuelle Erleichterungen anzustreben anstatt einer endgültigen Heilung ... Sie kennen die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung. Ihr Ziel ist es, über mehr Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die verlorengegangenen Arbeitsplätze wieder zu gewinnen. Mittel dazu sind sowohl die Umschichtung in den öffentlichen Haushalten als auch Anreize für private Investitionen.“ Carstens’ Verlangen einer „endgültigen Heilung“ bedeutet „Arbeit, die im internationalen Wettbewerb bestehen kann“ zu niedrigsten Löhnen, Kürzung der Versicherungsansprüche und entsprechende staatliche Zahlungen, damit Europa eine „wettbewerbsfähige Industrie“ hat.

Die Regierungen derjenigen Staaten, die eine „Reformpolitik“ betreiben oder zumindest den Anspruch auf eine solche Politik erheben, werden energisch auf den Kurs der Reallohnensenkung geworfen. Die „gemeinsame“ Ordnung ist zwar bisher noch nicht „staatlich“ organisiert, wirkt aber trotzdem. So wirkt zum Beispiel das 1979 eingeführte Europäische Währungssystem (EWS) als Ordnungsinstrument. Sehr makaber wirkt das Argument der Bundesregierung für das Lohndiktat für den öffentlichen Dienst und die Propaganda, dies durch eine „Lohnpause“ auch auf die Industrie zu erweitern, da solche Maßnahmen auch von der französischen Regierung ergriffen wurden, wenn man sich folgende Ausführungen der Zeitschrift „Europa-Archiv“ über die mehrmaliige Abwertung des Franc in den letzten Jahren vergegenwärtigt:

„Der EWS-Mechanismus hat als Warnglocke gewirkt und die französische Regierung vor die Alternative gestellt, entweder die eingeleitete Politik – Nachfragebelebung durch Einkommenssteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen – zu verlangsamen oder aber aus dem Wechselkursmechanismus des EWS auszuscheiden. Die Regierung entschied sich ohne Zögern für die erste Alternative ... Nach der Juni-Abwertung um 10% gegenüber D-Mark und Gulden und um 5,75% gegenüber den anderen Partnern außer Italien wurden die Industriepreise und die Preise für Dienstleistungen zum 31. Oktober eingefroren. Ein Preisstopp werde schon aus optischen Gründen für erforderlich gehalten, auch wenn er die nach einer Abwertung unvermeidlichen Anpassungen nur verschieben kann und dabei leicht auf Kosten der Beschäftigung geht. Die Inflationsrate, die vor der Abwertung bei 14% lag, kann mit einem Preisstopp nur vorübergehend eingedämmt werden, je-

doch ist die Gefahr eines noch stärkeren Anstiegs danach groß, wenn jener nicht von weiteren Maßnahmen begleitet wird. In der Einkommenspolitik wurden ebenfalls Ende Oktober 1982 alle Tarifvertragsklauseln über automatische Lohnsteigerungen und die Indexierung von Nicht-Lohneinkommen ausgesetzt.“

Die Abwertung des Franc führte keinesfalls zur Steigerung des französischen Exports, wie sich das vielleicht die französische Regierung erhofft hatte. Der Handelsbilanzüberschuss der BRD gegenüber Frankreich stieg seit Einführung des EWS 1979 von 6,7 Milliarden auf 13 Milliarden DM im September und wird am Jahresende 17 Milliarden betragen. Bundeskanzler Kohl kündigte in der Regierungserklärung zur Außenpolitik noch weitere Einmischung an: „Wir verstehen sehr

Aufstellung des Haushaltes 1982 durch die belgische Regierung und die Abschaffung der Lohnindexierung. Die Zusammenstellung eines ausgeklügelten Unterdrückungswerkes übertrug man der Kommission, in der dann die Kommissionsmitglieder Haferkamp und Narjes mitwirkten. In einer „Empfehlung“ der EG-Kommission wurde „der stärkste Anstieg der internen Kosten (vor allem der Lohnkosten sowie der steuerlichen oder steuerähnlichen Belastungen)“ verantwortlich gemacht. Die Kommission verlangte Abschaffung der Lohnindexierung. Das in Belgien erkämpfte Recht der Gewerkschaften hat dafür Sorge getragen, daß die Lohnerhöhungen mindestens so hoch sind wie die Preissteigerungsrate. Die EG unterstützte mit diesen Zwangsmaßnahmen die belgische Bourgeoisie, die sich mit Maßnahmen



„Deutsch-französische Konsultationen“ am 21./22. Oktober in Bonn.

gut die Sorgen, die unseren französischen Freunden manche Entwicklung in ihrer Handelsbilanz bereitet. Wir haben ihnen dazu gesagt, daß man unter Freunden, gerade wenn es schwierig ist, miteinander sprechen und um tragfähige Lösungen bemüht sein muß.“

Diese Drohung erinnert sehr stark an die weitreichenden Zwangsmaßnahmen, die die BRD im letzten Jahr gegenüber Belgien initiierte und betrieb, als der Handelsbilanzüberschuss der BRD gegenüber Belgien 4,2 Milliarden DM betrug, ein Überschuß, der pro Kopf der Bevölkerung etwa dem jetzigen Überschuß gegenüber Frankreich entspricht. Auf einer außerordentlichen Sitzung des „Rates der Finanzminister“ verlangte damals Finanzminister Matthöfer Maßnahmen bei der

zur Lohnsenkung nicht durchsetzen konnte und die Kämpfe der Gewerkschaften nicht zerschlagen konnte. Die unmißverständliche „Empfehlung“, die auch gegen Italien angewandt wurde, bedeutete die Androhung eines gemeinsamen Vorgehens der EG-Länder, wenn die Gewerkschaften das westdeutsche Verlangen nicht hingenommen hätten.

Auch wenn die Konkurrenz zwischen Imperialisten absolut ist, haben die EG-Staaten gemeinsame Wirtschaftsinteressen gegenüber den konkurrierenden Industriemächten USA und Japan und Expansionsabsichten gegen die osteuropäischen Staaten. Der westdeutsch-italienische Vorschlag nach einer Europäischen Akte soll die gemeinsamen Interessen der EG besser durchsetzen helfen, damit „Europa

EG-Verträge – Instrument der westdeutschen Imperialisten für Wiedervereinigungsansprüche

Nicht nur in die Erklärungen zu den Römischen Verträgen vom März 1957 haben die Wiedervereinigungsansprüche der westdeutschen Imperialisten Eingang gefunden. Bereits im Vertragstext ließen sie die übrigen Mitgliedsländer der damals u.a. gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Auffassung bestimmen, daß „Deutschland“ geteilt existiere und daher einem Teil davon, der BRD, Zugeständnisse bezüglich ihrer Wirtschaftspolitik im Inneren zustünden.

Zum Titel Verkehr wird im Artikel 82 festgelegt, daß die BRD Maßnahmen treffen darf, „um die wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen, die der Wirtschaft bestimmter, von der Teilung Deutschlands betroffener Gebiete der Bundesrepublik aus dieser Teilung entstehen“. Unter derselben Voraussetzung werden im Abschnitt „Staatliche Beihilfen“ im Artikel 92 Beihilfen für Gebiete der BRD für vereinbar mit dem Gemeinsamen Markt erklärt.

Im „Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen“ verpflichteten sich die Vertragsparteien, den Handel zwischen den „innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und den deutschen Gebieten außerhalb dieses Geltungsbereichs“ als innerdeutschen Handel anzusehen und

die Mitgliedstaaten sowie die Kommission der EWG über alle Abkommen mit der DDR zu unterrichten.

In einer gemeinsamen Erklärung anerkannten die EWG-Staaten die „besondere Lage Berlins“ und hielten „seine Unterstützung durch die freie Welt“ für geboten. Sie versprachen ihre guten Dienste zur Förderung seiner Entwicklung und zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Stabilität.

Die Bundesregierung verschaffte der Bestimmung des Begriffs „Deutscher Staatsangehöriger“ durch eine Erklärung Platz im Vertrag: „Als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland gelten alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.“

Im April 1965 bei Gelegenheit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften erneuerte die Regierung der BRD ihren Anspruch, daß die Verträge zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie der Vertrag über die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl auch für das Land Berlin zu gelten hätten.

Anlässlich des Beitritts Großbritanniens und anderer europäischer Staaten stellte die Kommission der EG 1972 fest, daß diese Länder „vorbehaltlos die Verträge und ihre politischen Zielsetzungen“ akzeptierten. Die neuen Mitgliedstaaten hatten im Nachhinein



CDU-Bundeskanzler Adenauer, im Mai 1951 zur Ministerausschusssitzung des Europarats eingeladen.

alle „Erklärungen, Entschließungen und sonstigen Stellungnahmen des Rates sowie hinsichtlich der die Europäischen Gemeinschaften betreffenden Erklärungen, Entschließungen und sonstigen Stellungnahmen, die von den Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einverständnis angenommen wurden“, zu übernehmen.

Die BRD trat erneut auf mit der Erklärung „über die Geltung des Beschlusses über den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und des Vertrages über den Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft für Berlin“.

Quellenhinweis: Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften. Verträge zur Änderung dieser Verträge. Dokumente betreffend den Beitritt. Luxemburg 1973

zunehmend die weltpolitische Rolle übernehmen kann, die ihm kraft seines wirtschaftlichen und politischen Gewichts zukommt.“

Kohl erklärte bei den Konsultationen zwischen der BRD und Frankreich, „daß nur in Gemeinsamkeit zwischen Deutschland und Frankreich unser Europa eine Zukunft finden kann.“ Die „deutsch-französische Freundschaft“ mit ihrem Vertragswerk 1963 bildet den Kern der Europäischen Gemeinschaft. Auf Grundlage dieser Verträge wurden weitreichende Festlegungen über die „Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheitspolitik getroffen“. Die Vereinbarungen sehen einen regelmäßigen Meinungsaustausch der beiden Außen- und Verteidigungsminister vor. Es wurde vereinbart, „daß eine aus hochrangigen Vertretern der vier Ministerien bestehende Koordinierungsgruppe zwischen diesen Treffen zusammenkommt und diese vorbereitet. Diese Koordinierungsgruppe wird Untergruppen für Spezialfragen einberufen.“ Ziel ist es, „die Auffassungen der beiden Länder ein-

ander anzunähern und zu gemeinsamen Konzepten zu gelangen.“ Mit diesen Vereinbarungen sind auf jeden Fall Festlegungen über eine Europäische Sicherheitspolitik im voraus getroffen worden.



Konrad Adenauer 1966

Kohl und Mitterand erklärten übereinstimmend, daß die Einbeziehung der französischen Nuklearstreitkräfte in die amerikanisch-sowjetischen Rüstungs-Kontroll-Verhandlungen „nicht in Betracht kommen“. Die Absicht einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft hat die BRD nach dem knappen Scheitern der EVG im französischen Parlament 1952 nie aufgegeben. In der Zeitschrift „Europäische Wehrkunde“ wurde sie im September 1980 wieder erörtert. Unzweifelhaft will dabei die BRD die Führung übernehmen und Adenauers „größte Niederlage“ wettmachen. Eine gemeinsame Sicherheitspolitik zwischen der BRD und Frankreich ist der erste Schritt, um eine solche Absicht zu verwirklichen, und könnte die Grundlage einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft bilden.

Quellenhinweis: Bulletin der Bundesregierung vom 27.10., 3.11., 6.11., 26.11., 2.12., 7.12.; Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 130. Sitzung vom 25.11.; Deutscher Bundestag, Drucksachen: 9/2052, 9/2096; Empfehlung der Kommission vom 22.7.81 an die Regierung des Königreichs Belgien; Deutsche Bundesbank, Reihe 3, Zahlungsbilanzstatistik, November 1982; Europa-Archiv, 2/81, 4, 13, 18, 22/1982; Europäische Wehrkunde 9/80; Politische Berichte 23/82

Völkerrechtswidrige Asylpraxis

Bislang sind mindestens drei Urteile von Verwaltungsgerichtshöfen in Asylverfahren bekannt, in denen die Richter ablehnen, die Bedrohung der Asylanten durch Folter oder Tod in ihren Heimatländern als Gründe zur Gewährung von Asyl in der BRD anzuerkennen. Am 6.8.80 hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Asylantrag eines Palästinensers abgewiesen: „Solange sich der Kläger durch die Falangisten ... bedroht fühlt, handelt es sich um keine asylrechtlich beachtliche staatliche Verfolgung ...“ Am 22.11.82 urteilte der Verwaltungsgerichtshof Hessen gegen einen Kurden, der in der Türkei für die nationalen Rechte der kurdischen Nation gekämpft hatte und deswegen mit Folter und Gefängnisstrafen verfolgt wurde, daß „es für die Unterscheidung zwis-

schen einer Verfolgung kriminellen Unrechts und einer Verfolgung aus politischen Gründen entscheidend auf die Motive für die staatlichen Verfolgungsmaßnahmen ankommt.“ Das Asylgesuch des Kurden wurde abgelehnt, weil das türkische Strafgesetzbuch den Kampf der Kurden für ihre nationalen Rechte verbietet. Am 27.5.82 wies der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg den Asylantrag eines Kurden aus der Türkei ab mit der Begründung, je gebräuchlicher in einem Land die Anwendung der Folter sei, desto weniger hätten Flüchtlinge aus diesem Land Anspruch auf politisches Asyl. Der abgeschobene Palästinenser ist inzwischen im Palästinenserlager Sabra ermordet worden. Über das Schicksal der Kurden ist uns nichts bekannt. Die westdeutsche Sektion von Amnesty Interna-

tional hat in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß diese Asylrechtspraxis der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte widerspricht, die die BRD beide ratifiziert hat. In einem Interview mit der „Tageszeitung“ erklärte der Verteiler des Hohen Flüchtlingskommissars der UN bei der Bundesbehörde für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf: „Die Rechtssprechung in der BRD befindet sich in einer Entwicklung, die nicht mehr ganz in Übereinstimmung mit der Genfer Flüchtlingskonvention ist.“ Die BRD-Imperialisten sind gegen diese Völkerrechtsbestimmungen willens, ihre Asylbeseitigungspraxis auszubauen. Zimmermann kündigte in Zirndorf an, er werde „ein ausreichendes Instrumentarium zur Abschiebung ausländischer Extremisten“ schaffen.

BGH deckt weiter Nazi-Richter

Der Präsident des Bundesgerichtshofes Pfeiffer geriet in Aufregung. Die Autoren des Filmes „Die Weiße Rose“ haben in Erinnerung gerufen, daß die höchste Justiz der BRD weder die Richter des Volksgerichtshofes noch irgend eines anderen Sondergerichtes des Dritten Reiches verurteilt noch je die Opfer rehabilitiert hat. Die Forderung, daß der Bundesgerichtshof sämtliche Urteile dieser Terrorgerichte der Nazis für Unrecht erklärt, wird öffentlich erhoben, wie jüngst von neun Überlebenden der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ in München. BGH-Präsident Pfeiffer weist das weit von sich, denn: „... auch bei möglichen neuen Prozessen gegen Richter am ehemaligen „Volksgerichtshof“ — eine Reihe von Ermittlungsverfahren sind im Gange — (müßten) die normalen Regeln des Strafprozeßrechts gelten“. Den Richtern an diesen Sondergerichten müsse schon „Rechtsbeugung“ nachgewiesen werden. Damit verteidigt er den Freispruch des Nazi-Richters Rehse, dem das BGH 1968 bestätigte, daß er bei seinen Todesurteilen kein Recht gebeugt habe und am Volksgerichtshof bei einem ordentlichen deutschen Gericht tätig war. Der

Präsident des BGH meint nun, er müsse die Justiz aus der öffentlichen Aufmerksamkeit bringen und schlug vor, der Gesetzgeber könne ja die generelle Unwirksamkeit der Urteile feststellen. Staatssekretär Klein stellte dazu am 26. November im Bundestag knapp fest, die Bundesregierung denke nicht daran, und ließ Pfeiffer kalt stehen: „Warum der Präsident des Bundesgerichtshofs ein solches Bedürfnis zu erkennen meint, ist mir nicht bekannt.“ Die Bundesregierung hat es jedenfalls nicht. Hieß es doch im Rehse-Urteil: „Feindbegünstigung (§ 91b) und Wehrkraftzersetzung (§ 5 KSSVO) entsprechen dem Recht eines jeden Staates, in Zeiten gefährlicher Bedrängnis von außen seinen Bestand im Innern durch harte Kriegsge setze zu sichern.“

Zimmermann verschärft § 218

Die Kampagne der Reaktion zur neuerlichen Verschärfung des § 218 hat sich schon in ersten Entwürfen neuer Verwaltungsvorschriften niedergeschlagen. Aus dem Hause Zimmermann liegt ein Referentenentwurf zur Neuordnung der Beihilfegesetze vor, in dem die Beihilfen bei legalem Schwangerschaftsabbruch auf-

grund sozialer Indikation und bei freiwilliger Sterilisation gestrichen sind. Anspruch auf Beihilfen haben vor allem Beamte, die nicht gesetzlich krankenversichert sind. Der Entwurf soll am 22.12. zwischen den Ministerien abgestimmt werden, und für Mitte Januar ist eine Anhörung der Gewerkschaften dazu vorgesehen. Am 1.6. 1983 sollen die neuen Beihilfegesetze, die auch für Landes- und Kommunalbedienstete Maßstäbe setzen, dann in Kraft treten. Nach Auskunft des Innenministeriums sind es „ausschließlich Haushaltgründe“, die zur Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aufgrund sozialer Indikation aus dem Beihilfekatalog geführt haben. Alle medizinisch nicht notwendigen Maßnahmen seien aus dem Katalog gestrichen. Unter demselben Vorwand — Leistungsanspruch nur bei medizinisch notwendigen Maßnahmen — verlangt ein Großteil der CDU/CSU-Fraktion mit Unterstützung der Kirchen eine Gesetzesänderung, nach der den gesetzlichen Krankenkassen die Kostenübernahme bei legalen Schwangerschaftsabbrüchen untersagt werden soll. Mit der Änderung der Beihilfegesetze im öffentlichen Dienst wäre für so ein Gesetz die Weichen gestellt. Die IG Metall hat gegen den Zimmermann-Vorstoß protestiert.

Statt Schwarzarbeit: Zwangsarbeit!

Frau Dr. Renate Hellwig, Mitglied der CDU/CSU im Bundestag, davor u.a. als Nachfolgerin von Heiner Geißler Gesundheits- und Sozialministerin in Rheinland-Pfalz, hat einen bemerkenswerten Vorschlag gemacht, um der „Verschwendug der Arbeitskraft von Arbeitslosen“, die „heute den ganzen Tag tun und lassen, was sie wollen“, entgegenzuwirken. In der Zeitschrift „Sonne“ (Hrsg. Norbert Blüm, Walther Leisler Kiep, Elmar Pieroth, Manfred Rommel u.a.) schlug sie vor, künftig von jedem Arbeitslosengeldbezieher eine „Gegenleistung“ zu verlangen: „Drei Arten von Gegenleistungen kommen in Frage: — Einsatz für eine von der Arbeitsverwaltung zugewiesenen Tätigkeit — Teilnahme an Umschulungs-, Weiterbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen — Arbeitseinsatz in einem Entwicklungsland“ — alles zu Arbeitslosengeldsätzen, versteht sich. Wer solche „Gegenleistungen“ ablehne, dem solle künftig das Arbeitslosengeld gestrichen werden. Nun sind solche Zwangsarbeitsprogramme nichts Neues — die faschistischen Zwangsarbeitsprogramme etwa sind weithin bekannt, erste Versuche in der BRD mit Zwangsarbeit für ausländische Asylbewerber, für Empfänger von Sozialhilfe usw. haben begonnen. Neu ist allerdings die Unverfrorenheit, mit der Frau Dr. Renate Hellwig jeglichen Versicherungsanspruch der Lohnabhängigen beiseite wischt. Den Einwand, „daß durch die geleisteten Beiträge wohlerworbene Ansprüche der Versicherten entstanden seien, die nun nicht durch die Festlegung von Gegenleistungen während der Arbeitslosigkeit geschmälert werden dürfen“, weist sie mit dem trockenen Satz zurück: „Der Staat legt die Bedingungen der sozialen Zwangsversicherung einseitig fest und kann sie grundsätzlich auch einseitig zu Lasten der Versicherten abändern. Die Geschichte aller Sozialversicherungen belegt dies.“ Zudem sollten die Arbeitslosen ihr dankbar sein, würden sie doch so von dem Verdacht, sie würden „den Bezug von Arbeitslosengeld mit Schwarzarbeit kombinieren“ und deshalb die Arbeitslosigkeit „genießen“, ein für alle Mal befreit. Eben. Wer zwangsarbeitet, kann nicht schwarzarbeiten.

Lohnbewegung

Wie die Kapitalisten die Inflationsmarke umschiffen wollen

Bei Schlußredaktion dieses Heftes ist noch unbekannt, was der Leser später wissen wird, nämlich, ob die Tarifkommission Baden-Württemberg der IG Metall mit ihrer 7,5% mindestens 135 DM-Forderung alleine bleibt, oder ob andere Tarifbezirke mit ebenfalls brauchbaren Forderungen folgen. Wenn z.B. NRW eine Forderung aufstellt, wie sie durch den 90 DM + 3% Beschuß der Verwaltungsstelle Essen vorgegeben ist, so bestünden Aussichten, eine neuerliche Lohnsenkung zu

Aber eins ist klar: Der Tarifabschluß muß auf jeden Fall deutlich unter der Inflationsrate bleiben.“

Handelsblatt, Berichterstattung: „Beim Thema Lohnpolitik warnte Lambsdorff vor einer ungenügenden Lohndifferenzierung. Das Problem der Lohndifferenzierung zwischen ertragsstarken und ertragsschwachen Branchen und Unternehmen sowie der Differenzierung zwischen den Qualifikationsstufen sei gegenwärtig besonders aktuell.“



DGB-Demonstration in Stuttgart, 30.10.82

unterbinden. Das Presseecho der Kapitalisten klingt bis jetzt etwa so:

FAZ, Kommentator: „Wie dumm müssen sich andere Bezirksleiter – etwa für Saar und Ruhr, für die Werften zuständig – vorkommen, deren Leuten die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze weit mehr am Herzen liegt als der übliche Streit um Zehntelprozente, um den es in dieser Lohnrunde nur gehen kann und wird? Solidarität führen die Stuttgarter immer im Munde. Verstanden wird darunter aber offenbar nur das brutale Hervorkehren eigener Interessen. Und mit einer vergleichsweise noch intakten Beschäftigung läßt sich eben leicht laut fordern.“

Bildzeitung, Meldung: „Die IG Metall muß ihre 7,5%-Forderung in Baden-Württemberg sofort senken, forderte Finanzminister Stoltenberg.“

Bild, Interview mit Kirchner, Gesamtmetall, zur Lohnpause: „Nein. Eine Preispause können wir nicht vereinbaren, weil die Preise ja nicht nur von den Löhnen abhängen, und für eine Lohnerhöhungspause haben wir bei den Gewerkschaften keinen Partner.“

Was bewegt Kirchner, die Lohnpausenpropagandisten so allein stehen zu lassen? Was Stoltenberg, sich mit Popularitätsgefährdender Unverschämtheit in die Beschußvorgänge der IG Metall einzumischen? Was den FAZ-Kommentator, traurig über die Stuttgarter Brutalität zu sinnieren? Was Lambsdorff, statt der allgemeinen Lohnsenkung den gezielten und begrenzten Einbruch in Tarife zum Ziel zu setzen? Einen Hinweis gibt das Sachverständigengutachten für 1982:

„Für eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivität, vor allem der Investitionstätigkeit, hätte die Aussicht auf bessere Erträge hinzukommen müssen. Die Lohnrunde, die angesichts der zunehmenden Beschäftigungsprobleme und der vorangegangenen Verschlechterung der Ertragslage mit durchschnittlich 4 vH. etwas geringere Tarifanhebungen als im Jahr davor brachte, bot für eine allmäßliche Erholung der Unternehmensgewinne auch Raum. Die unerwartete Abschwächung der Nachfrage hat diesen jedoch geschmä-

lert, weniger von den Preisen, als vielmehr von den Mengen her.“

Die Profitraten sind also gestiegen. Der Profit, der aus dem einzelnen Arbeiter herausgeholt wurde, hat zugenommen. Aber die Profitmasse ist nicht anteilig mitgestiegen, und zwar, weil die Produktion zurückging, und obwohl die Verkaufspreise nicht nachgaben.

Dieser Vorgang macht in einer zunehmenden Zahl von Betrieben einen Widerspruch von fühlbarer Verschlechterung der Reproduktionssituation der Arbeiter und ganz deutlicher Verbesserung der Gewinnmarge der Kapitalisten spürbar, und das eckt an die sozialdemokratische Vorstellung von der Gleichberechtigung der Lohnarbeit und des Kapitals an. Wollten die Kapitalisten unter solchen Umständen an der Lohnpausenidee festhalten, sie bedürften der aktiven, mit Disziplinarmaßnahmen verbundenen Unterstützung der Sozialdemokratie in der Gewerkschaft. Und selbst wenn der Funktionärskreis um Eugen Loderer dazu bereit wäre: Für viele Betriebe würde im Lauf des Jahres Außergewöhnliches zu befürchten sein.

So scheint es jetzt, als würden die Kapitalisten einen raschen Abschluß in Nähe der Inflationsrate vorziehen und ansonsten einen Preisschub ins Auge fassen, der bei Gelegenheit der Mehrwertsteuererhöhung gemacht werden kann. Deshalb wird diese Lohnbewegung sogar bei einem Abschluß in Höhe der Inflationsrate ein glatter Mißerfolg werden, sofern nicht Sockel- oder Mindestbeträge vereinbart werden.

Quellenhinweis: Bild-Zeitung, 15.12.82; Handelsblatt, 13. bis 15.12.; FAZ, 13. bis 15.12.; Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1982/83, Bonn November 1982

Privatarmee

„Hilfspolizisten mit Uniform und Waffe“

Durch einen Runderlaß hat der niedersächsische Innenminister Möcklinghoff geregelt, daß Erwachsene, insbesondere Beschäftigte im öffentlichen Dienst, als „Hilfspolizisten mit Uniform und Waffe“ eingesetzt werden können. Die Möglichkeit, Hilfspolizisten heranzuziehen, bestand schon vorher, jedoch sind jetzt die Hemmungen gegenüber ihrer Bewaffnung beseitigt. Nötig ist nichts als ein „guter Leumund“. Rechtlich sind sie den von den Kapitalisten privat ausgehaltenen Objektschützern und Leibwächtern vergleichbar.

Deren Einsatz stützt sich auf die so genannten „Jedermann-Rechte“, wie sie im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Ordnungswidrigkeitengesetz unter den Paragraphen, die von Notwehr, Nothilfe u.ä.

handeln, festgelegt sind. So ist nach §227 BGB erlaubt, „diejenige Verteidigung“ anzuwenden, „welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden“.

Nun wird nicht jedermann von einem Angriff überrascht. Vielmehr müssen diejenigen Jedermann, die privates Kapital besitzen, grundsätzlich Angriffe fürchten und sind darauf vorbereitet. Wo der Schutz durch die reguläre Polizei ihnen nicht schnell und nachdrücklich genug erscheint, höhere Polizeidichte und noch ausuferndere Rechte aber aktuell nicht durchzusetzen sind, können sie sich die entsprechend trainierten Verteidiger auf dem Arbeitsmarkt und im Dienstleistungsgewerbe anheuern. Diese Kräfte können recht frei wirken, da sie noch nicht einmal an die Verpflichtung der Polizei, mit dem mildesten Mittel einzutreten, gebunden sind.

Der Umfang der bestehenden privaten Armee ist erheblich. Selbst vom innerbetrieblichen Werkschutz mit 50 bis 60000 Mann abgesehen, existierten laut Bericht des Bundesinnenministers vom April dieses Jahres, veröffentlicht Ende November in seinem Mitteilungsblatt „Innere Sicherheit“, 1981 rund 1000 private Wach- und Sicherheitsunternehmen. Davon entfielen auf die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über 70%. Allein das Viertel dieser Unternehmen, die im Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen organisiert sind, beschäftigten rund 45000 Leute. Diese Zahl lässt darauf schließen, daß insgesamt ein bewaffnungsfähiges Personal zur Verfügung steht, dessen Stärke die Anzahl der regulären Polizeikräfte annähernd verdoppelt und damit die Dichte der potentiellen Bürgerkriegstruppe auf ein Verhältnis von 1 zu 200 auf die Wohnbevölkerung steigt.

Die Vorteile des niedersächsischen Vorstoßmodells für die Kapitalisten sind groß. Denn zugleich mit der Berufung durch die Polizeibehörden haben sie Instanzen, die den Einsatz dieser Schergen koordinieren können. Deutlich ist der Zuschnitt auf Aktionen der Arbeiterklasse und der Volksmassen gegen mehr als einen Kapitalisten.

Dazu ist diese Methode billig sowohl für die Kapitalisten wie für ihren Staat. Sie bauen darauf, daß die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowieso von dem bürgerlichen Staat abhängig sind über das Lohnverhältnis. Das soll diesen speziellen Anwender von Arbeitskraft auch gleich dazu ermächtigen, die Arbeitskraft ohne weitere Zahlung zu jedwedem Dienst als bewaffneten Arm der Staatsmacht einzusetzen.

Quellenhinweis: Innere Sicherheit, Informationen des Bundesministers des Innern vom 23.11.1982. BWK Nachrichtenheft 05 vom 4.12.1982

Kriegsgerichte

Die BRD hat sich alle Mittel für standrechtlichen Terror geschaffen

Trotz aller Beteuerungen, „nie mehr einen Kriegsrichter seligen Ungedenkens“ zuzulassen: Genau solche Kriegsgerichte, die in der Tradition des deutschen Imperialismus mit Terror Aggressionsvorhaben begleiten sollen, haben die Bundesregierungen seit der Gründung der Bundeswehr, öffentlich fast unbemerkt, aufgebaut.

1956 verabschiedete der Bundestag mit wenigen Gegenstimmen die Einführung von Artikel 96 „Wehrstrafgerichtsbarkeit“ in das Grundgesetz. Mit diesem Verfassungsartikel sei gewährleistet, so damals der Rechtsausschuß des Bundestages, daß nie wieder ein Offizier mit einem Standgericht Solda-

der Grundgesetzänderung erklärte der damalige Verteidigungsminister Blank: „Die Wehrstrafgerichtsbarkeit wird zunächst durch die ordentlichen Strafgerichte auszuüben sein ... Mit solchen Regelungen wird man in der Anfangszeit auskommen.“

Wozu benötigt die westdeutsche Bourgeoisie militärische Sondergerichte? Ein einschlägiger juristischer Autor: „Einer der Hauptgründe für die Einrichtung einer besonderen Militärgerichtsbarkeit war die Unmöglichkeit der Ausübung der Gerichtsbarkeit über das Militär, wenn es vom Sitz des ordentlichen bürgerlichen Gerichtes zu weit entfernt war ...“ Eine ausge-



Der Kriegsgerichtsbarkeit unterlagen seit 1939 nicht nur alle Soldaten, sondern ebenso jeder Deutsche oder Ausländer, dem die Beeinträchtigung der Wehrkraft vorgeworfen wurde. Bild: standrechtliche Erschießung eines griechischen Zivilisten durch deutsche Soldaten.

ten einfach aburteilen und dann niederknallen lassen könne, zumal die Todesstrafe durch das Grundgesetz ausdrücklich ausgeschlossen werde. Auch sei damit verhindert, daß je wieder „weder im Krieg noch in Friedenszeiten deutsche Staatsbürger, die in keiner Beziehung zu den Streitkräften stehen, von Militärgerichten verurteilt werden“, wie das im Dritten Reich bei Beschuldigungen wegen Wehrkraftzerstörung, Beschädigung von Wehrmitteln bis hin zu Hoch- und Landesverrat üblich war. Und die Wehrstrafgerichte sollten überhaupt erst im Verteidigungsfall tätig werden, bis dahin unterlagen die Soldaten der Zivilgerichtsbarkeit, abgesehen von den Truppendienstgerichten, die aber nur bei Disziplinverstößen aktiv werden dürften.

Nun wollte die westdeutsche Bourgeoisie niemals auf Militärgerichte verzichten. Schon vor der Verabschiedung

dehnte Kriegsgerichtsbarkeit haben daher jene Staaten entwickelt, die Aggressionskriege mit ausgedehnter Besetzung fremder Territorien führten: So haben die Faschisten bereits am 12. Mai 1933 die 1920 nach der Novemberrevolution besiegte Militärstrafgerichtsordnung wieder in Kraft gesetzt.

Ohne je dem Parlament eine Grundgesetzänderung oder ein Ausführungsgebot vorzulegen, haben die Bundesregierungen die Wehrstrafgerichtsbarkeit aufgebaut. 1966, nachdem der Verteidigungsausschuß des Bundestages fast einhellig noch einmal die Einführung von Militärgerichten in Friedenszeiten gefordert hatte, sprach das Justizministerium von Referentenentwürfen, die in Arbeit seien. 1969, 1971, 1973 und 1976 antworteten die Justizminister bzw. ihre Staatssekretäre auf Abgeordnetenfragen, daß Gesetzesentwürfe vorbereitet werden. Und zuletzt am

3.2. 1982 erklärte der Staatssekretär de With: „Die Bundesregierung bereitet drei Entwürfe für Ausführungsgesetze nach Art. 96 Abs. 2 des Grundgesetzes vor ... Alle drei Entwürfe sind als Referentenentwürfe weitgehend fertiggestellt ...“ Auf Nachfrage, ob diese Entwürfe zugänglich seien, hieß es dann allerdings: „Es gibt noch keine Referentenentwürfe ...“

Das mag nicht einmal gelogen sein, die Kriegsgerichtsdurchführungsbestimmungen sind längst keine Referentenentwürfe mehr, sie liegen fertig ausgearbeitet in den Schubladen des Justiz- und Verteidigungsministeriums. Den wenigen öffentlichen Andeutungen ist zu entnehmen:

Erstens werden diese Kriegsgerichte (wie Tradition) aus Offizieren bestehen und Teil der Armee sein. Justizminister Ehmke (SPD) gab 1969 bekannt, daß die vorhandenen Truppendiferichter, die dem Bundesverteidigungsministerium und damit dem militärischen Oberbefehl unterstehen, den Kaderstamm für die künftigen Wehrstrafgerichte abgeben werden. Zu diesen damals 23 Truppendiferichtkammern kämen „im Mobilmachungsfall ... vorgemerktes Personal aus den Landesjustizverwaltungen“. Dieses „vorgemerktes Personal“ – 1973 sprach der Justizminister Jahn (SPD) von „rund 300 Richtern und Staatsanwälten, rund 160 Rechtpflegern und rund 250 Beamten des mittleren Justizdienstes“ – soll nach Ehmke unbedingt den Kombattantenstatus erhalten. Kombattanten sind aktiv an den Kampfhandlungen Beteiligte, die künftigen Wehrrichter und Wehranwälte sollen Teil der Streitkräfte sein.

Zweitens soll die Kriegsgerichtsbarkeit weder auf Krieg mit anderen Staaten noch auf militärisches Personal beschränkt werden. 1971 forderte Jahn, daß die Wehrstrafgerichte bereits bei „Eintritt des Spannungsfalls“ tätig werden müssen, und er empfahl, daß „auch die persönliche und sachliche Zuständigkeit der Wehrstrafgerichte klargestellt und möglicherweise in bestimmtem Umfang erweitert“ werden soll. Die Einführung des Kriegsrechts nach der Notstandsgesetzgebung, d.h. auch bei inneren Unruhen, ist geplant, so de With 1982: Die (nichtexistenten) Referentenentwürfe „werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Menge von Schutzbestimmungen enthalten, die z.B. der Zivilbevölkerung zugute kommen“ – wie denn, wenn sie nicht dem Kriegsrecht unterliegt?

Wer will da noch glauben, „die Bundesregierung hat die Einführung der Todesstrafe nie in Erwägung gezogen“?

Quellenhinweis: *Bundestagsdrucksachen V/4 262, VI/2473, 7/1 012, 7/5 949; Plenarprotokoll 9/82; N. Moerschall, Die Wehrstrafgerichtsbarkeit seit 1871 unter besonderer Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Probleme, Diss. Würzburg 1971; H.-D. Schwind, Umfang und Träger der Wehrstrafgerichtsbarkeit, Diss. Hamburg 1966*

Azania

BRD-Direktinvestitionen: die Spitze des Eisbergs

Neue Rekorde westdeutscher Kapitalimporte nach Südafrika vermeldet die südafrikanische Presse. Der Präsident der deutsch-südafrikanischen Handelskammer Baltzer erklärte: Im ersten Halbjahr dieses Jahres hätten Kapitalisten aus der BRD für 31,8 Mio. DM Direktinvestitionen in Südafrika getätigt. „Wenn sich dieser Trend in der zweiten Jahreshälfte fortsetzt – und alle Anzeichen sprechen dafür – werden wir die 56,4 Mio. DM, die 1981 investiert wurden, übertreffen.“ Nicht enthalten sind in diesen Investitionen alle die Kapitalexporte, die die westdeutschen Kapitalisten über ausländische Tochtergesellschaften oder über internationale Investment-Fonds oder in Form von Anleihen an die staatlichen südafrikanischen Betriebe tätigen. Baltzer führte aus: „So könnte man sagen, daß die Anzeichen für einen 82er Rekord nur die Spitze des Eisberges zeigen, den die westdeutschen Kapitalinteressen in Südafrika ausmachen.“

Der größte Teil der diesjährigen Investitionen ist so wie in den vergangenen Jahren von BRD-Monopolen getätigt worden, die schon lange in Südafrika tätig sind. 1971 beutete VW 4115 Arbeiter in Südafrika aus, Daimler-Benz 1560, 1981 – inzwischen ist auch BMW mit Direktinvestitionen an der Ausbeutung der schwarzen Arbeiter beteiligt – kommandieren die VW-Kapitalisten 8610 Arbeiter, Daimler-Benz 2400 und BMW 1870. Alle drei Automobilkonzerne konnten 1981 erhebliche Umsatzsteigerungen verzeichnen, sie planen eine beträchtliche Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten für das laufende und die kommenden Jahre. VW stellte die Produktion auf Zwei-Schicht-Betrieb um, BMW betreibt den Ausbau eines zweiten Werkes in Rosslyn bei Pretoria, Daimler-Benz hat den Ausbau einer Motorenfabrik bei Kapstadt abgeschlossen und plant den weiteren Ausbau der Kapazitäten vor allem im Nutzfahrzeugbereich. Die drei Konzerne lassen in Südafrika vorwiegend Personalfahrzeuge herstellen. Die Daimler-Benz AG ist mit der Lieferung von Nutzfahrzeugen direkt an der Ausrüstung der Siedlerarmee beteiligt. Die Elektrokonzerne Siemens, AEG und Bosch beteiligen sich ebenfalls an der Ausrüstung der Siedlerarmee mit Farbrikationsanlagen für Nachrichtentechnik und Steuertechnik.

Krupp, Klöckner-Humboldt-Deutz und die Mannesmann-Demag AG betreiben Fabriken vor allem zur Pro-

duktion von Maschinerie und Weiterverarbeitungsanlagen für den Gold-, Kohle- und Erzbergbau in Südafrika. Sie konnten ihre Produktion seit 1978 um mehr als 40% im Jahresdurchschnitt ausweiten. Innerhalb der Siedlerrepublik haben sie mittlerweile den führenden Platz unter den Produzenten für Bergwerksmaschinerie erobert.

Zu einem beträchtlichen Teil konnten die westdeutschen Kapitalisten ihre



„Das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt in jedem Fall“ kommentiert VW dieses Bild. Die schwarzen Arbeiter verdienen mit 2 Rand (1 Rand = 2,20 DM) pro Stunde etwa 1/6 des Lohnes für weiße Arbeiter.

Position ausbauen, weil sie sich den Abzug anderer Kapitale zu Nutzen machen. Verschiedene britische und US-amerikanische Kapitalisten haben in den vergangenen Jahren ihre Vermögen aus Südafrika abgezogen – die Entwicklung des Befreiungskampfes der azanischen Arbeiter und Bauern und die Unterstützung dieses Kampfes durch die afrikanischen Staaten und die Arbeiterbewegung in ihren Ursprungsländern ließen es diesen Kapitalisten wohl ratsam erscheinen, ihre Besitztümer zu retten und woanders anzulegen. Die westdeutschen Kapitalisten sind bei all ihren Neuinvestitionen bestens abgesichert – der westdeutsche Staat übernimmt mit Hermes-Bürgschaften das Kapitalistenrisiko eventueller Verluste. Mit ihren Lieferungen an die Siedlerarmee, die gegen die UNO-Beschlüsse über das Verbot von Waffenlieferungen an Südafrika verstößen, sorgen die westdeutschen Kapitalisten zudem für die militärische Absicherung ihres Besitzes und die Aufrechterhaltung einer Gewaltterrschaft, die ihnen die Ausbeutung der schwarzen Arbeiter zu Elendslöhnen ermöglicht.

Quellenhinweis: *Facts and reports. Press cuttings on Southern Africa, Nr. X, November 1982; Geschäftsberichte AEG, BMW, Bosch, Daimler-Benz, Klöckner, Krupp, Mannesmann-Demag, Siemens, VW, jeweils 1971 und 1981*

Gemeinsame Wahlplattform von BWK und KPD

Nachdem Verhandlungen über ein breites Wahlbündnis erfolglos blieben, haben sich BWK und KPD darauf verständigt, gemeinsam bei eventuellen Neuwahlen zum Bundestag zu kandidieren. Dies wird in der Form gegenseitiger Unterstützung von offenen Listen geschehen. Auf einer gemeinsamen Sitzung der Zentralkomitees beider Organisationen wurde folgende Wahlplattform verabschiedet:

1.)

Massenarbeitslosigkeit, Reallohnseinkung, Rationalisierung, gesteigerte Arbeitsetze und Sozialabbau – das sind die unmittelbaren Auswirkungen der Krise der kapitalistischen Wirtschaft für die Arbeiterklasse. Die Politik der bürgerlichen Regierungen in Bonn war und ist durch das Kapitalinteresse geprägt, auch bei der Verschärfung der Krise die Bedingungen des Profits möglichst günstig zu gestalten, was andererseits bedeutet, möglichst alle Lasten der Krise auf die Arbeiterklasse, die Arbeitslosen und die ärmeren Bevölkerungsteile im allgemeinen abzuwälzen.

Die Rechtskoalition aus CDU/CSU und FDP verwirklicht in den ersten Monaten ihrer Regierung insofern eine Politik, die im wesentlichen schon von der FDP/SPD-Koalition eingeleitet wurde und deren einzelne Maßnahmen auch unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung weitgehend vorstellbar wären.

Unübersehbar ist aber auch, daß der Regierungswechsel in Bonn von ausschlaggebenden Kapitalkreisen seit langem gefordert und betrieben und dementsprechend mit offenkundiger Genugtuung begrüßt wurde.

Wenn das Finanzkapital und die Unternehmerorganisationen so eindeutig zum Ausdruck bringen, daß sie die SPD nicht länger für tauglich halten, als Regierungspartei eine den Kapitalinteressen möglichst direkt entsprechende Politik zu verwirklichen, ist das für die Arbeiterklasse selbstverständlich bedeutsam; denn das Mißtrauen dieser Kreise in die weitere Regierungstauglichkeit der SPD scheint vor allem durch die Tatsache begründet, daß die SPD als Partei gezwungen ist, im bestimmten Umfang Rücksicht zu nehmen auf die Stimmungen in der Arbeiterklasse und in den Gewerkschaften. Daraus muß geschlossen werden, daß die Kapitalisten von einer CDU/CSU-Regierung erwarten, rücksichtsloser die Politik der sozialen Demontage und der Umverteilung zugunsten der Reichen durchzuführen, einen Kurs verschärfter Konfrontation mit den Gewerkschaften zu verfolgen, gewerk-

schaftlichen Widerstand, wenn nötig, zu brechen.

Tatsächlich hat bereits die bisherige Regierungszeit der CDU/CSU/FDP-Koalition eine Reihe von Herausforderungen der Gewerkschaften durch die Regierung gebracht (so die Lohnpausenforderung des Norbert Blüm und die beabsichtigte gesetzliche Minde rung des realen Beamten einkommens durch die Begrenzung der Erhöhung der Beamten Gehälter auf 2% vor Abschluß eines Tarifvertrages für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes) und in Umrissen eine Mobilisierungsstrategie der Reaktion gegen die Gewerkschaften erkennen lassen. Von einer „Druckwelle des Gemeinsinns“, die erzeugt werden soll, ist die Rede, während das gewerkschaftliche Eintreten für Interessen der Arbeiter und Angestellten als „Egoismus“ gebrandmarkt werden soll.

Alle Besitzenden und alle, die glauben etwas verlieren zu können, wenn der Kampf der Arbeiterklasse das Profitstreben und die internationale Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Monopole beeinträchtigt, sollen gegen die organisierte Arbeiterbewegung und für die Interessen des Finanzkapitals in Frontstellung gebracht werden. So sollen die Gewerkschaften isoliert und in die Defensive gedrängt und die politischen Voraussetzungen für die Brechung gewerkschaftlichen Massenwiderstandes geschaffen werden.

2.)

Notwendig ist die Arbeitereinheit im Kampf für die unmittelbaren Forderungen der Arbeiterklasse. Sie wird sich nur in dem Maße wirklich Bahn brechen können, in dem sich in den Gewerkschaften die Erkenntnis weiter durchsetzt, daß ein wirksamer Kampf für die Interessen der Arbeiterklasse nur geführt werden kann, wenn jede Rücksichtnahme auf sogenannte gesamtwirtschaftliche Erfordernisse, die in Wirklichkeit stets nur Erfordernisse kapitalistischen Profitstrebens sind, abgelehnt wird.

Deshalb unterstützen wir den Kampf – gegen die weitere Senkung des Reallohnes und für die Verteidigung

der Tarifautonomie gegen staatliche Zwangsmaßnahmen zugunsten der Unternehmer

– gegen die massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen und die Intensivierung der Arbeit durch die kapitalistische Rationalisierung, für die 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich! Für den Erhalt der Arbeitsplätze, für ein Verbot von Massenentlassungen und für die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte insbesondere im Hinblick auf Investitionen, die Zahl und Struktur der Arbeitsplätze betreffen

– gegen den Sozialabbau, für die Verteidigung der sozialen Rechte der Arbeiterklasse, insbesondere für den Erhalt und die Ausweitung der sozialen Sicherungssysteme! Gegen die Politik der Umverteilung zugunsten der Reichen; die Reichen sollen die Krise bezahlen.

3.)

Notwendig ist eine Zusammenarbeit aller, die gegen die politische Reaktion und die Gefahr des Faschismus kämpfen wollen.

Deshalb unterstützen wir den Kampf

– gegen den Abbau demokratischer Rechte und gegen die weitere Aufrüstung der Polizei zur Bürgerkriegstruppe, für ein uneingeschränktes Versammlungs- und Demonstrationsrecht, für eine ersatzlose Beseitigung der Berufsverbote, für ein uneingeschränktes gesetzliches Streikrecht und für das Verbot der Aussperrung, für das Verbot aller faschistischen Organisationen und für die Aufhebung der undemokratischen 5%-Sperrklausel

– gegen die Diskriminierung und Unterdrückung der Frauen, für die ersatzlose Streichung des § 218, für die vollständige politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frauen

– gegen die reaktionäre Hetze gegen unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen, gegen die fortschreitende Aushöhlung des Asylrechts, gegen das reaktionäre Ausländergesetz, für die volle wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung der Ausländer mit den BRD-Staatsangehörigen.

4.)

Notwendig ist die Zusammenarbeit aller, die gegen Aufrüstung und imperialistische Kriegspolitik kämpfen wollen. Angesichts der wachsenden Gefahr eines dritten, dann wahrscheinlich atomar geführten Weltkrieges sehen sich heute Millionen Menschen gedrängt, ihrer Angst vor dem Krieg und ihrem Wunsch nach Frieden politisch Ausdruck zu verleihen. Wir sind der Auffassung, daß dieses richtige Streben politisch nur im Kampf gegen die Kriegsvorbereitungen in erster Linie

der eigenen Bourgeoisie und der eigenen Regierung, also für einseitige Abrüstungsschritte, wirksam werden kann.

Deshalb unterstützen wir den Kampf – für die sofortige Annullierung des Nato-Doppelbeschlusses durch die Bundesregierung, gegen den Rüstungshaushalt und für den radikalen Abbau der Rüstungsausgaben, für die ersatzlose Abschaffung der Gewissensprüfung und gegen eine Verlängerung des Zivildienstes, für das Verbot der Stationierung und Lagerung von ABC-Waffen auf westdeutschem Boden, für den Austritt der Bundesrepublik aus der Nato, für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR!

5.)

Notwendig ist die Zusammenarbeit aller, die gegen das Bonner Atomprogramm und die weitere Zerstörung der Umwelt kämpfen wollen.

Deshalb unterstützen wir den Kampf – für die Stilllegung aller Kernkraftwerke und für ein Verbot des Baus und der Inbetriebnahme neuer Kernkraftwerke und Wiederaufbereitungsanlagen. Für einen wirksamen Umweltschutz, für die volle Haftung der Unternehmen für die von ihnen verursachten Umweltschäden.

6.)

Für die unmittelbaren Forderungen der Arbeiterklasse gegen die Krisenangriffe der Kapitalisten und des Staates, für die demokratischen Rechte und Freiheiten gegen die Reaktion, für die Forderungen nach Abrüstung und Völkerfreundschaft gegen die imperialistische Kriegspolitik, gegen das Bonner Atomprogramm und die Umweltzerstörung treten heute viele Millionen ein. Mit all diesen Menschen und ihren berechtigten Anliegen fühlen wir uns verbunden.

Wir sind der Auffassung, daß Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung im allgemeinen, der Drang nach politischer Reaktion, die wachsende Kriegsgefahr und die fortschreitende Zerstörung unserer Umwelt letztlich eine gemeinsame Ursache haben: den Kapitalismus, der auf der Ausbeutung der Lohnarbeit durch das Kapital beruht, in dem die Klasse der Kapitalisten nicht nur über die großen Produktionsmittel verfügt, sondern als ökonomisch herrschende Klasse auch politisch herrscht. Ein Gesellschaftssystem, in dem für die Regelung aller wesentlichen Fragen der Gesichtspunkt des Kapitalprofits ausschlaggebend ist, kann in der Konsequenz nur zur völligen Mißachtung der Lebensinteressen nicht nur der Arbei-

terklasse, sondern der großen Mehrheit der Bevölkerung führen.

Als die Sozialdemokratie Ende der 60er Jahre zur Regierung gelangte, versprach sie der Arbeiterklasse und den Werktäglichen, der Kapitalismus könne durch eine weitsichtige, sowohl den Kapital- als auch den Arbeiterinteressen Rechnung tragende Politik zu krisenfreiem Wachstum geführt werden. So sei auf der Grundlage der kapitalistischen Wirtschaft stetiger Wohlstand für die arbeitenden Menschen, die Gleichstellung von Kapital und Arbeit, der Ausbau der Demokratie, die Sicherung des Friedens möglich. Alle diese umfassenden Reformversprechen sind unter dem Druck der kapitalistischen Krise geplatzt wie Seifenblasen.

Daraus gilt es Schlußfolgerungen zu ziehen: weil der Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital unüberbrückbar ist, kann es keine Politik geben, die einerseits die Interessen der Arbeiterklasse verfolgt und andererseits den Kapitalismus verteidigt.

Der Kampf der Arbeiterklasse und aller fortschrittlichen Kräfte muß deshalb das Ziel haben, den Kapitalismus zu beseitigen. Die revolutionäre politische Entrückung der Bourgeoisie und die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse sind nach unserer gemeinsamen Auffassung Voraussetzungen dafür, daß eine soziale Umwälzung der Gesellschaft eingeleitet werden kann, die die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Aufhebung der Klassen und die Beseitigung aller politischen Unterdrückung zum Ziel hat.

In vielen Ländern, in denen die Kapitalisten enteignet wurden (wie z.B. in der Sowjetunion), haben sich Verhältnisse herausgebildet, in denen die Arbeiterklasse ausgeschlossen ist von der Verfügung über die wesentlichen Produktionsmittel, in denen die Ausbeutung nicht beseitigt ist im Sinne einer wirklich gesellschaftlichen Aneignung der Arbeitsprodukte und in denen die Arbeiterklasse eine politische Unterdrückung ihres Kampfes erfährt.

Sozialismus heißt für uns aber, daß die politische Macht und die Verfügung über die wesentlichen Produktionsmittel tatsächlich bei den arbeitenden Massen selbst liegt, was auch Voraussetzungen sind für eine funktionierende sozialistische Planwirtschaft, die eine krisenfreie Entwicklung der Wirtschaft ermöglicht. Sozialismus und Herrschaft der Arbeiterklasse sind für uns untrennbar verbunden mit direkter Massendemokratie einschließ-

lich garantierter demokratischer Grundrechte (wie Meinungs-, Versammlungs-, Organisations- und Streikrecht) für die arbeitenden Massen.

Der Kampf gegen Kapitalismus und Imperialismus ist international. Wir sind solidarisch mit dem weltweiten Kampf der Arbeiterklasse gegen Ausbeutung und Unterdrückung und mit den Befreiungsbewegungen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas gegen den Imperialismus und vom Imperialismus abhängige Regimes.

7.)

Es ist uns klar, daß in der gegenwärtigen Situation viele Menschen, mit denen wir durchaus gemeinsame Auffassungen haben, unseren gemeinsamen Schritt, als revolutionäre Sozialisten zu den Wahlen zu kandidieren, nicht für richtig halten.

Viele Kolleginnen und Kollegen, die eigentlich erkannt haben, daß die sozialdemokratische Reformpolitik gescheitert ist und ein erfolgreicher Kampf gegen Kapital und Reaktion auf sozialdemokratischer Grundlage nicht möglich ist, werden wieder SPD wählen, weil sie in einer SPD-Regierung das kleinere Übel gegenüber einer Regierung der schwarzen Reaktion sehen. Wir verstehen das, sagen aber: Notwendig ist jetzt der Zusammenschluß der klassenkämpferischen und revolutionären Kräfte, denn der Vormarsch der Reaktion kann nicht gestoppt werden durch die Wahl des kleineren Übels, sondern nur durch die Entfaltung des Klassenkampfes und des außerparlamentarischen Massenkampfes.

Viele Menschen sehen ihre Kritik an bestimmten Erscheinungen des Kapitalismus, ihre Interessen und Forderungen durch die Partei der GRÜNEN aufgegriffen und vertreten. Wir freuen uns, daß die GRÜNEN sich in vielen Fragen gegen die Reaktion stellen und fortschrittliche Positionen einnehmen.

Die GRÜNEN wollen aber keine Partei zur Vertretung von Arbeiterinteressen sein. Die SPD will keinen Zweifel aufkommen lassen, daß der Kompromiß von Lohnarbeit und Kapital ihr höchstes Ziel ist und nicht die Vertretung der Lohnarbeit gegen das Kapital.

Wir aber wollen den Kampf für die Interessen der Arbeiterklasse fördern und wissen, daß der Kompromiß von Lohnarbeit und Kapital die Unterwerfung der Lohnarbeit unter das Kapital bedeutet.

Deswegen kandidieren wir.

KPD

Wahlbündnis revolutionärer Sozialisten
zu den Bundestagswahlen 1983

BWK

Türkeihilfe 543,5 Mio. DM für die Militärjunta

Anfang Dezember hat der Bundestag Außenminister Genschers Türkeibeblick gegen die Stimmen der SPD-Fraktion angenommen und damit für 1982/83 543,5 Mio. DM für die Militärjunta bewilligt. 130 Mio. DM davon werden im Rahmen der NATO gezahlt, der größte Teil, 264,5 Mio. DM als projektbezogene Soforthilfe. Für 1982 haben die USA, Italien und Belgien bereits zusammen 476,5 Mio. Dollar zugesagt und andere imperialistische Länder wie z.B. Frankreich, Japan und Großbritannien haben ihre Zusagen vom Ergebnis der Abstimmung im BRD-Bundestag abhängig gemacht. Das bedeutet, daß die für 82/83 bereits zugesagten Gelder an die Junta mehr als 1,8 Mrd. DM betragen.

Als die Türkeihilfe der Bundesregierung im letzten Jahr beschlossen wurde, wurden Bedingungen an die Gewährung der Gelder geknüpft u.a.: einen Zeitplan zur Rückkehr zur Demokratie, die baldige Wiederherstellung der Gewerkschaftsrechte und der Betätigungsrechte für politische Parteien. Zum Zeitplan stellt der Genscher-Bericht fest, daß es ihn durch die Annahme der Verfassung am 9.11.82 gibt, die Parlamentswahlen in der Türkei sollen im Oktober 1983 durchgeführt werden. Bei den meisten anderen Punkten gibt das Außenministerium offen zu, daß sich nichts wesentliches geändert hat: „Gegenwärtig sind daher Streiks und Aussperrungen nach wie vor verboten“ und „Zeitungen und Zeitschriften können unter bestimmten Bedingungen konfisziert, vorübergehend verboten oder ihr Vertrieb untersagt werden.“ Oder aber die Übergriffe der Militärjunta werden zynisch bagatellisiert: „Die menschenrechtliche Problematik der Vollstreckung von Todesurteilen“, oder: „Es trifft zu, daß die Urteile der Gerichte oft wesentlich unter den zu Schluß der Verhandlung eingebrachten Anträgen der Staatsanwaltschaft bleiben.“

Daß die Türkeihilfe jetzt so brutal durchgezogen wird, hat verschiedene Gründe. Zum einen ist man sich bewußt, daß die neue Verfassung mit den Gewehren durchgesetzt wurde, daß durch sie aber „eine politische Stabilität auf Dauer“ (CDU/CSU) entstehen kann, wenn man die Junta jetzt ordentlich treibt. Zum anderen hat sich die wirtschaftliche Lage der Volksmassen in der Türkei so sehr verschlechtert, daß die Lage explosiv ist. Die „Wirtschaftswoche“ schreibt im November, daß die meisten Türken auf Grund des Lohn- und Gehaltstopps

seit 1980 real weniger als halb soviel Lohn haben wie vor zwei Jahren. Grund genug für die BRD-Imperialisten, die Junta weiter aufzurüsten und den Kapitalexport in die Türkei zu beschleunigen.

Quellenhinweis: Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung in der Türkei, Drucksache 9/2213 v. 2.12.82; Deutschland Union Dienst Nr. 235 v. 8.12.82, Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion; Türkei-infodienst Nr. 44 v. 6.12.82.

BAföG 90000 demonstrierten gegen Regierungspläne

Ungefähr 90000 Schüler, Studenten und Auszubildende des 2. Bildungswesens haben am 4.12.82 in Bonn gegen die geplante BAföG-Novellierung der Bundesregierung demonstriert. Die von den Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) und der Konferenz der Landesschülervertretungen veranstaltete Demonstration ist damit die größte gemeinsame Aktion der Schüler und Studentenbewegung seit Bestehen der BRD.



Demonstration des VDS und der KdLSV am 4.12. in Bonn

wichtig, wie die Förderung aus sozialen Gründen. Die Bundesregierung hat deshalb im vorliegenden Gesetzesentwurf deutliche leistungsorientierte Akzente gesetzt. Sie strebt an, daß besonders leistungsbereite Schüler aus den unteren Einkommensgruppen auch nach der Änderung des BAföG weiterhin eine entsprechende Förderung erreichen können. Entsprechend gestaltete Regelungen werden Schülern wichtige Anreize zu besonderen Leistungen in der Schule geben.“

Hauptthema bei Presse und VDS waren aber nach der Demonstration die zahlreichen Pfiffe gegen den Redner Dohnanyi (SPD). Er erhielt diese Pfiffe berechtigterweise, denn er war Anfang der 70er Jahre als Bildungsminister für die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes verantwortlich, das den Professoren in allen Gremien absolute Mehrheiten gab und gegen Studenten ein Ordnungsrecht vorschrieb. Für seine Rede hat er die Pfiffe im Nachhinein zweimal verdient: „Das Bündnis derjenigen, die die sozialen Reformen in unserer Gesellschaft von den Kohl, Zimmermann und Genscher nicht brechen lassen



Die bedeutende Unterstützung der erhobenen Forderungen durch die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung kam u.a. in den Kundgebungsreden zum Ausdruck. Auf einer der beiden Vorkundgebungen erhielt den größten Beifall ein Betriebsratsvorsitzender der Krupp AG. Er stellte einen Zusammenhang zu den geplanten und vollzogenen Lohnkürzungen dar und verlas eine Solidaritätserklärung der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hagen. In der Presse wurde über die Demonstration nur spärlich berichtet, während die Bundesregierung in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage von SPD-Abgeordneten ihre Pläne erläuterte: „Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Herausforderung der Begabten im Bildungswesen genauso

wollen, dieses Bündnis ist das richtige Bündnis für unsere Gesellschaft ... Wenn wir diese Schritte haben, werden wir die beiseite tun können, die versuchen, uns in unserer Solidarität (durch Schreien und Trillerpfeifen) zu stören ... Diejenigen, die unsere gemeinsame Solidarität brechen wollen, können nicht unsere Partner sein. Unsere Partner sind sie alle dort unten, die mit uns gemeinsam einen Weg nach vorne suchen.“ Wenn sich die starke Protestbewegung in dieser Weise an die Regierungs-SPD binden lassen würde, wäre ein guter Teil der Wirkung der Demonstration dahin.

Quellenhinweis: Deutscher Bundestag, Drucksache 9/2203 v. 1.12.82 (Antwort der Bundesregierung „Situation der Schulausbildungsförderung (BAföG) und Drucksache 9/2204 v. 1.12.82 („Situation der Studentenausbildungsförderung ...“); Wortlaut der Dohnanyi-Rede Bonn, 7.12.82

Weitreichende Angriffe der christlichen Kirchen auf Löhne und gewerkschaftliche Rechte im öffentlichen Dienst

Noch bevor die Gewerkschaften ihre Forderungen für die Lohn- und Gehaltsauseinandersetzungen mit den Kapitalisten aufgestellt haben, haben sich in den letzten Wochen die beiden großen christlichen Kirchen in diese Lohnauseinandersetzung eingeschaltet. Mit einer Dreistigkeit wie seit Jahren nicht mehr schließen sich die christlichen Schwarzköpfe den Lohnsenkungsforderungen der Kapitalisten an. Die Evangelische Kirche etwa stellte auf ihrer Synode vom 7. bis 12. November in Westberlin, an die Adresse der Gewerkschaften gewandt, gebieterisch fest: „Einbußen beim Einkommen müssen in Kauf genommen werden, wenn dies die Solidarität erfordert ... Vor allem sollte sich das Bestreben der Gewerkschaften darauf richten, eine dauerhafte Spaltung der Arbeitnehmerschaft in Arbeitbesitzende und Arbeitslose zu verhindern ... Im einzelnen ist zu fordern:

- bei den Tarifauseinandersetzungen sich nicht auf Einkommenszuwachs zu fixieren, sondern die Arbeitslosigkeitsproblematik entscheidend mit einzubeziehen,
- eine differenzierte Lohnpolitik nach Branchen und Regionen zu betreiben,
- sich für Maßnahmen zur Wahrung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft einzusetzen ...“

Bereits zwei Tage vor Beginn der Synode, am 5.11., gab die katholische Kirche eine gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken heraus, die, offiziell als „Arbeits-

hilfe“ zur „Arbeitslosigkeit“ kassiert, an Deutlichkeit gegenüber der Tarifpolitik der Gewerkschaften ebenfalls nichts zu wünschen übrig ließ: „Es ist anzuerkennen, daß die Gewerkschaften in den Tarifabschlüssen dieses Jahres maßvolle Forderungen gestellt und damit den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung getragen haben. Trotzdem deuten die nicht geringer gewordenen, sondern eher noch gestiegenen Schwierigkeiten der Unternehmen darauf hin, daß die Gesamtbelastung zu groß ist.“ Insbesondere in den unteren Lohngruppen ist nach Meinung der Bischöfe der Lohn immer noch zu hoch, sind die Gewerkschaften also auch verantwortlich zu machen für die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere von Leuten mit bisher ungelernter oder angelernter Arbeit: „Die Lohnpolitik entscheidet mit über das Tempo der Rationalisierung. Von ihr kann ein zusätzliches Beschäftigungsrisiko für bestimmte Arbeitsplätze ausgehen, zumal für solche geringerer Qualifikation ... Auf jeden Fall verlangt die soziale Gerechtigkeit, die Lohnpolitik so zu gestalten, daß sie nicht im Ergebnis Arbeitslosigkeit bei einem Teil der Beschäftigten zur Folge hat ...“

Noch bevor die ersten größeren Tarifverträge ausgelaufen sind, sehen sich so die Lohnabhängigen einer geschlossenen Front von Kapitalisten, Regierung und Bischöfen gegenüber, einer Dreieinigkeit, die ausgesprochen weltliche Ziele verfolgt. Aber die Kapitalisten können nicht nur propagandistischen Zuspruch für ihre Pläne verbu-

chen. In beiden Kirchen regen sich zudem Kräfte, die bei dieser Gelegenheit auch gleich in den kirchlichen Anstalten selbst schwere Lohnsenkungen und weitere Entrichtungen der dort Beschäftigten durchsetzen wollen. Originalton EKD: „Die Rolle der Kirche als Arbeitgeber darf nicht unterschätzt werden, arbeiten doch mehr als 550000 Personen im Dienst der beiden großen Kirchen und ihrer diakonischen Einrichtungen in der Bundesrepublik. Was die Kirche also an Maßnahmen zur Bewältigung der Beschäftigungsschwierigkeiten und zur Humanisierung der Arbeitswelt vorschlägt, gilt in besonderem Maße auch für sie selbst als Arbeitgeber ... Im einzelnen sollte die Kirche und ihre Diakonie bei folgenden Maßnahmen vorangehen:

- Fortschrittliche Regelungen der Arbeitsbedingungen, wie Teilzeitarbeit, job-sharing, temporäre Beurlaubungen und andere Formen flexibler Arbeitsplatzgestaltungen könnten exemplarisch erprobt und Versuche mit Soziallohnssystemen durchgeführt werden.

- Das Arbeitsvolumen auf mehr Arbeitskräfte zu verteilen und in diesem Zusammenhang über Veränderungen im Lohngefüge nachzudenken. Dies kann von den in Kirche und Diakonie Beschäftigten grundsätzlich erwartet werden. Freiwillige Fonds, wie sie in anderen Ländern als Ausgleichsfonds mit unterprivilegierten Mitarbeitern in Randregionen bestehen und zum Teil auch schon im Bereich der Gliedkirche der EKD praktiziert werden, können Zeichen setzen.“



„Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich in den Kirchengemeinden das Bewußtsein stärker verbreitete, daß auch unter den Kirchenkanzeln Unternehmer sitzen“ (BDA-Chef Esser im Juli 1982). Schon immer waren die Kirchen Bollwerke der Reaktion. Links: Strauß und der frühere Kardinal Ratzinger. Mitte: Der Regensburger Bischof Grabner weiht die Shell-Raffinerie in Ingolstadt. Rechts: Mehr als die Hälfte der Kindergärten in der BRD sind im Besitz der Kirchen.

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche Württemberg beschloß dann auch sogleich Ende November, die Gehälter aller Pfarrer, Kirchenbeamten und Angestellten sollten um ein Prozent gesenkt werden: „Graide die Kirche sei berufen, hier ein Zeichen zu setzen, denn außer ihr werde es vermutlich niemand wagen.“ Diese Lohnsenkung sollte aber durchaus nicht auf die theologischen Fachkräfte beschränkt werden: „Darüber hinaus soll geprüft werden, ob auch die selbständigen diakonischen Einrichtungen am Gehaltsverzicht beteiligt werden können.“ Ebenfalls ganz im Sinne der EKD-Generalssynode beschloß die hessisch-nassauische Landessynode der EKD, im Bereich der Diakonie sofort mehr Teilzeitstellen einzuführen und erste Versuche mit Zeitverträgen zu beginnen, trotz der „rechtlichen Schwierigkeiten“ und gegen den Willen der Gewerkschaften.

Kommen die Kirchenoberen und die Dienstherren in Diakonie und Caritas

mit solchen Plänen durch, so wären die Folgen weitreichend. Schon jetzt üben das (evangelische) Diakonische Werk und die (katholische) Caritas einen bedeutenden Einfluß auf Lohnstandard und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst aus. 1976 hatte der damalige Bundespräsident Scheel auf den Stuttgarter Diakonietagen darauf hingewiesen, „... daß in keinem modernen Staat der Welt ein so hoher Anteil an sozialen Dienstleistungen durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege aufgebracht wird wie in unserem Land ... Für unseren Staat bedeutet das eine große Entlastung, nicht nur finanzieller, weit mehr in personeller Hinsicht.“ Fürwahr eine „personelle Entlastung“, insbesondere, wo diese durch kirchliche Anstalten bewirkt wird, in denen den Lohnabhängigen selbst elementare gewerkschaftliche Rechte verwehrt werden! Denn, so die Caritas in einer ihrer Broschüren, der größte Teil der „freien Wohlfahrtspflege“ ist kirchlich: „So stehen z.B.

im Bereich der Jugendhilfe rd. 75% aller Einrichtungsplätze in freier Trägerschaft, über die Hälfte davon sind Einrichtungen der Caritas. Bei der Altenhilfe beträgt der Anteil der freien Einrichtungen fast 60%, davon sind über ein Drittel von der Caritas. Bei der Gesundheitshilfe werden immerhin noch fast 40% aller Bettplätze von freigemeinnützigen Häusern bereitgestellt, über die Hälfte davon im Bereich der Caritas.“

In einzelnen Bundesländern sind diese Anteile noch höher. So in NRW, wo die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände 1981 meldete: „Die Wohlfahrtsverbände ... unterhalten in Nordrhein-Westfalen 85,5% der Kindergartenplätze und einen großen Teil der Familienbildungsstätten, der Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der Heimerziehung ... 83,5% der Altenheime ... je 70% der Altenwohnanstalten und Pflegeplätze ... 70% aller Krankenhauspatienten ...“

Keine Staatskirche, aber innige Verquickung von Kirche und Staat

Bei Abfassung des Grundgesetzes hatten die beteiligten Parteien zunächst keine verfassungsrechtlich gesicherte Stellung der christlichen Kirchen vorgesehen. Erst auf Antrag von CDU, CSU, Deutscher Partei und Zentrum wurden nach heftiger Auseinandersetzung mit FDP, KPD und SPD die Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 aus der Weimarer Verfassung in den Artikel 140 des Grundgesetzes übernommen. Zwar halten die eingefügten Artikel ausdrücklich fest, daß es keine Staatskirche in der BRD gibt, verfassungsmäßig gesichert ist aber auf diesem Wege vor allem, daß der Staatsapparat keinen direkten Eingriff in alle die Belange nehmen kann, die die Kirchen unter ihrer Fuchtel halten und halten wollen.

In den Artikeln 137 und 138 der Weimarer Verfassung ist unter anderem festgehalten: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde ... Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften öffentlichen Rechts ... Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben

... Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiöser Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.“ In der bürgerlichen Rechtsauffassung sind „Körperschaften öffentlichen Rechts“ Verbände, die staatliche Aufgaben mit hoheitlichen Mitteln unter staatlicher Aufsicht durchführen. Verfassungsmäßig zugestanden ist den Kirchen damit die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben – allerdings ohne staatliche Aufsicht. Diese ist in den zitierten Artikeln ausdrücklich aufgehoben. Die christlichen Parteien haben den Kirchen wahrhaftig die Stellung verschafft, in der sie „ihrer Bedeutung für die Wahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlage des menschlichen Lebens“ ungehindert und staatlich gesichert nachkommen können. Eindeutig stellt die CDU mit der oben zitierten Begründung heraus, daß vor allem der Bedeutung der christlichen Kirche als politischer Ordnungsmacht, als Hüter und Wächter über die herrschende Eigentumsordnung Rechnung getragen werden sollte durch die staatliche Absicherung der religiösen Vereinigungen. Das ebenfalls verfassungsmäßig verankerte Recht der Religionsgemeinschaften, die Grundsätze des Religionsunterrichtes an den Schulen festzulegen und die Verpflichtung des Staates, an den öffentlichen Schulen Religionsunterricht erteilen zu lassen, verschafft den Kirchen die Mög-



H. Maier, derzeit Kultusminister Bayerns: „Da aber die Freiheit des religiösen Menschen in der Gesellschaft ...

lichkeit, dieser ihrer Aufgabe schon gegenüber den Kindern nachzukommen.

Über diese verfassungsmäßige Privilegierung der Kirchen gegenüber anderen gesellschaftlichen Organisationen hinaus schuf die westdeutsche Staatsgewalt eine ganze Reihe weiterer gesetzlich gesicherter Privilegien. Sowohl das Jugendwohlfahrtsgesetz als auch das Bundessozialhilfegesetz enthalten Festlegungen, die es den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden ermöglichen, Aufgaben unter ihre Fuchtel zu nehmen, deren Erledigung eigentlich die Aufgabe der staatlichen Sozialversicherungen und anderer staatlicher Organe sind. Gezahlt wird die Erledigung solcher Tätigkeit der Kirchen in den meisten Fällen aus Steuermitteln des

Über den Einfluß dieser kirchlichen Anstalten auf Löhne und Arbeitsbedingungen in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes hatte das Diakonische Werk schon 1976 angedeutet: „In vielen Gemeinden macht der Etat für kirchliche Kindergärten und Diakoniestationen mehr als 60% der Personallisten dieser Gemeinden aus.“ Auf deutsch: daß etwa Kindergärtnerinnen oder Krankenschwestern im öffentlichen Dienst einen höheren Lohn als in kirchlichen Anstalten bekommen, ist ziemlich ausgeschlossen.

Seit Jahr und Tag gilt für die Lohnabhängigen in diesen kirchlichen Einrichtungen statt elementarer gewerkschaftlicher Rechte die „Dienstgemeinschaft“, d.h. die Unterwerfung unter den kirchlichen Dienstherren, ohne Tarifvertragsrecht, ohne gewerkschaftliches Zutrittsrecht, ohne Streikrecht (siehe Pol. Ber. 4/82, S. 13f.). Ist dieses Ausnahmerecht für immerhin 500 000 Lohnabhängige sowieso schon ein unerträglicher Zustand und eine



Der Kölner Kardinal Höffner am 7.12. vor dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie in Köln: In der katholischen Soziallehre sei die Rolle der Unternehmer unterbewertet.

ständige Bedrohung insbesondere für die Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst, ihren Lohnstandard und ihre gewerkschaftlichen Rechte, so wird

Staats oder Geldern der Sozialversicherungen.

Auf der Ebene der Bundesländer haben die katholische Kirche und die protestantischen Landeskirchen in den meisten Fällen in den Landesgesetzen, die den Bau von Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten und sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen betreffen, Artikel durchsetzen können, in denen die staatlichen Organe verpflichtet sind, den Kirchen die Betreibung solcher Einrichtungen zu überlassen, wenn die Religionsgemeinschaften dazu bereit sind.

Solcherart ist den christlichen Kirchen der Zugriff auf den kirchensteuerzahlenden Lohnarbeiter und seine Nachkommen gesichert und damit auch eine erhebliche Einkommensquelle. Damit diese Kirchen aber nicht erlahmen in ihren Anstrengungen, die ideologischen und politischen Bemühungen der arbeitenden Klassen für ihre Emanzipation von der Ausbeutung durch die Kapitalistenklasse zu zersetzen, abzuschwächen und zu verdrehen, zahlt der westdeutsche Staat noch einiges darüber hinaus an die Kirchen. Ohne öffentliche Diskussion haben die BRD-Imperialisten die Zahlungsverpflichtungen übernommen, die die Weimarer Republik gegenüber der katholischen Kirche und den protestantischen Staatskirchen eingegangen war, um diese Kirchen für Verluste aus Enteignungen und der Abtretung von staatskirchlichen Gebieten an andere Staaten im 19. Jahrhundert und nach Ende des ersten Weltkrieges zu entschädigen. Der gesamte kirchliche Besitz hat seinen Ursprung in der Aneignung feudaler Abgaben, der weidli-

chen Ausnutzung von Frondiensten, Leibeigenschaft, Sondersteuern und sonstiger Zwangsmittel, die die katholische Kirche und in ihrer Erbschaft die protestantischen Kirchen gegenüber den Bauern und Handwerkern in den verschiedenen deutschen Kleinstaaten angewandt haben. Für den Verlust eines im großen und ganzen geringen Teils dieses Besitzes lassen sich diese Kirchen seit 63 Jahren zahlen. Die BRD-Imperialisten halten diese Ansprüche nicht für abgelöst. In einigen Bundesländern, z.B. in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind diese Zahlungen mittlerweile in vertraglich gesicherte Rentenzahlungen verwandelt worden. Es scheint, daß der Verlust kirchlichen Eigentums in der BRD



... respektiert wird, ist es sein persönliches Recht, für eine Gesellschaftsordnung zu wirken, die die Religion nicht nur duldet ...“

dieser für den öffentlichen Dienstherren ausgesprochen erfreuliche kirchliche Druck auf die öffentlichen Lohnabhängigen durch die mehr als eine Million „Freiwilligen Mitarbeiter“ von Diakonie und Caritas weiter verschärft. Allein in NRW verfügt die Caritas nach eigenen Angaben über 106 000 Lohnabhängige und mehr als 200 000 „Ehrenamtliche“, das Diakonische Werk ebenfalls nur in NRW über 60 000 Lohnabhängige und mehr als 100 000 „Ehrenamtliche“.

Wenn die Kirchenoberen nun diesen Lohnabhängigen androhen, sie würden über „Teilzeitarbeit, jobsharing, temporäre Beurlaubungen“ und „Versuche mit Soziallohnssystemen“, vor allem über „Veränderungen im Lohngefüge“ nachdenken, so geben sie damit das Signal für einen umfassenden Angriff auf den Lohnstandard und die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. Die Blümsche und Zimmermannsche „Lohnpause“ für den öf-

für ewig unbezahlt gilt. Immerhin erhalten die katholische und die protestantische Kirche gemeinsam jährlich etwa 150 Millionen DM aus diesem Staatsfond.

Die staatlichen Pfründe der religiösen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind damit noch nicht erschöpft: Die Kirchen erhalten Zahlungen nach dem Lastenausgleichsgesetz für die Enteignung der ostelbischen Kirchengüter beider Kirchen, die Befreiung von Vermögens- und Umsatzsteuern, Sonderrechte bei Grundstückskäufen und -verkäufen, staatliche Zuschüsse für kirchliche Bauvorhaben usw. usf.

Diese Teilhabe der christlichen Kirchen an der Ausbeutung und Ausplündерung der arbeitenden Klassen in der BRD bietet jedenfalls Anreiz genug, auch immer wieder religiös verbrämte Begründungen für die Aufrechterhaltung eben solcher gesellschaftlicher Zustände zu finden. Die verfassungsmäßig geschützte Unabhängigkeit von staatlicher Einflussnahme hingegen bietet den Rahmen, den großen kirchlichen Verwaltungsapparat auch so flexibel auf gesellschaftliche Strömungen reagieren zu lassen, daß angesichts der schroffen Klassenwidersprüche nicht allzu viele Kirchenmitglieder sich der Kirchensteuerverpflichtung entledigen.

Quellenhinweis: E. Fischer, Trennung von Staat und Kirche, Die Gefährdung der Religionsfreiheit in der Bundesrepublik, Frankfurt/Main, Berlin 1971; J. Krautscheidt, H. Marre (Hrsg.), Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Bd. 1, 2, 3, Münster, versch. Jahre; G. Denzler, Kirche und Staat auf Distanz, Historische und aktuelle Perspektiven, München 1977

fentlichen Dienst soll ergänzt werden durch die Schaffung von Arbeitsbedingungen in den kirchlichen Anstalten, in denen unter dem Deckmantel der „Solidargemeinschaft mit den Arbeitslosen“ über 500 000 Lohnabhängige zu Löhnen vernutzt werden, die sich nur wenig von einem lumpigen Taschengeld abheben. Dieser elende Lohnstandard in den kirchlichen Einrichtungen, verbunden mit weitgehender Rechtlosigkeit und religiös verbrämt mit dem „barmherzigen Auftrag“ von Diakonie und Caritas, wird, so die Hoffnung der Reaktion, seinen Eindruck auf die Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst schon nicht verfehlt. Und nicht nur auf die: Wenn schon bewiesen ist, daß eine ganze Reihe von Tätigkeiten offenkundig für ein Taschengeld und unter völliger Rechtlosigkeit, ohne jeden Tarifvertrag, verrichtet werden können: Wieso sollte das bei anderen Lohnabhängigen nicht möglich sein? Die zu solchen Konditionen käufliche Arbeitskraft jedenfalls glauben die Kirchenoberen auf dem Arbeitsmarkt vorzufinden. Wenn der Lohnstandard nur weiter fällt, werden bald immer mehr Lohnabhängige gezwungen sein, ihre Arbeitskraft notfalls auch zu den erbärmlichsten Konditionen zu verkaufen, um wenigstens

ein Zubrot zum Familieneinkommen zu erzielen. Ist es da nicht ein Gebot christlicher Barmherzigkeit, wenn Mutter Kirche hilfreich mit eben solchen „Beschäftigungsmöglichkeiten“ bereit steht?

Freilich wollen sich die Bischöfe nicht allein auf die Wirkungen des Arbeitsmarktes verlassen. Die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst, von denen die ÖTV gerade eine neue Kampagne begonnen hat, um den gewerkschaftlichen Organisationsgrad der kirchlichen Lohnabhängigen zu erhöhen, sehen sich auch einem weitreichendem Angriff auf den Rechtsstatus aller Lohnabhängigen im öffentlichen Dienst ausgesetzt. Teils versteckt und indirekt, teils auch in aller Offenheit mehren sich die Stimmen aus kirchlichen Kreisen, die eine Ausweitung des Konzepts der „Dienstgemeinschaft“ auf den gesamten öffentlichen Dienst fordern. Man ist versucht zu fragen: Warum nicht auch die „Betriebsgemeinschaft“ in den Betrieben der Kapitalisten? Und während die Bundesregierung noch an den Grundsätzen ihrer Ausländerpolitik feilt, schreitet die evangelische Kirche bereits zur Tat. Die kirchliche arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werks hat

eine Änderung der „Mitarbeitervertretungsordnung“ der Evangelischen Kirche ausgebrütet, nach der künftig ausländische Lohnabhängige bei der EKD selbst für die sowieso weitgehend rechtlose „Mitarbeitervertretung“ nicht mehr kandidieren dürfen. Ein Signal, das die Kapitalisten sicherlich auch bald aufgreifen werden. Daß die „Dienstgemeinschaft“ der Kirchen zudem nicht auf einer tatsächlichen oder gar freiwilligen „Gemeinschaft“ der Lohnabhängigen mit ihren kirchlichen Dienstherren beruht, sondern schlicht und einfach auf dem Besitz dieser Einrichtungen durch die Kirche, hat kürzlich das Bundesarbeitsgericht in einem Grundsatzurteil festgestellt.

Der evangelische Johanniterorden hatte darin auf die Nichtigkeit einer Betriebsratswahl geklagt, die die Belegschaft eines Krankenhauses 1978 kurz nach dessen Übernahme durch den Orden durchgeführt hatte. Noch das Landesarbeitsgericht hatte in diesem Verfahren zugunsten der Belegschaft entschieden und geurteilt, die „Dienstgemeinschaft“ in kirchlichen Anstalten beruhe darauf, „daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich im kirchlichen Dienst in einem gleichgerichteten christlichen Interesse zum Dienst am

Von der „Hilfe für Deutschland“ zu „Brot für die Welt“

Caritas und Diakonie greifen unter dem Deckmantel der christlichen Barmherzigkeit nicht bloß die Sozialversicherungen an und drücken über die Lohnsumme der bei ihnen beschäftigten Lohnabhängigen auf den Lohnstandard großer Teile der Arbeiter und Angestellten. Die christlichen Hilfswerke sind zugleich politische Instrumente der Kirchen für die Ziele der westdeutschen Bourgeoisie.

Bekannt sind die Polen-Pakete der Caritas, weniger bekannt ist die Rolle, die die christliche Barmherzigkeit bei der Wiederherstellung der staatlichen Macht der westdeutschen Kapitalistenklasse spielte. Vier Monate nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht gründeten die Landeskirchen das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Eugen Gerstenmaier, evangelischer Theologe, ab 1949 CDU-Abgeordneter und von 1954 bis 1969 Bundestagspräsident, wurde zum Geschäftsführer des Hilfswerks bestellt. Bereits in den Jahren 1942/43 entwarf er zusammen mit einigen Kirchenführern den Plan, dieses Hilfswerk in Gang zu setzen, sobald die vorherzusehende Niederlage des Hitlerfaschismus den Staatsapparat außer Funktion setzen

würde. In einer 1946 gehaltenen Rede „Hilfe für Deutschland“ schrieb er zu den Aufgaben: „Infolge des Ausfalls aller deutschen Zentralorganisationen kamen für Ausgleich (bei der Verteilung der Lebensmittel, d.V.) über die Zonen hinweg zunächst nur die beiden großen Kirchen in Frage. Bis heute sind sie die einzigen Institutionen, die, über den ganzen deutschen Volksboden gespannt, einigermaßen zentral funktionieren.“

Das „Flüchtlingselend“, d.h. die zahlreichen aus den ehemaligen deutschen Gebieten Polens, der Sowjetunion usw. jetzt ins Reichsgebiet umgesiedelten deutschen Kolonialisten, waren für das evangelische Hilfswerk der Vorwand, um die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens anzugreifen. So organisierte das evangelische Hilfswerk, wie Gerstenmaier in seinen Lebenserinnerungen schreibt, „mit Hilfe der verdrängten ostdeutschen und volksdeutschen Kirchen landsmannschaftliche Flüchtlingsorganisationen. Diese ‚Hilfskomitees‘ waren auch deshalb wichtig, weil die späteren Landsmannschaften der Flüchtlingsbewegung zunächst an dem Koalitionsverbot der Besatzungsmächte scheiterten.“ So entwickelten sich trotz des



Gerstenmaier: „Der Kirche ist nicht verheissen, daß sie die Welt besitzen werde ...“ Aber sie kennt ihren Auftrag: Evangelischer Feldgottesdienst bei der Bundeswehr.

Verbots durch das Potsdamer Abkommen im Schoß der Kirche die späteren Vertriebenenverbände.

Bereits im Juli 1947 propagierte Gerstenmaier auf einer Kundgebung des evangelischen Hilfswerks in Stuttgart offen die Rückeroberung von polnischen und sowjetischen Gebieten. „Darum geziemt es den deutschen Kirchen wie den Kirchen der Welt gegenüber dem Schicksal der in der Mitte Europas zusammengedrängten Flücht-

Kranken zusammenfinden und deshalb für die natürliche Interessengegensätzlichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von der das Betriebsverfassungsgesetz ausgehe, kein Raum sei. Dieser Interessengegensatz könne jedoch nicht einseitig von dem Arbeitgeber aufgehoben und abgedungen werden ... die bloße Übernahme der Anstalt (durch den Johanniterorden, d. Red.) ... reiche nicht aus, um den Betrieb zu einer kirchlichen Einrichtung zu machen ... Der Arbeitgeber könne eine christliche Dienstgemeinschaft nicht einseitig dekretieren.“ Das Bundesarbeitsgericht entschied nun, daß die Kirche eben dies sehr wohl könne. Die „Dienstgemeinschaft“ trete automatisch in Kraft, wenn die Kirche eine Einrichtung erst einmal in Besitz genommen habe. Womit die Bestrebungen der Reaktion, weitere Einrichtungen des öffentlichen Dienstes zugunsten der Kirchen zu privatisieren, weiteren Auftrieb bekommen dürften.

Quellenhinweis: „Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen“ – Sozialethische Probleme der Arbeitslosigkeit, epd-Dokumentation Nr. 43/82, Frankfurt, Oktober 1982; Arbeitshilfen, Nr. 29: Arbeitslosigkeit, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Bonn, 5. November 1982; Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 3/1982, S. 313 f.; FAZ vom 2.12.82; Beraten und beschlossen, Aus der Arbeit der württembergischen evangelischen Landessynode, 3/1982, Stuttgart 6.12.82; BWK-Nachrichtenheft 05, div. Ausgaben.

lings- und Vertriebenenmassen nicht nur den Mut zur Wahrheit und den Willen zur Gerechtigkeit aufzubringen, sondern auch einen Weg zu suchen, auf dem die Freiheit der tätigen Mitverantwortung des deutschen Volkes an der Gestaltung seines Schicksals wiedergewonnen werden kann in der Gemeinschaft der Völker ... Wir glauben, etwas von dem zu sehen, was auf diesem Weg vor uns steht ... : Die Wiedergewinnung der Existenzgrundlage für Millionen in dem deutschen Land ostwärts Oder und Neiße. Gott allein weiß, wie das gehen soll. Wir wissen nur, daß es ohne das nicht geht!“

Nach vollendeter Restaurierung der staatlichen Macht der westdeutschen Imperialisten mit der Wiederbewaffnung wandte sich das evangelische Hilfswerk neuen Aufgaben zu: 1957 wurde es mit der Inneren Mission zum Diakonischen Werk zusammengeschlossen. 1959 erfolgte dann der Aufruf der evangelischen Kirche „Brot für die Welt“. Die Expansion der westdeutschen Kapitale auf den Weltmarkt wurde caritativ-diakonisch eingeläutet.

Quellenhinweis: Eugen Gerstenmaier, Reden und Aufsätze, Evangelisches Verlagswerk, 1956; E. Gerstenmaier, Streit und Friede hat seine Zeit, Ein Lebensbericht, 1981; Herbert Krimm, Quellen zur Geschichte der Diakonie, Bd. III, 1966



Schlagzeilen der „Deutschen Gewerkschaftszeitung“, Organ des CGB, aus dem Jahre 1979. Mitglieder des CGB sind u.a. Filbinger (CDU) und ZDF-Löwenthal

CDU/CSU bauten den Christlichen Gewerkschaftsbund als Spaltkeil gegen den DGB auf

Jede Aktion oder Forderung des DGB gegen die Regierungsmaßnahmen der CDU/CSU greifen die christlichen Unionsparteien mit den Erklärungen an, der DGB handle politisch völlig einseitig und beseitige die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft, die politische Neutralität verlangten. Die christlichen Unionsparteien würden dieses gefährliche Treiben des DGB nicht mehr lange hinnehmen. Damit drohen sie dem DGB nicht nur mit staatlichen Unterdrückungsmaßnahmen. Um die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterbewegung zu schwächen, haben CDU und CSU schon seit langem Organisationen aufgebaut. CDU und CSU arbeiten fraktionsmäßig im DGB. An die Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter richtete vor kurzem der Hauptgeschäftsführer der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in einem Brief die Aufforderung, in den DGB-Gewerkschaften für Mäßigung einzutreten und die Lohnpause zu propagieren.

Die katholischen Bischöfe verlangten jetzt erneut die „Zulassung von offenen Fraktionen von der Ebene der Betriebsräte bis hinauf zur Bundesspitze der Gewerkschaften.“ Der DGB hat diese offenen christlichen Fraktionen bisher scharf abgelehnt.

Als Mittel, den DGB mit der organisatorischen Spaltung zu bedrohen, hat die christliche Reaktion den Christlichen Gewerkschaftsbund aufgebaut. Als 1954 große Teile der DGB-Gewerkschaften sich gegen die Wiederbewaffnung aussprachen und die reaktionäre Politik der Adenauer-Regierung angriffen, erklärten Vertreter der christlichen Reaktion unter

Führung von CDU-Bundestagsabgeordneten, der DGB verletze die Prinzipien der Einheitsgewerkschaft, betätige sich politisch, kein Christ könne mehr in der 1949 gegründeten Einheitsgewerkschaft bleiben, da die christliche Weltanschauung im DGB unterdrückt würde.

1955 wurde der Gesamtverband Christlicher Gewerkschaften gegründet. 1959 der Christliche Gewerkschaftsbund als Dachorganisation der getrennt organisierten Gruppen der Arbeiter, Angestellten und des öffentlichen Dienstes beschlossen. Ausdrücklich wandten sich die Spalterorganisationen gegen das Prinzip der Industriegewerkschaft und organisierten Berufsverbände. Die Katholische Arbeiterbewegung Deutschlands forderte ihre Mitglieder auf, den Richtungsgewerkschaften beizutreten, die westdeutschen Bischöfe begrüßten die „sachlich wohl begründete Entscheidung.“

In den Grundsätzen des Christlichen Gewerkschaftsbundes sprachen sich die Feinde des DGB aus gegen „ungerechtfertigte Lohnforderungen“, für den „aufrichtigen Willen zur Zusammenarbeit mit den anderen sozialen Klassen“, für „Opfer für die Wiedervereinigung in einem christlichen Deutschland“. Sie betonten, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln die Grundlage der Freiheit der Arbeit sei und propagierten die „Volksaktie“ als Weg zum „Eigentum in Arbeiterhand.“

Heute preisen sie den „Investivlohn“ und die Lohnpause: Zwangssparen auf das Konto der Kapitalisten und weitere Lohnsenkung.

Quellenhinweis: L’Osservatore Romano, deutsche Wochenausgabe, 14.8.81; CGB, Gründung, Aufbau, Aufgaben, Essen 1959.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Neun Arbeiterinnen bei Triumph-Adler in Frankfurt haben einen Prozeß für gleichen Lohn gewonnen. Den Arbeiterinnen muß die gleiche Bezahlung zugesichert werden, wie den Männern an denselben Arbeitsplätzen. Triumph-Adler „wird verurteilt, den Klägerinnen für die Zeit vom 14.8.80 bis 29.12.80 den Differenzbetrag zwischen Lohngruppe 2 und der Lohngruppe 5 zu zahlen.“ Triumph-Adler muß die Arbeiterinnen rückwirkend ab dem 29.12.80 nach Lohngruppe 5 bezahlen, da sie an den Bandarbeitsplätzen die gleiche Arbeit verrichten wie die Arbeiter, die Lohngruppe 5 schon bisher erhielten.

Leihamt Mannheim: „Arbeitnehmerbank“

Mannheim. „Die Entwicklung der Leihämter von der ‚Renterbank‘ zur ‚Arbeitnehmerbank‘ spiegelt die soziale Umschichtung in unserem Land ...“, so die Stadt Mannheim in ihrem Verwaltungsbericht 1976 bis 1980. Von 1977 bis 1980 stieg die Darlehenssumme von 2,3 Mio. auf 3,1 Mio. DM. Der Durchschnittsbetrag pro Pfand stieg von 117 DM

2500 Arbeiter von Krupp-Rheinhausen demonstrierten am 9. Dezember aus Anlaß einer Aufsichtsratssitzung vor der Villa Hügel in Essen. Nach Verlautbarungen des Krupp-Vorstandes sollen allein im Werk Duisburg-Rheinhausen in den nächsten zwei Jahren über 5000 der 9500 Beschäftigten „freigesetzt“ werden. Schon vorher hatte die Belegschaft mehrmals gestreikt. Am Freitag, 10. Dezember, demonstrierten 15000 Gewerkschafter auf Aufruf des DGB in Duisburg gegen die auch von anderen Konzernen geplanten neuen Entlassungen.

auf 158 DM. 1980 lagen aber 70% der Pfanddarlehen unter 100 DM und rd. 41% zwischen Beträgen von 2 bis 50 DM. Gegen einen „Faustpfand“ erhält man ein „Darlehen“ zunächst für 5 Monate. Dafür sind monatliche Gebühren zu zahlen, die auf Jahreszinssätze zwischen 30 und 40% hinauslaufen. Zwar sind die Bedingungen des städtischen Leihamtes besser als die privater Pfandwucherer, die Stadt aber konnte damit „kostendeckend“ Überschüsse erwirtschaften: seit 1945 600000 DM „Eigenkapital“ aus dem Geschäft mit der Armut.



Am 6.12.82 organisierten die argentinischen Gewerkschaften einen 24-stündigen Generalstreik, den 9 Millionen von etwa 10 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern durchführten. Es war der erste Generalstreik seit 6 Jahren Militärrherrschaft. Die Gewerkschaften forderten Lohnerhöhung und die Bezahlung von Arbeitslosengeld. Bei einer Kapazitätsauslastung der Industrie von knapp 50% sind 20% arbeitslos. Bei einer Inflation von 200% hatten die Militärmachthaber die Löhne im September um nur 30% erhöht, was die Gewerkschaften als völlig unzureichend zurückweisen. Die Gewerkschaften verlangten die Freilassung von 250 politischen Gefangenen und Rechenschaft von den Militärs über das Schicksal von 30000 Argentinern, die die Junta festnehmen und umbringen ließ. In den letzten drei Wochen haben die Einwohner in fast einem Dutzend Vororten von Buenos Aires mit Kundgebungen und Demonstrationen protestiert gegen die Erhöhung von Gebühren und Steuern, die ähnlich schnell wie die Preise steigen. Bild: Demonstranten schlagen die Angriffe der Polizei zurück, die die Kundgebungen verhindern wollte.

Faschistische Sammelbewegung gestört

Heilbronn. „Achtung! An alle Deutschen! Neue deutsche Wirtschaft wird eröffnet. Alle Deutschen sind herzlich willkommen.“ Zur Eröffnung, am Tag nach dieser Zeitungsanzeige, kamen 35 Antifaschisten, darunter fünf Türken. Der Kreisverband Heilbronn der Volksfront hatte dazu ein Flugblatt herausgebracht. Inzwischen wurde ein weiteres Flugblatt und zahlreiche Leserbriefe gegen das ausländerfeindliche und faschistische Sammelbecken verfaßt. Hinter dem Wirt der Gaststätte steht der Finanzier Siller. Er fordert, Bier doch mit Hitlergruß zu bestellen und verabschiedet Gäste mit „Sieg Heil!“. Die Gaststättenkonzession ist auf den 20.12. befristet. Eine Erörterung der weiteren Vergabe im Gemeinderat wird von der SPD erwogen. Siller hat angekündigt, die Kneipe notfalls in einen „Deutschen Klub“ umzuwandeln. Mehrere Organisationen haben von der Stadt die Schließung verlangt.

ten Ausweise für zwei Jahre. Sie können unmittelbaren Zwang ausüben und können nach dem neuen Runderlaß mit Uniformen, Schlagstöcken, Pistolen, Revolvern oder Gewehren ausgerüstet werden. Sie unterstehen den Polizeibehörden oder dem Landeskriminalamt. Voraussetzung ist: „charakterlich einwandfrei, unbescholten und unbestraft“ zu sein. Gedacht ist im wesentlichen an den öffentlichen Dienst. Wie viele bereits im Einsatz sind und wie viele geplant sind, ist im Ministerium nicht bekannt, da Sache der unteren Polizeibehörden. Mit diesen Hilfspolizisten können ganz legal reaktionäre Bürgerwehren aufgestellt und bewaffnet werden. Auffallend ist, daß ausgerechnet in diesem Fall die Bestimmung, daß die Hilfspolizisten Deutsche sein müssen, fallen gelassen wurde.

Liste Demokratischer Ärzte erfolgreich

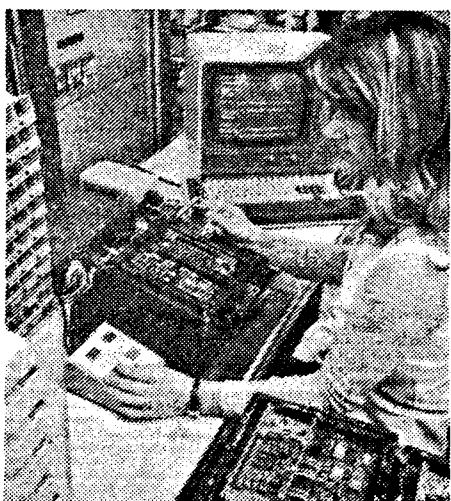
Karlsruhe. Bei den Wahlen zur Ärztekammer Nordbaden (s. Pol. Ber. 21/82) hat die Unabhängige Liste Demokratischer Ärzte 609 Stimmen = 15% der abgegebenen Stimmen erhalten, d.h. 3 Kandidaten wurden gewählt. Das ist mehr, als in Hessen oder Rheinland-Pfalz bei einer 1. Kandidatur einer Programmliste erreicht wurde. Am 8.12. fand die 1. Sitzung der Liste nach der Wahl statt. Es wurde beschlossen, die Kandidatur zur Landesärztekammer Ba-Wü zu versuchen. Prof. Mausbach, Delegierter der Unabhängigen Liste und Mitglied der Landesärztekammer in Hessen, berichtete über verschiedene erfolgreiche Initiativen. Monatliche Treffen der Liste wurden beschlossen.

Hilfspolizisten als rechte Bürgerwehren

Hannover. Der niedersächsische Innenminister hat den Einsatz von Hilfspolizisten neu geregelt. Hilfspolizisten können eingesetzt werden, wenn „ein Bedürfnis besteht, polizeiliche Aufgaben für ein sachlich beschränktes Aufgabengebiet, einen örtlich begrenzten Raum oder eine vorübergehende Zeit durch andere Personen neben oder an Stelle von Polizeibeamten wahrnehmen zu lassen“. Hilfspolizisten erhalten

Unter Führung von Bosch bauen die Monopole neuen Elektronikkonzern auf

Stuttgart. Daß die Mikroelektronik mit ihrer Anwendung in der Informationsverarbeitung (Computer), in der Kommunikation (papierloses Büro mit Bildschirmarbeitsplätzen) und in der Automation (computergesteuerte Maschinenanlagen, Roboter) zu den wichtigsten Wachstumsbereichen mit den höchsten Profitraten zählen wird, darin sind sich Kapitalisten wie Wissenschaftler und Journalisten einig. Mit der Zerschlagung des AEG-Konzerns sind Banken, Elektro- und Baumaschinenmonopole daran gegangen, die wichtigsten Bereiche der Telekommunikation und Datenverarbeitung unter einem Dach zusammenzufassen. Wenn es bei der derzeitigen Konzentration des in diesem Bereich angelegten Kapitals um „deutsche“ Lösungen ging, dann stand Bosch stets mit im Vordergrund. Rückstellungen in Höhe von 2 Mrd. DM, der Monopolzusammenschluß mit dem größten privaten Versicherungskonzern der BRD Allianz und mit dem Stahl- und Maschinenbaukonzern Mannesmann sowie die Verflechtung mit dem führenden Elektrokonzern Siemens ließen Bosch geeignet erscheinen, die Konzentration im Elektronikbereich zu übernehmen. Von Bedeutung ist dabei sicher auch das weitere Voranpeitschen hochmoderner Rüstungstechnologie.



Mit dem Einsatz von Computern in der Prüfung und Produktion steigt auch die Intensität der Arbeit.

nikation und Datenverarbeitung unter einem Dach zusammenzufassen. Wenn es bei der derzeitigen Konzentration des in diesem Bereich angelegten Kapitals um „deutsche“ Lösungen ging, dann stand Bosch stets mit im Vordergrund. Rückstellungen in Höhe von 2 Mrd. DM, der Monopolzusammenschluß mit dem größten privaten Versicherungskonzern der BRD Allianz und mit dem Stahl- und Maschinenbaukonzern Mannesmann sowie die Verflechtung mit dem führenden Elektrokonzern Siemens ließen Bosch geeignet erscheinen, die Konzentration im Elektronikbereich zu übernehmen. Von Bedeutung ist dabei sicher auch das weitere Voranpeitschen hochmoderner Rüstungstechnologie.

Bosch, Mannesmann (je 42,5% Anteile) und die Allianz haben ab Jahresende 1982 die AEG-Telefunken Nachrichtentechnik in den Händen. Die

ATN gehört zu den führenden Anbietern auf dem Gebiet der Kommunikationstechnik. Das Programm ist weitgestreckt: Datenübertragungstechnik, Richtfunktechnik, Bodenstationen und Satelliten für Nachrichtentechnik, Glasfasertechnik. Gegen einen möglichen 40-prozentigen Einstieg der britischen General Electric Company bei AEG und ATN haben sich Bosch und Mannesmann die Option auf die ganze ATN vorsorglich sichern lassen. Der aufzuteilende Profitkuchen soll in westdeutscher Hand bleiben.

Ab Januar 1983 hat Bosch auch die Mehrheitsbeteiligung an dem Frankfurter Unternehmen Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co. (TN), dem drittgrößten Fernmeldeunternehmen der BRD hinter Siemens und SEL. Mit TN zusammen bietet jetzt Blaupunkt, gemeinsames Tochterunternehmen von Bosch und Siemens, Bildschirmtextgeräte an. Die dafür benötigten Modems werden von der AEG Telefunken Nachrichtentechnik produziert. Die Elektrokonzernere machen bei Bund und Ländern Druck, Gebühren- und Rechtsfragen für die Einführung von Bildschirmtext zu klären. Die Bundespost plant die bundesweite Einführung von Bildschirmtext ab Herbst 1983. Jetzt hat sie schon bei der ATN 80000 Teilnehmer-Modems in Auftrag gegeben.

Aber den Monopolen geht es nicht prinzipiell um „deutsche“ Lösungen. So hat sich Bosch u.a. 1977 bei der American Microsystems Inc. mit 25% vom Grundkapital eingekauft, um das know-how im Halbleiter- und Mikroprozessorenbereich weiter auszubauen. Im Videogeschäft zeigten weder Bosch noch Siemens Interesse an der Übernahme von Grundig. Vielmehr hat Bosch seit Jahren Geräte des japanischen Herstellers Matsushita unter der Marke Bosch vertrieben und nimmt jetzt die Produktion von Matsushita Videorekordern in Osterode im Harz auf.

Dagegen ist die „deutsche“ Lösung im Telekommunikationsbereich und im Bereich der Rüstung nicht von der Hand zu weisen. Bosch, Siemens, Allianz, Thyssen und Krupp zusammen halten am größten westdeutschen Rüstungskonzern Messerschmitt-Bölkow-Blohm 45,4% der Anteile. Die bayerische Regierung und der Hamburger Senat halten weitere 41,75% der Anteile,

treten jedoch nur als „Parkhalter“ und Makler der Monopole auf. Mit einem Umsatz von 5,1 Mrd. DM (1981) ist MBB zum zweitgrößten westeuropäischen Rüstungskonzern geworden. Er deckt als einziger Rüstungskonzern Westeuropas alle Bereiche der Luft- und Raumfahrt ab.

Eben in diesem Bereich ist auch die ATN tätig. MBB hat selber Interesse an einem Engagement von ca. 100 Mio DM an Bereichen der AEG geäußert. Kartellrechtliche Einsprüche gab es bei diesen Fusionen nicht. Mit der Konzentration der Kapazitäten unter dem Namen von Bosch haben Monopole und Staat erreicht, daß es bei NATO- und Kooperationsprogrammen von Waffen nur noch „eine deutsche Stimme“ geben wird, wie es MBB-Vizechef und Strauß-Freund Sepp Hort gefordert hat. Eine gewichtige Stimme für die Hochrüstung.

Quellen: Fred Schmid, „Abrüsten oder Totrüsten“, Frankfurt/M. 1981, Verlag Marxistische Blätter, S. 104 ff; „Der Januskopf der Technik“, Materialien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit 3/1981

Loewe-Pumpenfabrik Beschäftigte lehnen Angriff auf Tariflohn ab

Lüneburg. Mit einer nominalen Umsatzsteigerung von drei Prozent gehört die Loewe-Pumpenfabrik in Lüneburg zu den beiden Pumpenwerken in der BRD mit positiver Umsatzentwicklung in 1982. Auf einem schrumpfenden Markt konnte Loewe seine Marktanteile ausweiten. Mit einer rücksichtslosen Preispolitik wurde dieses Ergebnis erzielt. Dies war möglich auf Grundlage eines in den letzten Jahren durch rationalisierten Betriebes. Durch die Kreditaufnahme für die Beschaffung immer mehr CNC-Bearbeitungsanlagen und einer modernen Blechfertigung für die Wärmepumpenherstellung stiegen 1982 die Kredit- und Zinstilgungen um über 400 000 DM gegenüber dem Vorjahr. So wurde trotz Marktausweitung ein Bilanzverlust von über 3 Millionen DM gemacht.

Mit der Drohung, daß 1983 die Muttergesellschaft, der ITT-Konzern, seine Gelder zurückziehen will, wenn kein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird, was Betriebsschließung heißt, will die Geschäftsleitung die Personalkosten brutal senken. Zwecks weiterer Expansion wird folgender „Solidarbeitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze erwartet“: Reduzierung des Weihnachtsgeldes auf die tariflichen Bestandteile; Streichung des Essengeldzuschusses von 1,50 DM pro Essen; Verzicht auf ein Prozent der Tarifhöhung

1983. Dies bedeutet Lohnkürzung von bis zu drei Prozent. Weiter wird eine freiwillige Arbeitszeitverkürzung um 10–50% für Kollegen über 55 Jahre bei entsprechender Lohnkürzung vorgeschlagen.

Betriebsrat und Vertrauensleutekörper beschlossen, das „Sparpaket“ abzulehnen. Zur Abwehr der Streichung der übertariflichen Leisungen sieht man allerdings keine Möglichkeiten. Zur Arbeitszeitverkürzung für ältere Kollegen soll auf Grundlage eines eigenen Vorschlages verhandelt werden. Der Senkung des Tariflohns soll energetischer Widerstand entgegengesetzt werden. Die Vertrauensleute wurden entsprechend im Betrieb aktiv. So war dann auch die Betriebsversammlung am 25.11. ein Ausdruck der Ablehnung des „Sparpaketes“ durch die Beschäftigten.

Nachdem die örtliche Zeitung über die Lage bei Loewe verfälschend berichtet hatte, schrieben 23 Kollegen, darunter die Mehrheit aus der Maschinenhalle, in einem Leserbrief, „... daß Lohnverzicht bisher keine Arbeitsplätze gesichert hat.“ Die Betriebe machen „trotzdem dicht und für die Kollegen bleibt dann nur das aus dem verringerten Lohn errechnete Arbeitslosengeld. Die Tariferhöhungen der Jahre 81 und 82 haben für die Arbeiter und Angestellten Lohnverzicht bedeutet. Trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, wurden Hunderttausende von Arbeitsplätzen vernichtet. Die IGM-Verwaltungsstelle hat recht, wenn sie den 1%-Lohnkürzungsvorschlag der Loewe-Geschäftsleitung ablehnt, weil der einen Angriff auf die Existenzgrundlage der Beschäftigten bedeutet.“

muß, wenn die Teststrecke nicht gebaut wird.

Was im Strafrecht selbstverständlich ist, gilt im Verwaltungsrecht noch lange nicht: Z.B. ist Mord eben schon ab dem Zeitpunkt der Planung strafbar, die *Aufstellung* des Bebauungsplans, der Voraussetzung ist für die Enteignung der nicht verkaufsbereiten Bauern, hat aber darum noch lange nichts mit der folgenden Enteignung zu tun. „Die Antragsgegnerin brauchte auch nicht den Umstand, daß der Bebauungsplan im Hinblick auf möglicherweise durchzuführende Enteignungsverfahren jedenfalls in gewissem Umfang Vorwirkungen entfaltet und gleichsam den Beginn der Enteignung darstellt, in die Abwägung einzustellen ... Das Planungsermessen im Bebauungsplanverfahren ist ... nicht an die sich aus Art. 14 Abs.3 S.1 GG ergebene Einschränkung gebunden ...“ (S.76/77). Wenn auch die Planung der Enteignung angeblich nichts mit der Enteignung zu tun hat, so ist es aber immerhin das erste Mal seit fünf Jahren, daß offiziell zugegeben wird, daß der Bebauungsplan Enteignungen zur Folge hat – was von den Befürwortern der Teststrecke vor Ort immer noch heftig bestritten wird.

Die Bundschuh-Genossenschaft hat gegen dieses Urteil Verfassungsbeschwerde erhoben. Zentraler Punkt wird dabei die Frage sein, ob die Enteignung privater, nämlich kleiner Bauern, zugunsten eines anderen Privaten, nämlich des Daimler-Benz-Konzerns, mit dem Grundgesetz übereinstimmt. Nach Auffassung von Rechtsanwalt de Witt und manchen Bundschuh-Genossen wird die Teststrecke an diesem Punkt scheitern. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß das Bundesverfassungsgericht zu der Ansicht kommt, daß in diesem Fall die Daimler-Benz-Privatinteressen sich mit dem Interesse der Allgemeinheit an neugeschaffenen Ar-

Daimler-Teststrecke

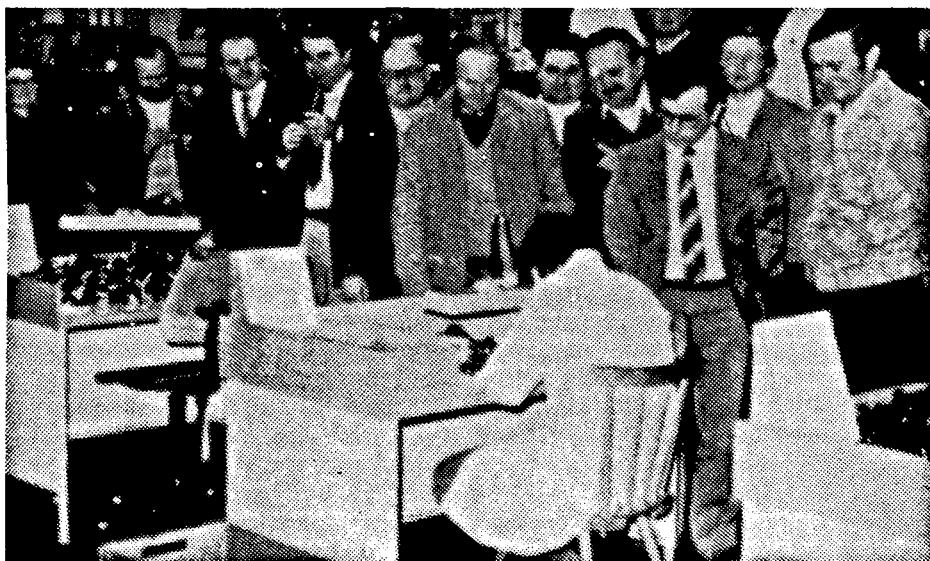
Mit dem Bebauungsbeschuß hat die Enteignung begonnen

Boxberg. In der jetzt vorliegenden Begründung des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim zur Zurückweisung der Normenkontrollklage gegen die Teststrecke hat der VGH den klagenden Bauern und Grundstückseigentümern in keinem Punkt Recht gegeben und dies auf 45 Seiten begründet. Der VGH begreift sich offensichtlich als Sachwalter der Interessen des Daimler-Benz-Konzerns und der Landesregierung.

Trotz schikanöser Verhörmethoden durch das Gericht war bei der Zeugenvernehmung deutlich geworden, daß der massive Polizeieinsatz zahlreiche Bundschuhmitglieder daran gehindert hatte, an der Gemeinderatssitzung, auf der der Bebauungsplan beschlossen wurde, teilzunehmen. Das Gericht hat jedoch eine einfache Begründung dafür, daß die Öffentlichkeit dennoch gewahrt gewesen sei: Das Verhalten der Polizisten könne nicht dem Bürgermeister angelastet werden. „In Anlehnung an die ... ständige Rechtssprechung kann ein Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen grundsätzlich nur angenommen werden, wenn dieser Verstoß auf dem Willen des Gemeinderatsvorsitzenden beruht oder wenn dieser eine tatsächlich vorhandene Beschränkung der Öffentlichkeit bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätte bemerken oder beseitigen können ... Es ergeben sich (keine) Anhaltspunkte dafür, daß die durchgeführten Polizeikontrollen dem Vorsitzenden des Gemeinderats der Antragsgegnerin in diesem Sinne zugerechnet werden könnten ...“ (S.40/41).

Der Bundschuh-Einwand, der Bebauungsplan verfolge keine städtebauliche Zielsetzung, wird vom Tisch gefegt, ebenso der Einwand der Vorwegbindung. Eine Vorwegbindung liegt vor, wenn eine Gemeinde mit einem Interessenten ausmacht, wie das zu planende Objekt aussehen soll. Zu diesem Punkt war dem VGH die Aussage von Bürgermeister Zipperle ausreichend, auf die Beibringung weiterer Akten wurde verzichtet.

Auch die Tatsache, daß Daimler-Benz die Gutachter bezahlt, die über das Daimler-Projekt und seine Folgen urteilen, ist für das Gericht ohne Bedeutung. Positiv wird sogar hervorgehoben, daß die Gemeinde die Kosten für die Gutachter nicht zurückzahlen



Boxberger Gemeinderat besichtigt Zuliefererbetrieb. Einfachste Montagearbeiten – die Anlagen dafür können jederzeit wieder verlegt werden.

beitsplätzen decken. So wird die Enteignung zum Wohl der Allgemeinheit zulässig sein.

Während die Tätigkeit des Bundschuh nach außen im wesentlichen in rechtlichen Schritten besteht, wird Daimler-Benz mittlerweile in mehrfacher Weise aktiv: Nach den gewonnenen Prozessen (Normenkontrolle und Straßenplanung) fühlt sich der Konzern offenbar stark genug, nach und nach mit der Wahrheit über die versprochenen Arbeitsplätze herauszurücken: „Das Bauvorhaben selbst werde an einen Generalunternehmer oder eine Arbeitsgemeinschaft von Bauunternehmern vergeben, die wohl der Main-Tauber-Kreis nicht stellen könne.“ (Fränk. Nachrichten 6.10.82). Selbst das Dementi auf den empörten Protest der SPD hin ist keines: „Die Bauunternehmer des dortigen Raumes (sollen) so weit wie möglich berücksichtigt werden. Über Detailfragen der Ausschreibung kann erst dann entschieden werden, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Meßstrecken vorliegen.“ (FN 13.10.82) Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen sei weit größer das Angebot, „so daß die Auswirkungen auf das Lohnniveau nicht allzu gravierend sein dürften.“

Zwar nimmt man im Bundschuh an, daß Daimler-Benz im kommenden Jahr wohl noch nicht zu bauen anfangen kann, doch werden jetzt wieder an mehreren Stellen Bohrungen durchgeführt.

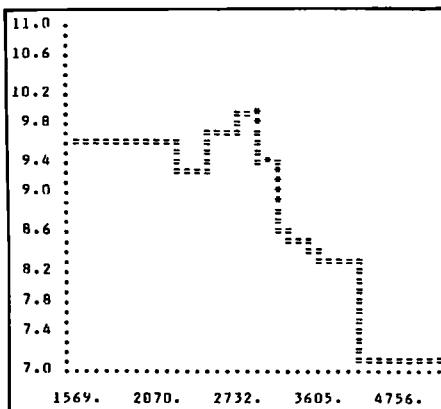
Druckindustrie Ausgangslage für den Lohnkampf

Würzburg. Die Druckkapitalisten haben auf die Forderung der Zentralen Tarifkommissionen der Arbeiter, Angestellten und Redakteure der Druckindustrie nach Reallohnsicherung mit Empörung reagiert. In der „Erklärung zur Tarifpolitik“ vom 29.9. heißt es: „Ein weiterer Reallohnverlust ist nicht hinnehmbar, weil er die nachfragewirksame Kaufkraft schwächt und damit noch mehr Arbeitsplätze gefährdet.“

In Anbetracht der massiven Angriffe der Kapitalisten auf diese Forderung wird es allerdings schwer sein, diese mit einer Begründung durchzusetzen, die an den Interessen der Kapitalisten ansetzt, daß damit ihre Wirtschaft angekurbelt würde. Die Tatsache, daß die Lohnabhängigen, vor allem die in den unteren Lohngruppen, keinen weiteren Reallohnverlust mehr hinnehmen können wegen der Lebensunterhaltskosten, erscheint so als völlig nebensächlich.

Die Druckkapitalisten haben z.B. in Bayern schon von 1980 auf 1982 die Lohn- und Gehaltssumme um 4,91% auf 90,788 Mio. DM gesenkt, bei einer Inflationsrate von 11,7%. Und zwar durch die unter der Inflationsrate liegende nominale Steigerung der Löhne wie durch Rationalisierung, alles zu einem erheblichen Teil auf Kosten der unteren Lohngruppen.

Insgesamt haben sie in Bayern den Beschäftigungsstand um 5371 Beschäftigte oder um 15% auf 31389 Arbeiter und Angestellte gesenkt. Bei den gelernten Kräften erscheint es in der bayrischen Statistik so, als ob die Facharbeiter um 2877 abgenommen hätten



Lohndrift für die Arbeiter und Angestellten Druck Bayern von Juli 1980 bis Juli 1982. Senkrechte Achse: Prozent erhöhung der Bruttoeinkommen Juli 1982 gegenüber Juli 1980. Waagrechte Achse: Bruttolöhne bzw. -gehälter in DM.

und die Angestellten mit einfacher Qualifikation sowie mit Spezialkenntnissen um 1261 zugenommen hätten. Tatsächlich sind durch den RTS-Tarifvertrag viele Facharbeiter zu Angestellten geworden, so daß die Fachkräfte, abgesehen vom Aufsichtspersonal, um 1575 oder um 7% auf 22106 reduziert wurden.

Bei den un-/angelernten Arbeitern und Angestellten ist die Zahl um 3796 auf 9283 oder um 29% gesenkt worden. Gleichzeitig ist die Lohndrift bei den un-/angelernten Kräften mit einem Effektiv-Brutto von 2200 bis 2500 DM am geringsten mit ca. 9,2%, während die Fachkräfte mit 2700 bis 3500 DM Brutto bei ca. 9,8% liegen. D.h. der Abstand zur Inflationsrate war schon in den letzten Jahren bei den un-/angelernten Kräften am größten.

Deshalb kommt es in diesem Jahr bei der Forderung nach Reallohnsicherung darauf an, durch Aufstellung einer Mindestforderung von etwa 150 DM weitere Lohnsenkungen in diesem Bereich zu stoppen. Dies stärkt auch die Lohnstrukturforderung mit ihren Bestandteilen für die unteren Lohngruppen.

Ladenschlußgesetz Abendverkauf an Verkehrsknotenpunkten

Stuttgart. Staatssekretär Härschel vom baden-württembergischen Sozialministerium sprach auf einer Podiumsdiskussion am 8.12. von verschiedenen Vorstößen seines Ministeriums für eine Änderung des Ladenschlußgesetzes (LSchG). Bisher habe der Antrag keine Unterstützung bei den anderen Bundesländern gefunden. Jetzt gibt es neue Impulse aus Stuttgart, wo die Stadt durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtes in Berlin Anfang des Jahres gezwungen ist, eine Ausnahmegenehmigung für den Abendverkauf bis 22 Uhr in der Klett-Passage (Ladenstraße an einem Schnittpunkt öffentlicher Verkehrsmittel) zurückzunehmen.

Seitdem läuft die Propaganda für die Vorzüge des Abendverkaufs auf Hochtouren. Die Stuttgarter Zeitung, die sich dabei zum Sprachrohr für verlängerten Ladenschluß entwickelt hat, widmete am 10.12.82 diesem Thema selbst den Kommentar auf ihrer Seite 1 („Ladenschluß und Stadtkultur“). Unter dem Motto „Rettet die Klett-Passage“ wurden innerhalb eines Monats über 100000 Unterschriften für den Abendverkauf gesammelt.

Die CDU, die sich bei den seit Jahren erfolgten Vorstößen der FDP („für flexiblere Ladenschluß“) zurückgehalten hat und von einem tragfähigen Kompromiß sprach, scheint jetzt einen Weg zum Angriff auf das Ladenschlußgesetz, bei dem es sich überwiegend um ein Arbeitsschutzgesetz für die Einzelhandelsbeschäftigte handelt, gefunden zu haben. Es ist der „moderne Verkehrsknotenpunkt“ in den Großstädten, der durch den Abendverkauf belebt werden soll. OB Rommel sieht darin einen ersten Schritt der Anpassung an die zum Teil wesentlich schlechteren Ladenschlußzeiten anderer europäischer Länder. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Sauer aus Stuttgart will eine parlamentarische Initiative für eine Änderung des Ladenschlußgesetzes mit der generellen Ausnahme für den Abendverkauf an Verkehrsknotenpunkten. Die baden-württembergische FDP zog mit diesem Argument jetzt nach und forderte vor kurzem die Landesregierung auf, im Bundesrat auf eine Änderung in diesem Sinne einzuwirken.

Bedauerlich, daß die HBV, die zwar jeder Verschlechterung im Ladenschlußgesetz den Kampf angesagt hat, bei der Klett-Passage beide Augen zu drückt, während OB Rommel u.a. betont hat, es werde keine „Lex Stuttgart“, sondern eine „Ausnahme“ für alle Städte geben.

CDU beschließt die Förderung von Managergehältern

Am 10./11. Dezember veranstalteten Kohl und Weizsäcker in Westberlin die „Berlin-Konferenz“. Noch größer und noch bedeutungsvoller als sie Schmidt bereits im Sommer angekündigt hatte. Lorenz hat gesagt, der Bundeskanzler wolle den Teilnehmern dieses „Wirtschaftsgipfels“ deutlich machen, daß „Berlin eine nationale Aufgabe und Verpflichtung aller erster Ordnung“ darstelle. Worum geht es?

Der Rückblick auf das vergangene Jahrzehnt stimmt die Bourgeoisie nur teils zufrieden, angesichts der Entwicklung „in der geteilten Hauptstadt“. Zwar stieg die Nettoproduktion des verarbeitenden Gewerbes von 1970 bis 1979 in Westberlin um 29% an, gegenüber 22% im Bundesgebiet, aber diese Expansion war einseitig auf bestimmte Bereiche beschränkt. Durch die Wirkungen des Berlinförderungsgesetzes fand eine „strukturelle Verschiebung zu primär rohstoff- und kapitalintensiven, umsatzstarken, aber wertschöpfungsschwachen Produktionen“ statt. Verbunden war damit ein überdurchschnittlicher Rückgang der Beschäftigung um 40,6 % seit 1970 gegenüber 16,6% in der BRD.

Zu den Bereichen, die von der Berlinförderung besonders profitieren, zählen bestimmte Zweige der Ernährungsindustrie, erstens aufgrund ihrer hohen Kapitalintensität, das heißt hohe

Investitionszulagen und Abschreibungspräferenzen, zweitens wegen ihrer hohen Umsätze, auf die sie Absatzförderung kassieren. Das führte dazu, daß inzwischen aus Westberlin 30% aller in der BRD und Westberlin hergestellten Fettglasuren, Mandel-

durch die Gewährung von hohen Investitionszulagen und eine beschleunigte Abschreibung. Als Musterbeispiel für die Wirkung dieser Maßnahmen kann die Elektroindustrie angesehen werden. Aufgrund der lohn- und technologieintensiven Produktion profitierte sie von Rationalisierungen überdurchschnittlich, die mit der Einführung neuer Produktionsverfahren verbunden wurden. Da die Elektroindustrie mit rund 36% den größten Beschäftigtenanteil im verarbeitenden Gewerbe einnimmt, führten die staatlich geförderten Rationalisierungen zu einem



Kohl und der Westberliner IHK-Präsident Elfe: Unter „Ausschluß der Öffentlichkeit“ wurde die Änderung des BerlinFG vorbereitet.

Nußmassen, 40% des gerösteten Kaffees, 50% der Zigaretten und 80% der Kakaohalberzeugnisse kommen.

Dies ist aber nur eine der durch die Berlinförderung bewirkten Tendenzen. Eine andere ist die Förderung einer raschen Umwälzung der Produktion

Rückgang der Beschäftigtenzahl um 36000 von 1970 bis 1979.

Ein weiteres Beispiel für die Wirkung der Berlinförderung gab der Reißverschlußhersteller Opti. Dieser produziert nicht nur Reißverschlüsse, sondern auch die dafür erforderlichen

Berlinförderung: Extraprofit, Rationalisierungs- und Spekulationsförderung

Die Neufassung des Berlinförderungsgesetzes, BerlinFG, am 29.10.1970 regelte nicht nur die zunehmende wirtschaftliche Bindung Westberlins an den Bund sondern auch die Geldströme, mit denen sich die Kapitalisten ihre nationale Verantwortung vergolden lassen. Im Jahr 1981 hatten die durch das BerlinFG geregelten Transfers die Höhe von 6,185 Mrd. DM erreicht. Zusammen mit den ERP-Mitteln (ERP: European Recovery Program), Landesbürgschaften, Westberliner Haushaltssmitteln und sonstigen Förderungsmaßnahmen betrug die Summe sogar 7,198 Mrd. DM. Das entspricht größtmässig etwa 36% des Westberliner Landeshaushalts. Nicht umsonst wurden diese Ausgaben in der

Vergangenheit auch schon mit dem Verteidigungshaushalt verglichen. Die direkte Kapitalistenförderung im Rahmen des BerlinFG läßt sich in drei Gruppen zusammenfassen:

1. Förderung der wirtschaftlichen Bindung an den Bund:

Durch die Paragraphen 1, 1a, 2 und 13 wird die Umsatzsteuerpräferenz geregelt. Sie wurde bereits in den 50er Jahren eingeführt, um „nach dem Verlust traditioneller nahegelegener Absatzgebiete“ den Handel mit Westdeutschland zu intensivieren. Je nach Höhe der Berliner Wertschöpfung verzichtet der Staat bei den Lieferungen in das Bundesgebiet auf 4,5 bis 10 Prozent der Umsatzsteuerschuld beim Produ-

zenten und auf 4,2% beim westdeutschen Abnehmer. Von den direkt den Kapitalisten zugute kommenden Förderungsmaßnahmen war die Umsatzsteuerpräferenz mit 2,2 Mrd. DM 1981 der größte Posten. Von ihr profitieren vor allem die kapital- und rohstoffintensiven Massenfertigungen. Als Beispiele hierfür gelten die NE-Metallindustrie, das Textilgewerbe, die kunststoffverarbeitende Industrie, bestimmte Zweige der Ernährungsindustrie und die Zigarettenindustrie. Von den großen Kapitalen dieser Branchen haben in den letzten Jahren fast alle Betriebsstätten in Westberlin errichtet. In mehreren Fällen handelte es sich dabei um die Verlagerung von in Westdeutschland weniger rentierlichen Betrieben mit der Folge, daß am bisherigen Standort Arbeitskräfte freigesetzt wurden. Diese Umstände trugen dazu bei, daß die Herstellerpräferenz jetzt geändert wurde. (Siehe Artikel oben)

vollautomatischen Anlagen. Zur Erprobung dieser Maschinen wurde in Westberlin ein Werk eingerichtet, die Maschinen aus Westdeutschland von der Schwesterfirma mithilfe der Investitionszulage erworben hatte. Nach dreijähriger Produktion und Entwicklung wurden die Maschinen – rechtlich einwandfrei – demontiert und nach Malaysia gebracht, der Betrieb in Westberlin geschlossen.

Man sollte denken, all dies wäre Grund genug, die Berlinförderung abzuschaffen, aber nicht das ist geschehen. Im Gegenteil, die Berlinförderung wird vorerst aufgestockt. Das Einzige, was sich ändert, ist die Herstellerpräferenz. Statt der bisherigen Umsatzsteuerermäßigung, die als Bemessungsgrundlage den Warenwert abzüglich der Vorleistungen (Rohstoffe, Energiekosten etc.) hatte, soll jetzt von der „Wertschöpfung“ in Westberlin ausgegangen werden. In einem besonderen Berechnungsverfahren gehen dabei bestimmte Faktoren mit einer besonderen Gewichtung ein, von denen man Impulse für die Wirtschaftsstruktur der Stadt erwartet.

So soll der Anteil des Führungspersonals, der seit Jahren rückläufig war, weil zentrale Unternehmensbereiche in die BRD verlagert wurden, wieder steigen. Dazu gehen die Gehälter, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen (zur Zeit 4416 DM) mehrfach gewichtet in die „Wertschöpfung“ ein. Mit der Erhöhung der Personalkosten im Leistungsbereich können damit die Präferenzen derart steigen, daß nicht nur die Personalkosten selbst, sondern auch noch Steuergeschenke in Millionenhöhe dabei herauskommen.

2. Förderung von Rationalisierung und Spekulationsgewinn:

Die Paragraphen 14, a, b, 15, 16, 17, 19 regeln zum einen die erhöhte Abschreibung, mit deren Hilfe u.a. spekulatives Kapital der Besteuerung entzogen wird. Zum anderen werden durch § 19 steuerfreie Investitionszulagen in der Höhe von 10 bis 14 Prozent auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Maschinen, Gebäuden, Forschungseinrichtungen etc. gewährt. In lohn- und technologieintensiven Bereichen, deren Anlagen rasch veralten – vor allem in der Elektroindustrie –, nutzen die Kapitalisten diese Mittel zur Beschleunigung der Rationalisierung. Volumen 1981: 863 Mio. DM.

3. Direkte Förderung der Profite: (§§ 21, 22) Ermäßigung der Einkommenssteuer um 30 und der Körperschaftssteuer um 22,5%. Volumen 1981: 468 Mio. DM.

Bürgerschaftswahlen Die bürgerlichen Parteien testen ihre Manöver

Hamburg. Bürgerschaftswahlen in Hamburg am 19.12.82. Die CDU führt den Wahlkampf unter der Hauptparole: „Politik der Mitte oder Linksblock GAL/SPD?“. Geißler spricht in der Auftaktveranstaltung der CDU vor 500 meist jungen Leuten in einem Saal, der 2000 faßt: Die Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie sei eine Auseinandersetzung um Werte. Es gehe um eine geistig-moralische Erneuerung der BRD. Vor allem die Jugend wolle mehr als Wohlstand, sie brauche Liebe, Geborgenheit und Verständnis. Die moralische Erneuerung sei auch deshalb wichtig, weil die Front mitten durch Deutschland verlaufe. Wenn die SPD jetzt von „Klassenkampf von oben“ rede, so sei das Unsinn. Er habe 41 Gesetze vorliegen, die von der SPD verabschiedet seien und unsozial sind. Und an die Adresse des DGB: er solle lieber Arbeiterinteressen vertreten und nicht Parteiinteressen der SPD.

Einen Tag später Großveranstaltung der SPD mit Schmidt, Vogel und Dohnanyi. 3000 Teilnehmer, davon kaum junge Menschen. Die SPD kandidiert mit der Hauptparole: „Wir wollen keine schwarze Zukunft“. Am meisten Beifall gibt es, wenn konkrete Maßnahmen der CDU-Regierung angegriffen werden, z.B. die BAföG-Kürzungen. Die SPD ist bemüht, keine Frontstimmung gegen die CDU aufkommen zu lassen. Gegen die BAföG-Kürzungen rutschte Dohnanyi heraus: „Den Armen ...“, er stoppte, um weiter fortzufahren mit: „den weniger Bemittelten soll es genommen werden und den Gutsituierten gegeben“. Schmidt ergänzte später: Wir wollen weder Klassenkampf von oben noch von unten. Und so ist die ganze Veranstaltung. Die Kapitalisten und ihre Politik gibt es in den Reden überhaupt nicht, dafür hohle Sprüche gegen CDU und FDP wie: „Ein Anzug mit Nadelstreifen macht noch keinen Politiker“.

Das etwa markiert die Linie der Auseinandersetzung zwischen CDU und SPD. Insofern ist die Wahl in Hamburg ein Test, inwieweit es der CDU gelingt, ihre reaktionäre Sammlungsbewegung zu festigen oder gar fortzusetzen, die Arbeiterbewegung zu isolieren, um sie besser schlagen zu können. Der Reformismus der SPD ist diesen Angriffen nicht gewachsen.

Bei den Wahlen kandidieren keine Revolutionäre. KPD und BWK konnten sich nicht auf eine gemeinsame Kandidatur einigen, weil die Absicht,

die die Reaktion mit der Neuwahl verfolgt, zu spät untersucht wurde, und beide Organisationen von der Entscheidung zur Neuwahl überrumpelt wurden. Umso erfreulicher ist, daß noch während der Bürgerschaftswahl beide Organisationen beschlossen haben, gemeinsam zur Bundestagswahl zu kandidieren. Noch vor dem 19.12. wurde damit begonnen, Unterschriften für die Anerkennung der Kandidatur der KPD zu den Bundestagswahlen in Hamburg zu sammeln.

Schleswig-Holstein Ausrichtung der Jugend auf „Sicherheitspolitik“

Seit Oktober 1982 empfiehlt das Kultusministerium in Schleswig-Holstein den Schulklassen die Fahrten an die „innerdeutsche Grenze“, nach Berlin und in die DDR, um „besser mit der deutschen Frage vertraut zu machen.“

„... die Realität der geschlossenen Grenze erlebbar zu machen, sollte als Teil des Unterrichts aufgegriffen werden.“ Die Absicht der CDU, die Jugend für die Ansprüche der westdeutschen Bourgeoisie auf die DDR und



für ihre Kriegspläne zu gewinnen, wird mit großer Anstrengung betrieben. Dies versucht die CDU seit 10 Jahren auch mit der Schüler-Union, die von ihr finanziell gehalten wird. Auf ihrem Kongreß am letzten Wochenende sagte der Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel: „Wir wollen weder die schweigende Masse noch Chaoten!“ Er möchte also eine Jugend, die sich aktiv für die Profitinteressen der Kapitalisten und ihre Kriegsvorbereitungen einsetzt.

Das Leithema des Kongresses war die „Friedenserziehung in der Schule“. Kultusminister Bendixen ver-

trat die Auffassung, daß Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung „nicht in gleicher Weise dargestellt werden“ können. Schule müsse klarstellen, „daß es sich beim Wehrdienst um eine verfassungsmäßige Verpflichtung handelt.“ Informationen über die Sicherheitspolitik und damit auch über die Bundeswehr „gehören zum verbindlichen Teil des Geschichtsunterrichts“.

Vor kurzem erst hat sich die Bundeswehrführung beim Kultusministerium darüber beschwert, daß selten an den Schulen Jugendoffiziere eingeladen werden, obwohl das Kultusministerium dazu ausdrücklich aufgefordert hatte. In der Kreisberufsschule in Rendsburg wehrt sich die Schülerversetzung schon seit 3 Jahren erfolgreich dagegen. An der technischen Berufsschule in Kiel hat die Schulkonferenz beschlossen, Bundeswehroffiziere nur an die Schule zu lassen, wenn gleichzeitig ein Vertreter der Kriegsdienstverweigerer anwesend ist, worauf die Bundeswehr dankend abgelehnt hat.

Gegen die reaktionären Machenschaften der CDU-Landesregierung gibt es aktiven Widerstand. An einer Demonstration gegen Kürzung des BAföG am 27.11.82 in Kiel (Bild) beteiligten sich ca. 1000 vor allem Schüler, Lehrlinge, Studenten und Lehrer. Landesschülervertretungen, Landesjugendring und DGB-Jugend wollen am 22.1.83 einen Jugendkongress gegen Reaktion durchführen. Zu den Landtagswahlen hat die LSV Prüfsteine zusammengestellt, einen Katalog von Forderungen zur Verbesserung der Ausbildung und gegen Unterdrückung.

Z.B. auch: Kein Wehrkundeunterricht und keine Bundeswehroffiziere an den Schulen! Auf einer Podiumsdiskussion vor den Landtagswahlen sollen alle Parteien erklären, wann sie die Forderungen erfüllen wollen.

Hauptschule Krach um ihre Ausrichtung

München. An den bayerischen Hauptschulen setzte das Kultusministerium zu Beginn des Schuljahres die neuen Stundentafeln durch. Damit wird das Bildungsniveau der Hauptschulabgänger gesenkt und andererseits werden ihnen grundlegende Arbeitstechniken eingeübt (siehe dazu Pol. Ber. 12/82).

Die Einführung der Stundentafeln geschah rigoros und bringt eine unerträgliche Lernsituation für die Schüler: Mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr sind gezwungen, auch am Nachmittag zur Schule zu gehen. Der Unterricht geht häufig bis 17 Uhr und wird oft in Deutsch, Mathematik und Sach-

kunde erteilt. Ein Teil der Schüler ist genötigt, stundenweise Freistunden am Vormittag hinzunehmen, andere wiederum haben sieben Unterrichtsstunden hintereinander oder neun Stunden mit nur einer knappen Mittagspause. Das Kultusministerium bestätigt und sagt, diese Schwierigkeiten seien „zum Teil auf schulorganisatorische Probleme wie fehlende Fachräume, mehrere Schulhäuser zurückzuführen“.

Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) bezeichnet die Situation als „schülerfeindlich, unpraktisch und schädlich für die Hauptschule“, zumal starke Einschränkungen bei Technischem Zeichnen, allen musischen Fächern und dem Angebot von differenziertem Sport stattgefunden hat. Streit ist aber beim bildungspolitischen Lager von CSU, Handwerkskammer, Kleinkapitalisten und BLLV darüber entbrannt, ob noch „von einem spezifischen Hauptschulprofil und von einem besonderen Bildungsauftrag der Hauptschule gesprochen“ werden kann. Der BLLV ist in dieser Situation dafür, „daß die Lerninhalte gekürzt, der Praxis angenähert und hauptschulmäßig gestaltet werden“ sollen.

Hinter diesem Streit steht die Auseinandersetzung um die Ausrichtung der Hauptschule, wie die Schüler am geeignetsten dem Arbeitsmarkt zugeführt werden können. Tatsache ist, daß der Schulabgänger mit Mittlerer Reife bessere Möglichkeiten hat, einen Ausbildungsplatz zu bekommen als der Hauptschüler. Die daraus resultierenden Schülerzahlen schlagen sich so nieder. 1963 besuchten von den Dreizehnjährigen (bundesweit):

70% die Volksschule/Hauptschule, 12% die Realschule und 15% das Gymnasium.

1977/78 waren bundesweit in der 7. Jahrgangsstufe:

43,6% an einer Hauptschule, 25,8% an einer Realschule, 26,9% an einem Gymnasium und 3,7% an einer Gesamtschule.

Angesichts dessen hat der BLLV den Vorschlag gemacht, ein freiwilliges 10. Schuljahr einzuführen, damit die Schule wieder „für mehr als die Hälfte aller Jugendlichen“ da sein soll. Inhalt und Lernziele werden den „Lebens- und Handlungsbezug“ betreffen, wobei die Berufs- und Arbeitswelt die „Anlässe und Problemstellung“ dafür liefern sollen. Die Handwerkskammer hat sich scharf dagegen gewandt: die Schüler bräuchten das eine Jahr nicht, da sie mehr praktisch begabt seien. So mit werde das 10. Schuljahr kein zusätzliches Wissen bringen. Statt dessen lieber Berufsbildungsjahr, so daß die Schüler ein Jahr mehr praktische Erfahrungen hätten – und darauf müßte die Hauptschule ausrichten.

Luftverschmutzung Häufung von „Pseudo-Croup“

Essen. In den letzten beiden Jahren hat der Kinderarzt Dr. Mersmann in Essen-Borbeck etwa 400 Fälle der lebensgefährlichen Pseudo-Croup-Erkrankung in seiner Praxis festgestellt. Manchmal traten bis zu 23 Erkrankungen pro Nacht auf. Pseudo-Croup ist eine Erkrankung, bei der sich die Mandeln und das umliegende Gewebe entzünden und es zu einer Schwellung kommt, die auf die Lufttröhre drückt, so daß Erstickungsgefahr besteht. Am gefährlichsten ist diese Erkrankung für Kinder im Alter von 7 Monaten bis 4 Jahren. Die Stadt Essen, insbesondere der zuständige Gesundheitsdezernent Gabriel, hat alles getan, um die Angelegenheit zu verharmlosen und den Zusammenhang von Pseudo-Croup mit der nachweisbar starken Luftverschmutzung mit Schwefeldioxid und Fluor durch die Aluminium-Hütte zu verleugnen. Es ist statistisch nachgewiesen, daß die Erkrankung mit Spitzenwerten von SO_2 (Schwefeldioxid) einhergeht. „Bei Spitzenwerten von SO_2 tritt innerhalb von drei Stunden Pseudo-Croup auf.“ (Dr. Mersmann)

Die Stadt Essen gibt selbst an, daß die Aluminium-Hütte in Borbeck die höchste Menge an Schwefeldioxid pro Jahr, nämlich 2370 t in die Luft jagt. Der Essener Dipl.-Ingenieur Sekunde hat bei einer öffentlichen Anhörung zu dem Thema im Oktober nachgewiesen, daß die Meßwerte für das Jahr 1980 eine so hohe Konzentration von Schwefeldioxid in Borbeck ergeben, daß eigentlich fast das ganze Jahr über Smogalarm gegeben werden müßte. In allen Monaten wird der Grenzwert von $0,4 \text{ mg/m}^3$ Schwefeldioxid überschritten; es werden Werte bis zu $1,4 \text{ mg/m}^3$ Schwefeldioxid erreicht.

NRW-Gesundheitsminister Farthmann will nächstes Jahr „einen möglichen Zusammenhang“ zwischen Pseudo-Croup und der Luftverunreinigung untersuchen lassen. Gleichzeitig fördert die Landesregierung im Rahmen des Ruhrprogramms eine Kapazitätserweiterung der Aluminium-Hütte mit 56 Mio. DM. Angeblich soll mit der Kapazitätserweiterung auch eine Verbesserung der Reinigungsverfahren der Luft einhergehen. Die Alu-Hütte will ihre Produktion von 126000 t pro Jahr auf 136000 t erhöhen. Fest steht: die Schwefeldioxid-Emissionen würden sich von jetzt 2370 t auf „mindestens 2460 bis 3438 t erhöhen“, auch die Fluor-Emissionen (wahrscheinlich Mitverursacher von Pseudo-Croup) würden sich erhöhen.

Quellenhinweis: Umweltschutzbericht der Stadt Essen

Eine Referendarin auf dem Prüfstand – Lehrerausbildung in Niedersachsen

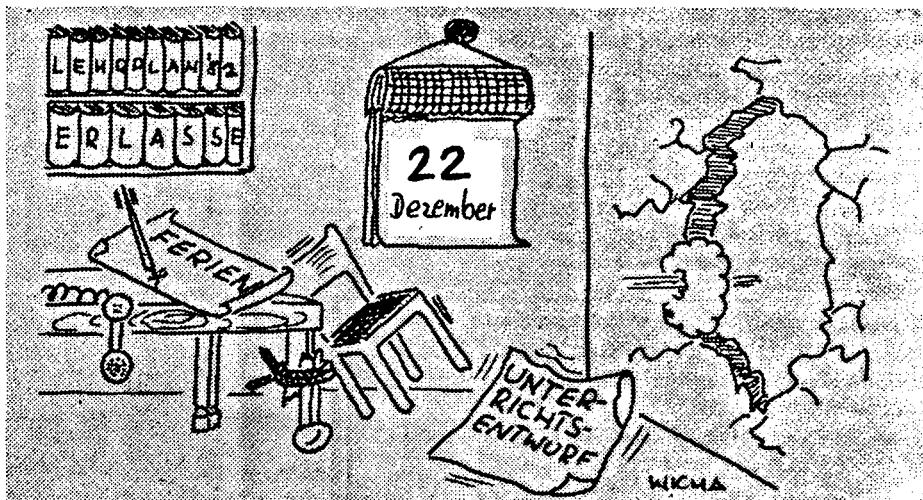
Seit etwa einem Jahr bin ich Studienreferendarin am Staatlichen Studienseminar Hannover II, einem von 18 niedersächsischen Ausbildungsseminaren für angehende Gymnasiallehrer. Ich unterrichte die Fächer Musik und Deutsch. Was muß man eigentlich tun, um nach eineinhalb Jahren Ausbildung sein „Zeugnis über die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen“ in Händen zu haben? Man muß sich in erster Linie „begutachten“ lassen. Die fortwährende Beobachtung, Kontrolle und Prüfung durch Seminar-, Fach- und Schulleiter auf Herz und Nieren des Referendars ließen mich von Anfang an nichts Gutes ahnen. Entscheidend ist dabei der erste Eindruck, den man hinterläßt. Zeigt der Referendar sich in den Seminarsitzungen fachlich interessiert oder gähnt er dauernd? Tritt er vor den Schülern

in der zweiten Stunde – Fach: Musik – Thema: Charakteristische Unterschiede von drei Tänzen aus verschiedenen Epochen. Ich hole mir das Muster für den schriftlichen Unterrichtsentwurf von „Joachim Zeitlos“, der uns gleich in der ersten Seminarsitzung überreicht wurde, damit wir wissen, wo der Hase langläuft. Am einfachsten ist immer der Kopf: Name, Referendar am Seminar soundso, Datum, Fach, Schule, Klasse, Zeit, Ausbilder und Vorgesetzte, Thema der Stunde. Das tippe ich gleich in die Maschine und habe das Gefühl, du hast schon eine halbe Seite voll. Danach beginnt der Kopf allerdings bereits zu rauchen. Zunächst die „Voraussetzungen der Stunde“, unterteilt in „1. fachlich-thematisch und 2. Informationen zur Lerngruppe und zum Lehrer“. Da fällt mir ein, daß es ja immer einen guten Ein-

len dieses und jenes erweitern, lernen, erfassen; in dieser Stunde sollen sie charakterisieren, zuordnen, nennen; ferner sollen sie verstehen – sie sollen, sollen, sollen ... Wer fragt sie eigentlich, was sie wollen?

Es folgt die „Didaktische Analyse“, unterteilt in „1. Sachanalyse, 2. Didaktische Reduktion und 3. Methodische Überlegungen“. In der „Sachanalyse“ muß ich den Unterrichtsstoff erläutern. In der Regel hilft einem dabei die einschlägige Fachliteratur. Im übrigen zeugt eine zu kurze Sachanalyse von fachwissenschaftlicher Unkenntnis, eine zu lange von pädagogischer Drückebergerei, weil man das eigentliche Problem durch fachliche Brillanz zu umschiffen sucht. Was zu kurz oder zu lang bedeutet, entscheidet der jeweilige Fachleiter. In der „Didaktischen Reduktion“ muß ich das in der Sachanalyse Gesagte reduzieren auf das, was ich mit den Schülern im Unterricht machen will. Die Tricks, wie ich ihnen das beibiege, gehören in die „Methodischen Überlegungen“. Jede Entscheidung, dies zu tun oder jenes zu unterlassen, muß begründet werden. Und vor allem dürfen Alternativen nicht fehlen. Flexibilität im Denken und Handeln heißt die Devise, denn ohne Hosen darf der Referendar nicht dastehen, wenn sein Konzept im Unterricht umkippen sollte. Zum Schluß noch einige Worte zur Verlaufsplanung und beabsichtigten Fortführung des Unterrichts – Unterschrift – tippen (sechs Seiten sind es geworden) – kopieren. Endlich ist das Produkt zum Übergeben bereit. Inzwischen ist es bereits Freitag, ein Tag vor der Lehrprobe. Die Deutschaufsätze habe ich immer noch nicht korrigiert.

Samstag morgen. Der Fachlehrer, mit dem ich noch einmal jeden Unterrichtsschritt durchhechele, ist mindestens genauso nervös wie ich. Was ist noch zu tun: Sind genug Bild- und Textkopien für die Schüler da; ist das Tafelbild vorbereitet; ist genug Kreide da; steht der Recorder an seinem Platz; wo sind bloß die Verlängerungsschnüre geblieben? Und da kommen sie auch schon – die gesamte Ausbildungs- und Vorgesetzten-Schickeria, die die letzte Reihe des Klassenzimmers für sich in Anspruch nimmt, immer freundlich lächelnd: „Tun Sie so, als wären wir nicht da!“ Einige schräge Blicke und mißliebige Äußerungen von Schülerseite bleiben mir nicht verborgen. Es klingelt – die Zeit läuft. „In der letzten Stunde haben wir ... heute



souverän auf oder macht er den Eindruck, daß er lieber ins nächste Mauseloch verschwinden würde? Schon bald kommt dann auch die langersehnte Frage: „Ich würde Sie gern einmal besuchen. Wann paßt es denn?“ Leider geht es hier nicht um einen netten Plausch in der nächsten Eckkneipe – weit gefehlt! Unterrichtsbesuche und Lehrproben sind angesagt, natürlich schriftlich vorbereitet.

Ich sitze hier bei der Vorbereitung meiner dritten Lehrprobe, die ich in einer Woche halten muß. Es ist Wochenende, also die Zeit, in der ein Referendar endlich einmal ungestört arbeiten kann! Neben mir liegen noch 27 Deutschaufsätze aus einer zehnten Klasse, die ich unbedingt korrigieren muß. Aber zurück zur Lehrprobe. Tatort: 7. Klasse – Tatzeit: ein Samstag

druck macht, sich „niveauvoll“ auszudrücken, z.B. so: „Definieren Sie im Kontext der anthropogenen Komponenten der Lerngruppe deren biologische und vermittelte Determinanten!“ Das heißt nichts anderes als: „Sagen Sie mir Alter und Geschlecht der Schüler und aus welchen sozialen Verhältnissen sie kommen!“ Also werde ich nicht schreiben, daß wir verschiedene Lieder und Tänze gehört, besprochen und getanzt haben, sondern: „Im Vordergrund standen bisher Rezeption von Reflexion über Musik sowie die Transposition von Musik in Bewegung.“ Bei der Schülerbeschreibung ist Vorsicht angebracht: „Es ist eine freundliche und lebhafte Klasse“, klingt unverfänglich. Daß sie manchmal zu lebhaft ist, schreibe ich lieber nicht; das könnte meine Autorität auslösen. Die Lernziele: Die Schüler sol-

wollen wir ...“ Bildbetrachtung – Sammeln der Schüleräußerungen an der Tafel; sie legen sich wirklich mächtig ins Zeug! Musikbeispiele von Cassette – zweimal setzt der Recorder aus, weil die Verlängerungsschnur einen Wackelkontakt hat. Sofort recken sich hinten die Hälse, und drei Augenpaare sind spitz auf meine Reaktion, ob ich vor Unsicherheit gleich in Ohnmacht falle oder den Schaden ohne viel Aufhebens behebe. Tafelarbeit – Eingabe eines vorbereiteten Textes – Diskussion. Es klingelt – ich bin fertig!

Es folgt die Nachbesprechung der Lehrprobe unter Beisein aller Beteiligten außer den Schülern natürlich!

„Wie Sie die Situation mit dem Wackelkontakt gemeistert haben, sehr beeindruckend!“ Man riecht geradezu daß es ihnen andersherum lieber gewesen wäre, um dann nachträglich wie die Hyänen über mich herzufallen.

Zuerst wird der Entwurf auseinandergerupft: „Spezifische Probleme der Klasse werden nicht deutlich dargestellt.“ Im letzten Entwurf habe ich z.B. mit viel Mühe die musikalischen Vorkenntnisse der Schüler erfaßt. Nachdem Fach- und Seminarleiter das als zu ausführlich bemängelt hatten, habe ich es in diesem Entwurf wegge lassen. Ergebnis heute: es fehlt. „Die methodischen Überlegungen hätten zum Teil präziser begründet werden müssen.“ Das sagen sie bei fast jedem Referendar. Zur Unterrichtsstunde: „Lehrer war freundlich und schülerzugewandt; der Unterrichtsbeginn motivierte die Klasse; im Laufe der Stunde ging die Übersichtlichkeit verloren (der hat wohl nicht aufgepaßt), und auch die Motivation ließ nach; die Funktionalisierung der Ergebnisse wurde zum Problem.“ Über den letzten Satz muß ich wieder so lange nachdenken, daß ich gar nichts entgegnen kann. Mein Fachlehrer ist offenbar anderer Meinung und protestiert, aber seine Meinung ist sowieso nicht gefragt. „Keine neuen Akzente – zu gleichmäßig moderater Unterrichtsverlauf – zu kurzschriftige Fragen engten die Schüler ein.“ Also, das ist wirklich die Höhe! Erstens haben sich die Schüler, wenn überhaupt, sicher von etwas ganz anderem eingeengt gefühlt, und zweitens sprudelten sie wie die Wasserfälle, so daß ich Mühe hatte, alles unter einen Hut zu kriegen.

Mein Einspruch bewirkt das Zugeständnis, daß ich es verstanden hätte, den roten Faden der Diskussion immer in der Hand zu behalten. Mein Fachlehrer lächelt nur noch vor sich hin. Gerade als ich loslegen will, piept die Armbanduhr des Seminarleiters: „Entschuldigen Sie, daß wir hier abbrechen müssen, aber ich muß zur nächsten Lehrprobe. Bis zum nächsten Mal dann, auf Wiedersehen!“

Nach dem Referendariat in die Arbeitslosigkeit – Pläne der Regierung

Im September 1981 waren in Niedersachsen 3391 Lehrer arbeitslos, davon 845 Gymnasiallehrer. Den 845 Arbeitslosen standen 13 offene Stellen auf dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung. Am 2.8.1982 wurden 252 Stellen neu besetzt, 193 davon an Gymnasien. Zusätzlich bewarben sich 434 Absolventen niedersächsischer Studienseminarum diese Stellen. Insgesamt waren es also etwa 1280 Lehrer auf 193 Stellen, ca. sieben Bewerber auf eine Stelle.

Inzwischen ist die Zahl der arbeitslosen Lehrer in Niedersachsen auf ca. 5000 angestiegen. Der Grund ist keineswegs die hervorragende Unterrichtsversorgung! An den Gymnasien fallen noch immer im Schnitt 9,1% des Unterrichts aus. Dennoch ist für 1983 lediglich die Besetzung von 280 Stellen geplant (1982 waren es noch 500). Das bedeutet eine Kürzung der Stellen um 40% bei einer Steigerung der Arbeitslosenrate um 50%! Die Aussichten der jetzigen Studienreferendare auf eine Stelle sind also fast gleich null. Weshalb machen aber immer noch so viele Lehrerstudenten das Referendariat? Wenigstens während der Ausbildung beziehen sie ein (wenn auch gekürztes) Gehalt. Außerdem haben sie erst mit abgeschlossener Berufsausbildung einen Anspruch auf Umschulung erworben! Einige hoffen trotz allem auf eine Lehrerstelle. Letztlich versprechen sich viele doch bessere Chancen auf dem sog. alternativen Arbeitsmarkt (Privatschulen etc.).

Die steigende Rate der arbeitslosen Lehrer hat Folgen für alle Lehrer,

letztlich für den gesamten öffentlichen Dienst. Denn unsere Herren Volksvertreter sind zur „Bekämpfung dieser Arbeitslosigkeit“ getreten mit Plänen, die ihrem Kern nach zur Senkung der Lehrer Gehälter führen. Seit Oktober läuft ein Modellversuch des Bonner Bildungsministeriums und des Instituts der deutschen Wirtschaft, nach dem arbeitslose Lehrer in Betrieben mit 1500 DM brutto tätig werden sollen, das bedeutet ca. 50% weniger Gehalt als in der Schule. Albrecht hat die Senkung der Bezüge und Wochenarbeitszeit für junge Lehrer um 25% vorgeschlagen, es gibt Pläne zur Senkung der Eingangssämter (s. Polit. Berichte Nr. 23). Kultusminister Oschatz (Niedersachsen) tritt für die „Verteilung vorhandener Arbeit“ ein; er fordert die Senkung der Pflichtstundenzahl bei Kürzung der Gehälter, um Planstellen zu schaffen. Die GEW dagegen macht eine Aktion „Lehrerbedarf“: Lehrer sollen vor Ort den wirklichen Bedarf feststellen. Nur ein Lehrer mehr pro Schule würde Arbeit für alle Lehrer bedeuten und die Summe der Ausgaben der Länder nur um 0,8% erhöhen. Es soll auch festgestellt werden, wieviele Planstellen die Referendare durch ihren eigenverantwortlichen Unterricht ersetzen. In Hannover sind es allein 20 Planstellen, die dadurch ersetzt werden. Dies zeigt, wie wichtig die Forderung der GEW nach Abschaffung des eigenverantwortlichen Unterrichts ist.

Quellenhinweis: Erziehung und Wissenschaft, Bund 10/82 und 11/82; Gymnasium in Niedersachsen, Mitteilungen des Philologenverbandes 6/82; FAZ 30.9.82; HAZ 23.9.82.



Stichwort

Referendarausbildung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Referendarausbildung sind festgehalten in der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen im Lande Niedersachsen“ (AVPO) vom 12.9.1962, zuletzt geändert am 29.8.1978, sowie in den Richtlinien für deren Durchführung. Aus beiden wird im folgenden zitiert.

Während seiner eineinhalbjährigen Ausbildungszeit ist der Referendar Beamter auf Widerruf. Neben der Ausbildung auf pädagogischem Gebiet „muß das Studienseminar ihn (den Referendar) mit den Aufgaben der politischen Bildung und Erziehung und mit der Stellung der Schule in Staat und Gesellschaft vertraut machen. Der Referendar soll fähig werden, die Aufgaben eines Lehrers und Erziehers selbstständig wahrzunehmen.“ (§12 APVO) Der unmittelbare Vorgesetzte des Referendars ist der Seminarleiter, unter dessen Leitung die wöchentlichen allgemein-pädagogischen Sitzungen für alle Referendare stattfinden. In seinen Unterrichtsstunden betreut der Fachleiter den Referendar. Zweiwöchentlich finden unter seiner Leitung Fachsitzungen statt. So wohl Seminar- als auch Fachleiter besuchen den Referendar regelmäßig im Unterricht. Die Fachleiterbesuche finden etwa einmal im Monat statt und müssen schriftlich vorbereitet werden. Die Länge dieser Vorbereitung ist von Seminar zu Seminar verschieden.

Gleich zu Beginn der Ausbildung wird der Referendar ei-

ner Schule zugeteilt, in der er „Unterricht zu Ausbildungszwecken“ erteilt. Der zu erteilende Unterricht gliedert sich in Ausbildungs- und eigenverantwortlichen Unterricht mit je sechs Wochenstunden. Im Ausbildungsunterricht hospitiert und unterrichtet der Referendar in Zusammenarbeit mit dem Fachlehrer, der die Klasse unterrichtet. Diese Arbeit ist meist die effektivste, weil man hierbei wirklich etwas lernen kann; vorausgesetzt, man findet eine Fachlehrer, der freiwillig bereit ist, seinen Unterricht mit einem Referendar zu bestreiten. Denn der Fachlehrer bekommt für seine Ausbildungarbeit, die sehr zeitintensiv sein kann, keinerlei Entlastungsstunden.

Der eigenverantwortliche Unterricht ist Unterricht in eigener Regie. Das beinhaltet demnach Klassenarbeiten schreiben lassen, Zensuren geben usw. Während der Ausbildung muß der Referendar Lehrproben halten, die mit einem schriftlichen Unterrichtsentwurf vorbereitet werden müssen. Die geforderte Länge des Entwurfs liegt zwischen drei und zehn Seiten.

Die APVO legt die Anzahl

der Lehrproben nicht fest; in der Regel sind es vier, zwei in jedem Fach. Angeblich werden die Lehrproben nicht benotet. Zum Schluß der Ausbildung fertigen der Seminarleiter, die Fachleiter und der Schulleiter jeweils eigene Gutachten an, die eine „ausführliche Beurteilung der Leistungen und der

Befähigung des Referendars“ beinhalten sollen. Die Fachlehrer sind bei der Beurteilung ohne Stimme und von den Beratungen ausgeschlossen. Das Ganze gipfelt dann in der Abschlußprüfung mit zwei benoteten Examenslehrproben, drei mündlichen Prüfungen und einer schriftlichen Hausarbeit.

Entwurf einer neuen APVO

Vor einiger Zeit ist der Entwurf für eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien bekannt geworden. Er beinhaltet wesentliche Verschärfungen. So sollen Referendare zukünftig zu Pausenaufsichten, Ordnungsdiensten, Vertretungsstunden, Studienfahrten und anderen Schulveranstaltungen herangezogen werden können (§9 (3)). Der Schulleiter soll sein Gutachten mit einer Note versehen, wodurch seine Rolle in der Prüfung erheblich gestärkt wird. Neu ist auch, daß die Noten aller Prüfungsteile mit einer Stelle hinter dem Komma gegeben werden sollen. Dabei entsprechen 1,5 bis 2,4 „gut bestanden“, 2,5 bis 3,4 „befriedigend bestanden“ usw. Die GEW fordert: „Dieser Entwurf muß vom Tisch!“

Kürzung der Anwärterbeziehe

Im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes wurden die Beziehe der Referendare wie folgt gekürzt: für die nach dem 31.12.81 eingestellten Referendare zwischen 5,8% und 15,3%, d.h. bis zu 267 DM brutto weniger; für die vor dem 1.1.82 eingestellten um 1%.

Referendarstatus wählbar

Seit dem 1.8.82 besteht in Bremen die Möglichkeit, das Referendariat wahlweise im Beamtenverhältnis auf Widerruf oder im Angestelltenverhältnis abzuleisten. Bei letzterem erwirbt der Referendar Anspruch auf Arbeitslosengeld für ein halbes Jahr, was angesichts der zu erwartenden Arbeitslosigkeit nach Ende des Referendariats erst einmal die Existenz sichert. Allerdings werden von dem ohnehin niedrigen Gehalt die Sozialabgaben einbehalten, das sind zwischen 225 DM und 330 DM weniger als bei den Referendaren im Beamtenstatus. Diese haben ein entsprechend höheres Gehalt, später aber nur Anspruch auf Arbeitslosenhilfe, deren Höhe von der Bedürftigkeit abhängt (Anrechnung z.B. des Einkommens der Eltern).

Quellenhinweis: Informationen für Lehreranwärter und Referendare, GEW Sonderdienst 8/78; Erziehung und Wissenschaft Nds. 5/82; E u. W. Bund, 1/82 und 11/82; Entwurf einer neuen APVO vom 14.5.82



Kanada: Höhere Löhne bei Chrysler erstreikt

Nach 38 Tagen Streik stimmten die 10000 Arbeiter bei Chrysler-Kanada, die in der Automobilgewerkschaft UAW organisiert sind, einem neuen Tarifvertrag zu. Die 43000 Arbeiter und 5000 Angestellten bei Chrysler-USA stimmen über einen ähnlichen Vertragsentwurf am 7.12. ab. Die Chrysler-Kapitalisten hatten bisher eine Lohnerhöhung strikt abgelehnt. Die Arbeiter in Kanada erstreikten eine sofortige Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,15 Dollar die Stunde. Der Grundlohn für Arbeiter am Band, bisher 9,07 Dollar die Stunde, wird um 28 Cents sofort erhöht, 47 Cents sofortige Inflationsanpassung für die kanadischen Arbeiter wegen der höheren Inflation in Kanada. Die Lohnanpassungen müssen '83 weiter gezahlt werden, bei z.B. 6% Preissteigerung werden die Löhne um 64 Cents erhöht. Mit diesem Vertrag machen die UAW-Arbeiter den von Chrysler erzwungenen Lohnzugeständnissen, die seit 1979 1,07 Mrd. Dollar betragen, ein Ende. Die Löhne der Chrysler-Arbeiter in beiden Ländern liegen aber immer noch etwa 2 Dollar niedriger als die Löhne bei General Motors und bei Ford.

Zimbabwe: Reaktionäre Umrücke Smith'

Die Regierung von Zimbabwe hat dem früheren Ministerpräsidenten Smith (Bild), der jahrelang den Kampf gegen die Befreiungsbewegungen in Zimbabwe geführt hatte, den Paß entzogen und seine beiden Farmen durchsucht. Smith hatte auf einer Rundreise durch die USA und Großbritannien öffentlich dazu aufgerufen, die Regierung Zimbabwes zu stürzen und das Siedlerregime erneut zu errichten. Bislang hatte Smith keinerlei Beschränkungen unterlegen, seine Partei verfügt nach wie vor über 20 Sitze im Parlament. Die Regierung Zimba-



wes erklärte, kein Land der Welt vergabe Pässe an seine Bürger, um sie in die Lage zu versetzen, Kampagnen gegen das eigene Land durchzuführen: „Die Worte, die Mr. Smith in den USA gebraucht

hat, hat er sich im Innern des Landes nie zu sagen gewagt – seit wir an der Regierung sind.“ Auf Grund der Verfassungsbestimmungen, denen die ZANU und ZAPU zustimmen mußten, kann das Eigentum der weißen Siedler nur gegen Entschädigung von der Regierung enteignet werden. Ein Pressesprecher der Regierung erklärte: „Wenn ein Teil der Anhänger Smith ihre Vermögen weiterhin dazu nutzen, den Kampf gegen die Regierung zu führen und Subversion zu treiben, müssen wir die Konsequenzen ziehen – auch wenn eine Verfassungsänderung ohne die Stimmen von Smith's Partei nicht möglich ist.“

Reagan – Widerstand gegen seine Rundreise

Einen Tross von 500 Sicherheitsbeamten schleppte US-Präsident Reagan auf seiner Rundreise durch vier lateinamerikanische Staaten mit, um vor allem Anschlägen auf sein Leben sicher zu sein. Auch wenn die „FAZ“ zynisch kommentiert, die Proteste gegen Reagans Rundreise in Lateinamerika seien nicht annähernd so groß gewesen wie an-

läßlich seiner Europa-Rundreise – demonstrierten doch etwa 150000 Arbeiter und Bauern gegen seine „Besuche“ in den lateinamerikanischen Staaten: Über 100000 gingen allein in Kolumbien (Bild) auf die Straße, wo die Verbote von Demonstrationen und Versammlungen zur Zeit weitgehend aufgehoben sind. In Honduras fanden trotz voll-

angesichts der Kosten, die die zionistische Aggression gegen die Palästinenser und den Libanon verursachen. Angeboten hatte die Regierung Erhöhungen der Gehälter um 6% bis 8%, angesichts der Inflationsrate von 135% ein Hohn. Einzelne Gewerkschaften erhoben darüber hinaus die Forderung nach sofortiger Rückzahlung der Zwangsanleihe, die die Staatsbediensteten seit Beginn des Libanon-Überfalls zahlen mußten.

Australien: Regierung verhängt Lohnstopp

Der Vorsitzende des australischen Kapitalistenverbandes Georges Polites war begeistert über den Beschuß der Bundes- sowie der sechs Provinzregierungen, für sechs bis zwölf Monate jede Lohnerhöhung zu verbieten: „Der Privatsektor ist einfach nicht in der Lage, die Kosten einer weiteren Tarifrunde im kommenden Jahr zu tragen.“ Auch die drei Labour-Ministerpräsidenten, die in Opposition zur konservativen Bundesregierung stehen, stimmten dem Beschuß zu, der das Versprechen enthält, die Regierung wolle mit den 705 Mio. DM, die nicht als Gehaltserhöhung an die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gezahlt werden, neue Arbeitsplätze schaffen. Die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes war noch nicht bekannt; jedoch hat er sich der chauvinistischen Kampagne der Regierung mit eigenen Boykottaufrufen gegen Importe angeschlossen.

Chile: Gewerkschaftsdemonstration

Mehr als 20000 Arbeiter folgten am 4.12. dem Aufruf der Nationalen Koordinationskomitees Chiles (CNS) für eine Demonstration gegen die Wirtschaftspolitik der Regierung. Die Regierung hatte vorher mit Mordanschlägen auf Funktionäre der CNS und der MIR versucht, die Aktion zu verhindern. Gegen die Kundgebung ging die Polizei mit äußerster Brutalität vor, rund 30 Verletzte waren die Folge.

Libanon/ Palästina:

Die PLO setzt auch den bewaffneten Kampf fort

Die israelische Regierung hatte erwartet, daß mit dem Abzug der PLO-Truppen aus Westbeirut der Weg frei würde für Kollaborateure in den besetzten Gebieten, für die Annexion des Westjordanlandes und des Gazastreifens. Durch massive Kollektivstrafen, wie wochenlange Ausgangssperre für Flüchtlingslager, durch Überfälle bewaffneter zionistischer Siedler, durch scharfe Repression an palästinensischen Schulen und Hochschulen wie Ausweisung von Lehrern und Professoren versucht Israel, die Palästinenser einzuschüchtern.

Aber der Volksaufstand in den besetzten Gebieten hält an. Alle palästinensischen nationalen Einrichtungen wie Gewerkschaftsverbände, die Journalisten- und die Ärztevereinigung, der Islamische Rat von Jerusalem und die Bürgermeister aller Städte haben wiederholt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die PLO und ihre Führung erklärt. Sie betonen die Einheit des palästinensischen Volkes.

Den Abzug der PLO-Streitkräfte aus Beirut feierten die Imperialisten als Zerstreuung der PLO, jetzt spekuliert die bürgerliche Presse über die Auflösung der PLO durch interne Streitigkeiten. Tatsächlich ist die palästinensische Revolution durch die hohen Opfer der Zivilbevölkerung und die Zerstörung der zivilen und militärischen Infrastruktur im Libanon in einer schwierigen Lage. Die PLO hebt immer wieder die Notwendigkeit der Sicherung der unabhängigen palästinensischen Entscheidung und deren demokratischen Charakter für die weitere Entwicklung des Kampfes hervor.

Die PLO unterstützt den Plan der arabischen Gipfelkonferenz von Fez (September 82), der den Rückzug Israels aus den seit 1967 besetzten Gebieten und die Auflösung aller zionistischer Siedlungen fordert, der das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und die Schaffung seines unabhängigen Staates bekräftigt und die PLO als seine einzige legitime Vertretung bestätigt. Der Sicherheitsrat der UNO soll den Frieden zwischen allen Staaten des Gebietes und die Beachtung der Grundsätze garantieren. Die Anstrengungen der PLO sind gegenwärtig vor allem darauf gerichtet, Schritte zur Verwirklichung dieses Plans von Fez in Gang zu bringen.

Der Zentralrat der PLO bekräftigte auf seinem Treffen am 26.11. in Damaskus die Notwendigkeit der Stärkung der Einheit. Vereinbart wurden ausführliche Treffen zwischen den Mitgliedern des Exekutivkomitees der PLO, dem Sekretariat des Nationalrats und den Generalsekretären der Widerstandsorganisationen, die über politische, organisatorische und militärische Aktionen und Strategien beraten und entscheiden und die kommende Sitzungsperiode des Nationalrats vorbereiten. Der Zentralrat der PLO lehnt nachdrücklich den Plan Reagans ab, der eine Konföderation zwischen Jordanien und den Westbanks vorsieht und die Rechte des palästinensischen Volkes auf Selbstdetermination und einen eigenen Staat ignoriert.

Den Kampf setzt die PLO aber nicht nur mit politischen und diplomatischen Mitteln fort. Überall im Libanon, in den Bergen, in der Bekaa-Ebene, süd-

lich von Beirut, an der Küstenstraße und im ganzem Südlibanon führen die Vereinigten palästinensischen-libanesischen Widerstandseinheiten mutige militärische Operationen hinter den feindlichen Linien durch, vor allem gegen israelische Patrouillen, Militärkonvois und Militärbüros. Die Operation von Tyros, bei der das militärische Hauptquartier der israelischen Besatzungsarmee im Südlibanon mitsamt der Büros des geheimen Sicherheitsdienstes zerstört wurde, legten die Israelis als Unfall aus, um die Angst unter den israelischen Soldaten zu mildern. Insgesamt mußte Israel aber seit Juli 261 Kommandooperationen allein im Südlibanon zugeben.

Quellenhinweis: Palästina-Bulletin 36-45/82 der Informationsstelle Palästina in Bonn

Belgien

Regierung will Sondervollmachten verlängern

Belgien, 30.11.: Im Norden und Osten des Landes treten mehrere hunderttausend Lohnabhängige in den Streik. Sämtliche Großbetriebe, der öffentliche Dienst und der größte Teil der kleineren Betriebe müssen schließen. Am 7.12. das gleiche Bild im Süden und Westen: Auch hier treten mehrere hunderttausend Lohnabhängige in den Streik. Die beiden großen Gewerkschaftsbünde, der christliche ACV und der ABVV, die beide zu diesen Streiks aufgerufen hatten, sprechen von einem „vollen Erfolg“: Die Beteiligung an den Streiks ist fast 100%. Ein erster Erfolg der Gewerkschaften also gegen die seit Monaten anhaltenden Schläge der Regierung und der Kapitalisten, die den Lohn binnen weniger Monate um 5 bis 10% gesenkt, die Steuern erhöht, den Versicherungsschutz untergraben haben? Leider nein.

Denn der ACV hatte zu den Streiks nicht etwa aufgerufen, um die Politik der Regierung zu bekämpfen, sondern um sie zu unterstützen. Im Oktober hatte die Regierung ihren neuesten Plan zur „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ veröffentlicht. Danach sollten die Kapitalisten einer Verringerung der tariflichen Arbeitszeit um 5%, verbunden mit einer ebenso hohen Lohnsenkung, zustimmen und im „Gegenzug“ die Zahl ihrer Lohnabhängigen um 3% erhöhen. Die Kapitalisten witterten, daß auf diesem Weg noch mehr zu holen sein würde, und lehnten ab. Prompt folgte der Streikaufschluß des ACV, der so gegen die Kapitalisten, aber objektiv auch für weitere Lohnsenkungen eintrat. Der ABVV schloß sich dem Aufruf nur zögernd und mit Forderungen vor allem gegen die Regierung an.



Über 500 beteiligten sich an der Veranstaltung „Solidarität mit dem palästinensischen Volk“ am 3.12. in Essen, auf der als Ehrengast Dr. Fathi Arafat sprach.

Entsprechend ist dann auch der „Erfolg“ des Streiks. Die Kapitalisten bleiben bei ihrer Ablehnung des Regierungskonzepts. Die Regierung nimmt keine ihrer Lohnsenkungen und Steuererhöhungen zurück. Im Gegenteil bietet sie den Kapitalisten jetzt zusätzlich eine Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von umgerechnet 870 DM je neu eingestellten Lohnabhängigen an – mit der Folge, daß das Defizit der Sozialversicherungen weiter steigen wird, die Kapitalisten vielleicht den einen oder anderen Lohnabhängigen in den unteren Lohngruppen neu einstellen werden, dafür aber umso entschiedener in den mittleren und höheren Lohngruppen rationalisieren werden.

Das weiß auch die Regierung. Vorsorglich kündigte sie deshalb an, daß sie im Parlament eine Verlängerung ihrer Sondervollmachten bis Ende 1983 beantragen werde, um so auch im kommenden Jahr ihre Maßnahmen ohne jegliche parlamentarische Beratung und Beschußfassung durchsetzen zu können.

Quellenhinweis: *De Morgen*, Ausgaben vom 9.12. bis 14.12.82; *De Werker*, Zeitung des ABVV, 4.12.82

Frankreich

Reallohnsicherung für Niedriglöhner beim Staat

Der Minister war zufrieden: „Dies ist das breiteste Lohnabkommen der letzten 10 Jahre im Öffentlichen Dienst. Sie verstehen, daß ich mich darüber freue.“ Anicet Le Pors, Minister für den öffentlichen Dienst Frankreichs und Mitglied der PCF, hat Ende November zusammen mit vier Gewerkschaften den Lohntarifvertrag 1983 für 4 Mio. Lohnabhängige unterschrieben – drei Wochen nach einseitig verfügt und von allen Gewerkschaften kritisierten 8% für 1982 ein erstaunliches Ergebnis. CFDT, FO, die Autonomen und die Lehrergewerkschaft FEN stimmten diesmal zu, die CGT unterschrieb nach langem Zögern nicht, sah jedoch auch „positive Aspekte“.

Auch 1983 sollen alle Löhne und Gehälter bis 250000 FF jährlich um 8% angehoben werden. (Für 25000 Spitzenbeamte werden sie eingefroren). Eine Mio. Beschäftigte der unteren Lohngruppen bis 4500 FF erhalten zum 1.12.82 zusätzliche 2%, bei allen anderen kommen diese 2% erst Mitte 1983 hinzu. Im September 1983 sollen die Löhne überprüft und bei einer Inflationsrate von mehr als 10% nochmals erhöht werden. Die Inflationsrate 1982 wird wahrscheinlich 9,5% betragen, die Regierung will sie 1983 auf 8% drücken. Sie argumentiert, daß bei Erreichen dieses Ziels die meisten Arbeit

und Angestellten bzw. Beamten den Kaufkraftverlust von 1982 in 1983 wettmachen könnten. Daß v.a. die CFDT und die Lehrergewerkschaft FEN den Vertrag unterschrieben haben, hat seine Ursache darin, daß die Gewerkschaften die Abschaffung der vier untersten Stufen der niedrigsten Tarifgruppe D, die Höherstufung von 550000 Beschäftigten dieser Kategorie und die Integration einer Reihe von Prämien in den Tariflohn durchsetzen. Für etwa 1 Mio. Beschäftigte wird damit die Gesamterhöhung nach Berechnung der CFDT brutto zwischen 10,5% und 13,8% liegen. Sie sind zu meist bei den Kommunen bzw. im Bereich des Erziehungsministeriums angestellt.

Trotz dieser positiven Aspekte des neuen Abkommens, deren Durchsetzung der einheitlichen Verhandlungsführung und Warnstreitaktik der Gewerkschaften zu verdanken ist, kann nicht übersehen werden, daß nach Steuern und unter Berücksichtigung der kürzlich beschlossenen Arbeitsmarktabgabe für Beamte zunächst einmal nur $\frac{1}{4}$ der Lohnabhängigen 1982/83 keinen Lohnabbau erleiden wird. Die Kaufkraft von über 50% hängt im kommenden Jahr an der optimistischen Inflationsprognose der französischen Regierung, die die bisherige automatische Inflationsanpassung ja mit dem Vertrag für 1982 abschaffen konnte (siehe Pol. Berichte 23).

Die Verhandlungen für den gesamten Bereich der Industrie und des Handels stehen noch bevor. Der Abschluß 1983 für den öffentlichen Dienst mit seiner Absicherung der unteren Lohngruppen hat die Position der Industriegewerkschaften jedenfalls nicht geschwächt. Die vereinigten Kapitalisten werden es schwerer haben, als sie noch vor einigen Wochen erwarten konnten.

Quellenhinweis: *Syndicalisme, l'Humanité* (verschiedene Ausgaben), *Cahiers français: La Fonction Publique* (I)

Italien

Fanfani soll Arbeiterwiderstand brechen

Um rund fünf Prozent ist der Reallohn der italienischen Industriearbeiter im laufenden Jahr bereits gefallen. Die Kapitalisten schreien nach mehr. Im November haben sie Verhandlungen über eine Reform der Inflationszuschläge abgebrochen, weil der Vorschlag der Gewerkschaften nur 0,6% Lohnabbau bringe und somit „lachhaft“ sei. Ab Februar wird jetzt die Kündigung des Tarifs über die Zuschläge wirksam, während sich die Kapitalisten aller Industriezweige seit fast einem Jahr weigern, die turnusmäßigen Tarifverhandlungen aufzunehmen.

Die Gewerkschaften haben all das nicht verhindern können. Aber die Kapitalisten haben ihr Ziel, die organisierte Kampfkraft der Arbeiter zu brechen, auch nicht erreicht.

Der Regierungswechsel von Spadolini zu Fanfani markiert trotz fast unveränderter Koalition einen Ruck nach rechts. Schon der Name Fanfani bürgt für einen schroff reaktionären Kurs. In den 50er Jahren war Fanfani als Ministerpräsident und DC-Sekretär mit ei-



Turin, 3.12.: Über 30000 Kurzarbeiter aus ganz Italien demonstrieren

ner Mischung aus brutaler Unterdrückung und demagogischer „Beschäftigungspolitik“ am Niedriglohn-„Wirtschaftswunder“ beteiligt. Anfang der 70er Jahre hat er, wieder DC-Sekretär, versucht, die Arbeiterbewegung in einem Kreuzzug gegen die Ehescheidung zurückzudrängen. Der Kreuzzug ist kläglich gescheitert.

Jetzt tritt Fanfani sein Amt mit einem Ultimatum an die Gewerkschaften an: Wenn sie sich bis zum 20. Januar nicht mit den Kapitalisten über „Arbeitskosten“ und Tarife geeinigt haben, werde die Regierung „handeln“. Die „Einigung“ müsse die Lohnsteigerung 1983 unter 13% halten (Inflation 1982: 17–18%). Wenn die Gewerkschaften nicht spuren, würden auf jeden Fall die ohnehin unzureichenden Entlastungen bei der Lohnsteuer kassiert. „Weitere Schritte“ als ein autoritäres Lohndiktat behält sich die Regierung vor. Andere „Neuerungen“ im Regierungsprogramm, das im übrigen die Haushaltbeschlüsse der vorigen Regierung übernimmt: Einführung eines „Karentages“ beim Krankengeld; Erhöhung der „Selbstbeteiligung“ an den Krankheitskosten; ein Wohnungsbauprogramm, das u.a. Senkung des Wohnstandards durch niedrigere Deckenhöhen usw. beinhaltet.

Als erstes hat die neue Regierung Streichung der „zweiten Rate“ der versprochenen Lohnsteuerentlastung für 1982 angedroht, da die Löhne um mehr als die geplanten 16% gestiegen

seien. Für die meisten Arbeiter stimmt das nicht, und erst die Mehrwertsteuererhöhung hat die Inflation über 16% getrieben. Sowieso würde auch die volle „Entlastung“ die Progressionsspirale nicht mal um ein Jahr zurückdrehen. Die Gewerkschaften haben einen Generalstreik angekündigt, wenn die „zweite Rate“ nicht zum Jahresende erstattet wird.

Quellenhinweis: *l'Unità* Nov./Dez.; *Corriere della Sera* 11.12.82

Österreich: Neue ReallohnSenkung im öffentlichen Dienst

Am 29.11. einigten sich die Gewerkschaften der Beamten bei Bund, Gemeinden, Post und Bahn und die Vertreter des Staates auf Tariferhöhungen für 1983. Mit rund 500000 sind die Beamten die größte Beschäftigtengruppe, gefolgt von den Beschäftigten in der Metallindustrie und im Handel (jeweils 360000). Ab 1.2.83 werden ihre Gehälter mit elfmonatiger Laufzeit um durchschnittlich 4,5% erhöht. Positiv erscheint, daß die unteren Tarifgruppen mit 5,1% stärker angehoben werden, die mittleren erhalten 4,45% und die höheren 4%. Das Durchschnittsgehalt im öffentlichen Dienst beträgt 12000 Schilling (ca. 1680 DM). Dazu gehören die extrem hohen Politikergehälter; der Wiener Bürgermeister Gratz z.B. bezieht 14mal im Jahr 110000 S und ist so der bestbezahlte Bürgermeister der Welt. Bei einer offiziellen Inflationsrate von 5,3% bedeutet der Tarifabschluß das vierte Jahr ReallohnSenkung für die Beamten. Abwehren konnten sie den Vorschlag des FPÖ-Abgeordneten Haider, die Gehaltserhöhungen um drei bis vier Monate hinauszögern sowie die Forderung des Sozialministers Dallinger (SPÖ), eine

Arbeitsmarktabgabe einzuführen.

Bundeskammerpräsident Sallinger würdigte den „maßvollen Lohnabschluß“ und die „Opferbereitschaft der Beamten“. Tatsächlich haben Kapitalisten und Staat seit Monaten gegen den Tarifkampf der Beamten gehetzt, ansetzend am Zorn des Volkes gegen k.u.k.-Bürokratie und Korruption der höheren Beamten. Hauptangriffspunkt war die defizitäre und vom Staat bezuschußte Österreichische Bundesbahn (ÖBB). Dort ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad am höchsten. Eine „Verschluß“-Studie des Rechnungshofs greift an, daß der Personalbestand der ÖBB seit 1975 nur um 2000 statt der geplanten 3590 Beschäftigten verringert wurde. „Privilegien“ ohne Beispiel: Beamte der ÖBB dürfen schon nach 35 Dienstjahren in Pension gehen, dann erhalten sie noch 83% ihres letzten Gehalts (öD: 80%). Und die Eisenbahnergewerkschaft er dreistete sich seit 1978, zweijährliche Höhergruppierungen durchzusetzen.

Die reale Lage der 72000 Eisenbahn: Über $\frac{2}{3}$ haben ein Bruttogehalt von weniger als 10000 S, 86% verdienen unter 12000 S, inklusive Zulagen für Wechselschicht und erschweren Arbeitsbedingungen. Daß sie mit ca. 53 Jahren in Pension gehen können, ist zwar ein Relikt aus der k.u.k.-Gesetzgebung, hat aber seine Berechtigung im verstärkten Verschleiß der Arbeitskraft. Viele erreichen nicht einmal dieses Rentenalter. Im übrigen wird die zweijährliche Höhergruppierung in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes schon seit langem praktiziert.

Im Zuge der „Privilegien“-Aufdeckung wurde allerdings auch bekannt, daß dem ORF-Generalintendanten Blacher kürzlich 17 Monatsgehälter à 140000 S bewilligt wurden. Die SPÖ sah sich genötigt, Maßnahmen zum Abbau der Privilegien und Doppelbezüge der Politiker und höheren Beamten anzukündigen.



Gleisbauarbeiter in der Steiermark: „Privileg“ der achtstündigen Arbeit in frischer Luft bei Minus-Graden. Nettolohn: 7300 S inkl. Zulagen

USA

Steuerfreizonen für Kapitalisten in Slums

US-Präsident Reagan hat für die letzte Sitzungsperiode des bisherigen Kongresses den Gesetzesvorschlag wieder eingebracht, „Freie Unternehmenszonen“ in den Slums der großen Städte und in den ländlichen Gebieten zu errichten. Die Kapitalisten drängen darauf, die hohe Zahl der Arbeitslosen zu nutzen und die Ausbeutung zu verschärfen. Die Regierung stellt dafür das Programm. In Gebieten, in denen die Arbeitslosigkeit über dem Durchschnitt liegt, die Armut groß ist und die Lohnabhängigen abwandern, sollen in den nächsten drei Jahren jeweils 25 „Unternehmenszonen“ aufgebaut werden. Die Kapitalisten, die dort Kapital anlegen, zahlen 10% weniger Einkommenssteuern, bekommen bis zu 50% Zuschuß für die Löhne, wenn sie längerfristig Arbeitslose einstellen. Die Kapitalertragssteuer erläßt ihnen die Regierung vollständig. Für Beschäftigte unter 21 Jahren müssen die Kapitalisten nur noch 10% der Versicherungsbeiträge zahlen, für alle anderen Beschäftigten nur 50%. Reagan hat angekündigt, daß die Mehrheit der Beschäftigten in diesen Zonen zum Mindestlohn, derzeit 3,35 Dollar die Stunde, arbeiten sollen und keinen Cent darüber erhalten werden. Die übelste Ausbeutung, die die Kapitalisten in den Slums seit jeher betrieben in Form der Kinderarbeit etc., will die Regierung jetzt auch noch steuerlich prämieren.

Die Gemeinden sollen gezwungen werden, den Kapitalisten willfährig zu sein und sich dabei noch gegenseitig zu überbieten. Etwa 2000 Gemeinden erfüllen die Bedingungen, diese „Unternehmenszonen“ beantragen zu können. Nur wenn sie den Kapitalisten große Zugeständnisse machen, weitere Steuererleichterungen und die Beseitigung von geltenden Auflagen zusagen, nimmt die Regierung die Gemeinden in die Auswahl auf. Für die 25 „Unternehmenszonen“ des ersten Jahres hat die Regierung ausgerechnet, daß die Kapitalisten 400 Mio. Dollar einstreichen können. Diese Summe soll in jedem folgenden Jahr steigen.

Vor einem Ausschuß des Repräsentantenhauses griff ein Puerto Ricaner, der seit 30 Jahren in der Bronx, New York, lebt, diese Zonen als Kolonialpolitik an, wie sie die US-Imperialisten in Puerto Rico betrieben haben. Er erklärte, diese Zonen seien ein Schritt, den Lebensstandard der Lohnabhängigen weiter zu senken auf den Standard von Hongkong, Taiwan oder Seoul.

Quellenhinweis: *Congressional Digest*, März 82; *Congressional quarterly*, Weekly Report, 27.3.82

Stagnation der Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft

Die Produktionsverhältnisse auf dem Land in der SR Jugoslawien sind heute trotz starker Anstrengungen zur Mechanisierung und Kollektivierung immer noch gekennzeichnet durch das Wirtschaften privater Bauern mit kleinen Betrieben. Bei der letzten umfassenden Zählung 1969 wurden 2,6 Mio. private Bauernwirtschaften erfaßt, mehr als in den USA. Sie liefern nach wie vor den Hauptteil der Lebensmittel. 1978 bearbeiteten sie 78% des bebauten Landes und hielten 88% des Viehs. Sie produzierten rund zwei Drittel der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und lieferten rund drei Fünftel des Produkts, das auf den Markt gelangte. Trotz enormer Steigerung der Produktivität und einer ziemlich hohen Mechanisierung auch bei den privaten Bauern machen sich die Schranken, die einer weiteren Hebung der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit entgegenstehen, zunehmend bemerkbar. Die bebaubare Fläche kann kaum ausgedehnt werden. Daher kann eine Verbesserung in großem Maßstab nur erreicht werden durch Vergrößerung der bewirtschafteten Fläche und ihre kollektive Bearbeitung. Im wesentlichen halten die privaten Bauern jedoch an ihrem Land fest, so daß sich die gemeinschaftlich wirtschaftenden Kooperativen nicht ausdehnen können. Zudem wird das Land ständig durch die überkommene Erbteilung zerstückelt. Die meisten Betriebe sind äußerst klein. Die durchschnittliche Größe beträgt nur vier Hektar, fast 40% der Betriebe haben sogar weniger als zwei Hektar, während nur gut 10% mehr als acht Hektar haben.

Die meisten Höfe sind also zu klein, um eine volle Arbeitskraft zu beschäftigen und die Familie zu ernähren. Die kleinsten Höfe wurden zuerst verlassen. Ihre Besitzer suchten Arbeit in der Industrie. Wo ihnen das nicht gelang, wurden sie Lohnarbeiter im Ausland.

Obwohl auf diese Weise die absolute Zahl der Bevölkerung auf dem Land zum ersten Mal in der neueren Geschichte Jugoslawiens sank, in den rund dreißig Jahren bis 1977 um immerhin vier Millionen, zogen doch mehr als die Hälfte dieser kleinen Bauern die Möglichkeit vor, nicht in die großen Städte zu gehen und sich von ihrem Land zu lösen, sondern suchten Arbeit in der Industrie in der Umgebung und wurden Nebenerwerbsbauern. In der Industrie konnten sie ein höheres Einkommen als in der Landwirtschaft erzielen. Es bildete auch die

Hauptquelle ihres Lebensunterhaltes. Zugleich damit entfiel für sie der Anreiz, die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern. Zwar nutzten sie vielfach die Möglichkeiten, die Maschinen der Kooperativen auszuleihen oder mit anderen Nebenerwerbsbauern zu kooperieren, jedoch an ihrer Produktionsweise änderte sich im Grunde nichts, da die Betriebe klein und privat blieben.



Markt in der Autonomen Provinz Kosovo

Mit der Abwanderung aus den ländlichen Gebieten bei unzureichender Möglichkeit, dieses ganze Heer von Arbeitskräften mit anderen produktiven oder verwaltenden Tätigkeiten zu beschäftigen, wurde die Zahl der Arbeitslosen vergrößert. Gleichzeitig verschlechterte sich die Zusammensetzung der in der Landwirtschaft Tätigen. Nicht nur verließen überwiegend junge Leute das Land, sondern auch mehr Männer als Frauen, so daß der Anteil der alten Leute und der Frauen, die selber Landwirtschaft betreiben, stark anstieg. Die Überalterung hatte weiter negative Folgen, nämlich wenig Interesse an Investitionen dort, wo keine Erben vorhanden waren, um das Land zu übernehmen. Ein Hemmnis für die Durchführung von Neuerungen war das immer noch auf dem Land vorhandene Analphabetentum. Noch 1971 waren 20% der aktiven Bauern ohne jede Schulbildung.

Man muß bei alledem festhalten, daß in der jugoslawischen Landwirtschaft große Veränderungen stattge-

fundene haben. Der Zustand von Stagnation der ökonomischen Entwicklung und geringen Möglichkeiten der Industrialisierung konnte durch die Vertreibung der deutschen Faschisten und die Gründung eines sozialistischen Staates beseitigt werden. Während in den Jahren zwischen den Weltkriegen das Nationaleinkommen pro Kopf, das im wesentlichen in der Landwirtschaft geschaffen werden mußte, jährlich nur um 0,64% stieg und der Anteil von Industrie und Bergbau am Nationaleinkommen nur um 5% auf knapp 26% stieg, konnte in der Zeit seit dem zweiten Weltkrieg die Produktivität in der Landwirtschaft stetig um durchschnittlich 3,3% gesteigert werden, eine Rate, die nur von wenigen anderen Ländern

erreicht oder übertroffen wurde, nämlich von Griechenland, Bulgarien, Mexiko und Israel. Aufgrund des geschaffenen Mehrprodukts war eine rasche Industrialisierung möglich. Der Anteil der Landwirtschaft am produzierten Nationaleinkommen sank bis 1977 auf fast 16%.

Die stürmischen Versuche gleich nach Kriegsende, die Landwirtschaft zu kollektivieren, führten zwar auf der Grundlage der Freiwilligkeit zu zahlreichen Kooperativen, die bis 1951, dem Höhepunkt dieser Bewegung, rund ein Fünftel des bebaubaren Landes umfaßten. Sie scheiterten jedoch an dem zunehmenden Mangel an neuen Produktionsmitteln, die eine Produktion auf erweiterter Stufenleiter zugelassen hätten. So waren sie auf Zusammenwerken ihres Landes und einfache Kooperation beschränkt und konnten mit dieser Methode nicht den gewünschten Erfolg erzielen. Aufgrund der gewachsenen Bevölkerung reichten ihre Kräfte noch nicht einmal aus, den Bedarf zu decken. Folge waren Mangel an Le-

Die BRD-Kapitalisten haben die Anwerbebedingungen für jugoslawischen Arbeiter diktieren

1968 hat die Bundesregierung mit Jugoslawien die „Vereinbarung über die Regelung der Vermittlung jugoslawischer Arbeitnehmer nach und ihre Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland“ abgeschlossen. Die westdeutschen Kapitalisten waren in den folgenden Jahren die größten Anwerber jugoslawischer Arbeiter, die im Ausland Beschäftigung suchen mußten: 1973 waren von rund 830000 jugoslawischen Arbeitern in europäischen Ländern 514000 in der BRD.

Die westdeutschen Kapitalisten diktieren die Bedingungen der Anwerbung. Angefangen damit, daß die Bundesanstalt für Arbeit „im Rahmen ihrer Vermittlungsaufgaben die ärztliche Untersuchung der vorgestellten jugoslawischen Arbeitnehmer“ vornimmt, damit möglichst unverbrauchte Arbeitskraft zur Ausbeutung zur Verfügung steht. Bis hin zur Möglichkeit für Kapitalisten, persönlich die Auswahl zu treffen: „Deutsche Arbeitgeber oder ihre Vertreter können sich an der Aus-

wahl der jugoslawischen Arbeitnehmer beteiligen, wenn sie daran ein berechtigtes Interesse haben.“ Dagegen hatte das jugoslawische Bundesbüro „die berufliche Eignung der an einer Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland interessierten Arbeitnehmer“ anhand der von westdeutschen Kapitalisten eingereichten Anforderungen zu prüfen. Darüber hinaus wurde festgelegt, daß Jugoslawien sogar entsprechende Ausbildung durchzuführen hat: „Im Einvernehmen mit der Bundesanstalt können deutsche Arbeitgeber mit dem Bundesbüro Absprachen über die Vorbereitung der jugoslawischen Arbeitnehmer für die vorgesehene Beschäftigung treffen.“

Auch wenn seit dem Anwerbestopp von 1974 die westdeutschen Kapitalisten keine Arbeitskräfte aus Jugoslawien zusätzlich rekrutieren, so gelten für die 341000 jugoslawischen Arbeiter und die 296000 Familienangehörigen weiterhin die Bestimmungen aus der Vereinbarung von 1968. Zwar heißt es dort: „Die jugoslawischen Arbeitnehmer genießen hinsichtlich der Arbeits-

und Lohnbedingungen ... die gleiche Behandlung und den gleichen Schutz wie vergleichbare deutsche Arbeitnehmer.“ Aber die BRD hat mit Jugoslawien so wenig wie mit der Türkei eine Vereinbarung getroffen, die die Arbeiter aus diesem Land wenigstens mit den ausländischen Arbeitern aus den EG-Staaten gleichstellt. Sie unterliegen vielmehr ohne jede Einschränkung dem Ausländergesetz, das die „Aufenthaltserlaubnis“ an die „Arbeitserlaubnis“ knüpft. Und sie werden, auch wenn sie schon zehn Jahre oder länger in der BRD sind, abgeschoben, wenn sie kein Kapitalist mehr ausbeuten will.

Die jugoslawische Regierung hat dagegen keinerlei Einspruchsrechte. Sie hat sich vielmehr in der Vereinbarung verpflichtet, die von westdeutschen Kapitalisten angeworbenen Arbeitskräfte „jederzeit formlos in ihr Hoheitsgebiet (zu) übernehmen, sofern diese Personen eine Aufenthalts-erlaubnis nicht oder nicht mehr besitzen“. Selbst Massenabschiebungen von jugoslawischen Arbeitern aus der BRD mit all den verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten müßte Jugoslawien hiernach hinnehmen.

Quellenhinweis: Bundesgesetzblatt, II 1969, S. 1107ff

bensmitteln und Importe. In den folgenden Jahren wurden die meisten Kooperativen wieder aufgelöst. Nach einigen Versuchen, nur vergesellschaftete Betriebe staatlicherseits zu unterstützen und so die privaten Bauern zum Beitritt zu zwingen, schlugen Regierung und Partei einen anderen Kurs ein. Aufgrund einer Resolution der Nationalen Bundesversammlung von 1957 sollte die Landwirtschaft auf zwei Wegen gefördert werden. Kooperative und private Bauern wurden von den Steuern entlastet. Während jedoch die vergesellschafteten Betriebe zu den nötigen Investitionen zur Hebung der Mechanisierung und Erleichterung der schweren körperlichen Arbeit Kredite in Anspruch nahmen, sollten die Bauern ermuntert werden, ihre eigenen Mittel zu investieren. Zwar hatten auch sie das Recht auf Kredite, die meisten zogen es jedoch vor, ihre Überschüsse zu verwenden und sich nicht zu verschulden. Die Bereitschaft, diese finanziellen Mittel für Investitionen zu verwenden, wurde geweckt durch die Möglichkeit auch für private Bauern, Maschinen, besseres Saatgut, Kunstdünger zu kaufen und über die Kooperativen zu beziehen.

Ihren Lebensstandard konnten die Bauern entscheidend verbessern. Bis 1979 haben sie den Wohnraum pro Kopf um 80%, die städtische Bevölkerung um 25%. Während die Bauern sich vor dem Krieg zu 50% von Mais-

produkten ernährt hatten, stieg nun der Verbrauch von Frischgemüse, Obst und Fleisch auf das Doppelte, von Eiern auf das Dreifache und von Käse auf das Vierfache. Zucker und Honig gingen in den Konsum ein, Mais wurde durch Weizen ersetzt.

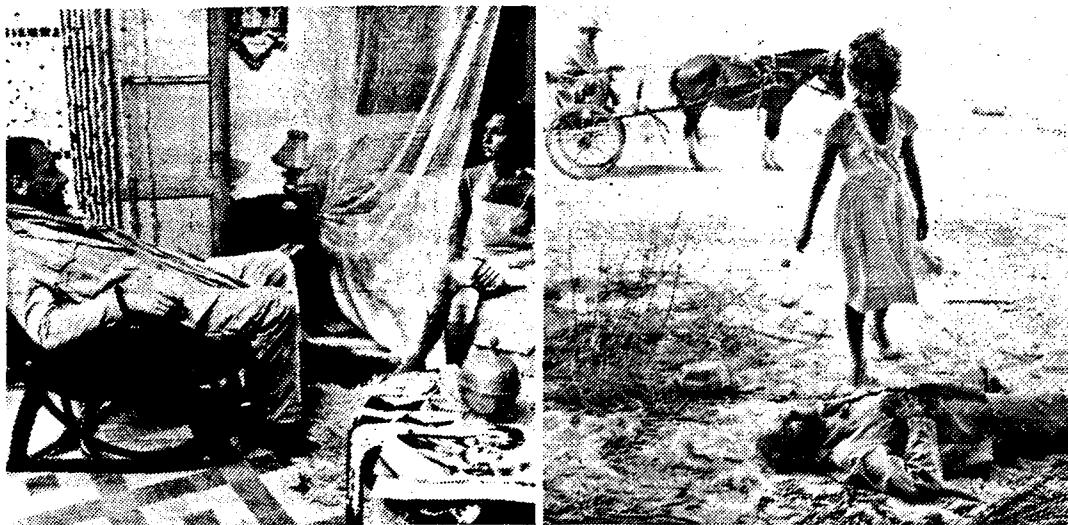
Trotz der deutlichen Hemmnisse für die weitere sozialistische Umgestaltung der Verhältnisse auf dem Lande muß man festhalten, daß sie nur indirekt zur schlechten wirtschaftlichen Lage der VR Jugoslawien und der hohen Verschuldung gegenüber dem kapitali-

stischen Ausland, hauptsächlich der EG und hier wiederum der BRD, beigebragen haben. Die Hauptursachen für diesen schlechten Zustand sind wahrscheinlich in der Produktion und ihrer Verwaltung zu suchen. Im Bestreben, den Staatsapparat abzubauen und die Demokratie zu stärken, haben sich die jugoslawische Regierung und die kommunistische Partei, der Bund der Kommunisten Jugoslawiens (BdKJ), eine ziemlich weitgehende Unkontrolliertheit der Produktionssphäre eingehandelt. Selbst das staatliche Außenhandelsmonopol wurde aufgelöst zugunsten der selbstverwalteten Betriebseinheiten, die demnach nicht nach den Notwendigkeiten der Entwicklung der ganzen Gesellschaft handeln können, sondern zusehen, wie sie am günstigsten verdienen können. Trotz der Aufrufe, mehr Produkte für den Export in den Westen bereitzustellen, kommen die Betriebsleiter, die in diesen Fragen das Sagen haben, diesen nicht nach, da sie teils im Inland höhere und übertriebene Preise erzielen können, teils ihre Produkte nicht in den kapitalistischen Ländern unterbringen können aufgrund der Konkurrenz, der sie dort ausgesetzt sind. Daher ist ein ständiges Fehlschlagen des Versuchs, zu einem Ausgleich der Importe und Exporte zu kommen, festzustellen.

Quellenhinweis: V. Stipetić, The Development of the Peasant Economy in Socialist Yugoslavia, in: Eastern Europe Economics, Sommer 1982, Bd. XX, Nr. 3-4



Bauern der moslemischen Nation, eine von acht Nationen in Jugoslawien



Der Saustall

Eine Beschreibung der Verkommenheit der Kolonialgesellschaft

Der Film spielt im Jahre 1938 in der Kleinstadt einer französischen Kolonie in Westafrika. Er könnte aber genausogut 1982 in der sogenannten Südafrikanischen Union oder sonstwo handeln, wo imperialistische Nichtstuer und ihr heruntergekommener Anhang ein Land aussaugen. Dieser Eindruck ist vom Regisseur Bertrand Tavernier wohl auch beabsichtigt.

Der träge und verlotterte Lucien Cordier wird als Polizist der Kolonialmacht Frankreich an diesen Ort versetzt. Das weiße Kolonialgesindel dort verbringt den lieben langen Tag damit, sich von den schwarzen Dienern von vorne bis hinten bedienen zu lassen, in der Sonne zu liegen, herumzuspazieren, zu saufen, zu fressen und zu huren. Die Männer tragen alle blütenweiße Anzüge und Hemden, die Frauen sind schick herausgeputzt und benehmen sich gleichzeitig, als wäre das ganze Dorf eine einzige Spelunke. Die vornehmsten Personen sind zwei Zuhälter, deren liebste Beschäftigung darin besteht, auf im Fluß vorbeitreibende Negerleichen Zielschüsse zu veranstalten und sich darüber zu freuen, wenn ein Kopf auseinanderplatzt. Der eine seriöse Geschäftsmann schlägt auf dem Marktplatz seine Frau halb tot, der andere schlägt an der gleichen Stelle mit einem Knüppel auf seine schwarzen Bediensteten ein.

Was erwartet die Kolonialmacht in dieser Situation von

ihrem Polizisten? Widerstand der Schwarzen braucht er nicht zu brechen. Der kommt im ganzen Film gar nicht vor, und außerdem ist dafür die Armee da. Lucien ist sich aber auch sicher, daß von ihm nicht erwartet wird, daß er den Saustall der Weißen aufräumt. Dann hätte man nicht ihn, der bekanntermaßen bestechlich ist und auch sonst den Dingen ihren Lauf läßt, an diesen Ort geschickt. Er ist selbst Teil dieses Sumpfes, läßt sich bestechen, besäuft sich und hält sich, während seine Frau mit ihrem angeblichen Bruder ins Bett geht, an der Frau des Kaufmanns schadlos.

Als Polizist stellt er eine traurige Figur dar. Die gesamte weiße Gemeinde macht sich über ihn lustig, stempelt ihn zum Dorfrottel und peinigt ihn, wo sie nur kann. Priester und Dorflehrerin ermutigen ihn zwar zum Kampf gegen Unmoral und Verbrechen. Trotz aller Gesetzesübertretungen bleiben die Gefängniszellen aber leer.

Nachdem er sich zu der Überzeugung aufgerafft hat, daß es so nicht weitergeht, bekommt er von seinem Vorgesetzten in der nächst größeren Stadt den hilfreichen Hinweis, daß für den Staat ein Grab billiger sei als eine Gefängniszelle. Phlegmatisch wie immer befolgt er diesen Hinweis, erschießt einen Teil seiner Peiniger selbst und sorgt bei anderen dafür, daß sie sich gegenseitig umbringen. Dabei kommt er ins Philosophieren:

„Ich bin Jesus Christus persönlich, den man geschickt hat, um die Unschuldigen zu retten. Aber es gibt keine mehr.“ Und: „Was ist das Gute? Was ist das Böse? Das weiß man nicht in Afrika.“

Die bürgerliche Kritik an diesem Film ist irritiert, daß keine gerechte Sache dargestellt wird, mit der man sich identifizieren könnte. Der Regisseur beschränkt sich darauf, die Verkommenheit der weißen Schmarotzer vorzuführen. Er macht deutlich: Wer in der Kolonialgesellschaft die gerechte Sache in den Reihen der Kolonialherren sucht, der wird nicht fündig. Das unterscheidet diesen Film wohltuend von anderen Filmen, die das gleiche Thema behandeln und dabei nicht auf den – natürlich weißen – Kämpfer für Gerechtigkeit und Ordnung verzichten.

Trotzdem bleibt die Kritik am Kolonialismus ausgesprochen beschränkt. Kritisiert wird der Zusammenbruch der bürgerlichen Moral in der Kolonialgesellschaft. Gemessen wird diese Moral an den Wertvorstellungen mitteleuropäischer Rechts- und Moralordnungen. Die Schwarzen kommen nur als Leichen, Leichenträger, bückelnde Diener und marionettenhafte Kolonialsoldaten vor. Die Interessen der schwarzen Bevölkerung werden nicht einmal andeutungsweise behandelt, und daher röhrt auch die Fadheit, die diesem Film trotz aller sonstigen Qualitäten anhaftet.

H. Martin-Krimi: stupide und staatstreu

Hansjörg Martin gilt als Krimiautor mit Ruf. In einer Taschenbuchreihe hat er inzwischen 25 Titel publiziert; er wirkt auch als Drehbuchschreiber für Fernsehkrimis. Sein schon 1969 veröffentlichter Roman „Rechts hinter dem Henker“ spielt auf einem Rummelplatz, über den ein frustrierter Kripomann abends streift. Eine Wahrsagerin verheißt ihm dienstlichen Aufstieg und ein schlimmes Erlebnis. Das passiert wenige Minuten später, als der Kripomann die Geisterbahn betritt und ein Wagen mit einem Toten herausrumpelt. Der Tote mit dem Loch im Kopf war Chef der Geisterbahn, verheiratet mit der Tochter der Wahrsagerin. Dem Leser geht ein Licht auf, dem inzwischen mit dem Fall betrauten Kripomann nicht. Er spürt zunächst dem Eigentümer der Geisterbahn nach und macht ihn als Rauschgifthändler dingfest. Bei seiner weiteren Mördersuche stößt er erneut auf die Wahrsagerin, die aus Liebe zu ihrer Tochter deren brutalen Gatten erschossen hat. Ende: Der inzwischen in die schöne Witwe verliebte Kripomann sagt der geständigen Mutter die Verschleppung der Ermittlungen zu. – Die dürfte Handlung ist garniert mit Klischees über unzufriedene, an ihrem Auftrag zweifelnde Polizisten und kritischen Andeutungen über die sozialen Verhältnisse; die Eigenschaften des Kripomanns sind den Chandler-Krimis entlehnt. Aber das macht das stupide staatstreue Handlungsschema auch nicht erträglicher.

Hansjörg Martin: Rechts hinter dem Henker, rororo-thriller 2167, 4,80 DM

E.T. – ein grünes Christkind

In einem Raumschiff, das wie eine riesige Christbaumkugel aussieht, kommt der Außerirdische (E.T. = Extra Terrestrial) nieder zur Erde. Die Mannschaft, uralte Ökologen, gebaut wie die Waldschräte, aber mit übermenschlicher Intelligenz, sammelt irdische Pflanzen, um sie dem Paradies im Innern des Raumschiffes einzuverleiben, wo sie seit der Urzeit der Erde vor Umweltstörung gesichert werden.

Aufgrund seiner kindlichen Unart, in fremde Fenster zu sehen, verspätet sich E.T. bei der Rückkehr und wird zurückgelassen. Gerettet wird er von einer Horde unangenehmer Kin-

der, dem feigen Elliott, dem rattenhaften Lance, der sich erst in letzter Minute entschließt, E.T. nicht an die Weltraumbehörde zu verpfeifen, einem ständig sabbernden Jungen usw. Sie verstecken ihn im Wandschrank und ernähren ihn mit Keksen.

Schmerhaft ist E.T.s Verhältnis zur Mutter der Kinder. Sie ist geschieden, als höhere Angestellte tätig, von Freßsucht gepeinigt und von der Angst, ihre Kinder könnten auf Abwege geraten. Sie träumt von einem gutaussehenden Mann, der ihr schließlich in Form von Keys, dem Leiter des E.T.-Verfolgungstrupps der Weltraumbehörde beschert wird. Das Monster nimmt sie gar nicht wahr, obwohl es für sie schwärmt. Mal hält sie es für eine der Muppet-Puppen ihres Sohnes, mal kippt sie es grausamerweise in einen Abfalleimer.

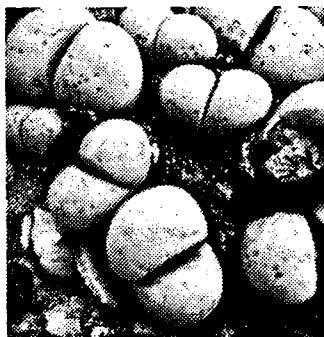
Kotzwinkle, der den Roman nach dem Drehbuch zu Steven Spielbergs Film geschrieben hat, wechselt die Erzählperspektive, um keinem weh zu tun. Die Befürchtung E.T.s, Keys wolle ihn bloß fangen und ausstopfen, steht unvermittelt neben dessen Darstellung als Idealist, der auch bloß das Beste will. Er setzt den teuren Staatsapparat bloß ein, um dem Überirdischen zu helfen und etwas für die Wissenschaft zu tun. Der Autor richtet dadurch ein Versöhnungsgepanische an, in dem man alles verstehen und verzeihen soll.

Letztlich siegen auch nicht die geläuterten Kinder sondern E.T. durch Aufopferung und einige kleinere Wunder. Er entschwebt mit einem Gera-nientopf.

Quellenhinweis: William Kotzwinkle, E.T. Der Außerirdische und seine Abenteuer auf der Erde. Heyne-TB 6065, 6,80 DM

Abenteuerliche Kolonialträume

Einer Sache ist sich die Autorin bei der kolportagehaften Beschreibung ihrer Reise durch Namibia sicher: Die Befreiung Namibias von der Siedlerherrschaft Südafrikas und der Ausbeutung durch imperialistische Monopole aus den USA, Großbritannien und der BRD durch die SWAPO (Southwest-African-Peoples-Organization) dürfen die Imperialisten, vor allem die westdeutschen Imperialisten nicht zulassen. Allenfalls erscheint der Autorin eine neokoloniale Lösung durch die Einrichtung einer Regierung der sogenannten Turnhallenkonferenz noch erträglich. Die Klage über die



In kolonialer und rassistischer Arroganz nennt Ruth Seering diese Pflanzen (Lithops) „Hottentottenpopos“.

angeblich unzureichenden Einmischungen der Bundesregierung in die Lösung der „Namibia-Frage“ und die Weise auf die reichsdeutsche Vergangenheit der Kolonie Südwestafrika durchziehen das ganze Buch. In unsäglicher Plattheit verdreht Ruth Seering die Interessen an der Aufrechterhaltung der imperialistischen Plünderherrschaft über Namibia: „Geht es bei dem Kampf um das unabhängige Namibia wirklich um das Wohl und Wehe der knapp 1 Million Menschen? Stecken hinter den so angenehm klingenden Wörtern wie Gleichheit, Sozialismus, Fortschritt, Freiheit, Sieg des Volkes nicht die handfesten Interessen an den ungeheuren Bodenschätzen des Landes?“ Selbst wenn die SWAPO und die schwarzen Bauern und Arbeiter, die bewaffnet für ihre Befreiung kämpfen, nichts anderes anstreben als die Kontrolle der Schwarzen über den Boden und die Schätze des Bodens von Namibia – was wäre daran ungerecht? Schließlich war die Vertreibung der schwarzen Viehzüchter, die Inbesitznahme des Siedlungslandes der Nama durch die Weißen, gegen zahlreiche Aufstände blutig durchgesetzt, die Voraussetzung für die Plünderung der Bodenschätze durch ausländisches Kapital und die Auspflanzung des Bodens durch weiße „Farmer“. Daß für die Ausplünderung der Bodenschätze „kapitalkräftige Überseegesellschaften“ nötig seien, ist eine weitere Plattheit, die die Autorin verbreitet. Die beigemischten Naturbetrachtungen nutzt Ruth Seering zum Nachweis, daß der Wüstencharakter des Landes und die angeblich natürlichen Gewohnheiten der schwarzen Bevölkerung nur durch abendländisch-christlich zivilisierte Weiße bewahrt werden können.

Ruth Seering, Abenteuer Südwest, Impressum aus Namibia, Bastei-Lübbe 60060, 6,80 DM

„Regierbarkeit“/„Unregierbarkeit“

Thyssen-Stiftung: Entweder freiwillig oder mit Gewaltmitteln

Man werde dieses Land schon regierbar machen, drohen CDU und CSU in einem ihrer Wahlsprüche.

Die „Regierbarkeit“ sah auf Anfragen allerdings auch Eugen Loderer bedroht und zwar durch die Grünen. Hasenclever, ein Mitglied der Landtagsfraktion der Grünen in Baden-Württemberg, war selbst aber wiederum auch sehr für „Regierbarkeit“. Noch nie war es ein gutes Zeichen, wenn die herrschenden Klassen ihre Herrschaftstätigkeit zunächst „begrifflich“ in die Frage nach der Beschaffenheit und *Eigenschaft* ihrer Herrschaftsobjekte umwandelten, um dann beides in Übereinstimmung zu bringen. Sinniert der Regent: „Wie beschaffen hat der Untertan zu sein, bzw. zu werden?“ – „Regierbar“, wie denn sonst. In der BRD erschien dazu 1977 ein Zweibänder, finanziert von der Thyssen-Stiftung: „Regierbarkeit, Studien zu ihrer Problematierung.“ (1) Kurz zusammengefaßt kommen die von Thyssen gehuerten Professoren zu den folgenden Ergebnissen: (2)

Erstens: Die Frage nach der „Regierbarkeit“, „Schwerregierbarkeit“, „Unregierbarkeit“ stellt sich als praktisches Problem in den westlichen „parlamentarischen Demokratien“, und zwar immer mehr, denn sie sind ja von Stimmenmehrheiten abhängig.

Zweitens: Aber, „Regierbarkeit/Unregierbarkeit“ ist weder ein Problem der öffentlichen Verwaltung, noch eines der bürgerlichen Parlamente. Im Gegenteil, es ist einzig und allein die Frage nach der reibungslosen Durchsetzung der staatlichen Exekutiv- und Regierungsgewalt, wie der Name ja schon sagt.

„Wenn wir heute von der Möglichkeit der Unregierbarkeit reden, so meinen wir im Grunde, daß der jeweilige Staat nicht mehr in der Lage ist, durch seine Amtsinhaber seinen Souveränitätsanspruch seinen Bürgern gegenüber zur Geltung zu bringen.“ (Johnson, S. 49)

Drittens: Wie wird nun die „Regierbarkeit westlicher Demokratien“, also das reibungslose Funktionieren der staatlichen Exekutivgewalt der herrschenden Kapitalistenklasse behindert? Überall, wo gesellschaftliche Einrichtungen und Organisationen anfangen, nicht mehr die staatliche Exekutivpolitik gegenüber der Bevölkerung durchzusetzen, sondern sich den Interessen von Lohnabhängigen verpflichten, da entsteht „Unregierbarkeit“. Parteien, die etwa nach Grundsätzen des imperativen Mandats und der „Basisdemokratie“ verfahren wollen – sie verursachen „Unregierbarkeit“. Vor allem natürlich die Gewerkschaften sind Urheber von „Unregierbarkeit“ und zwar immer dann, wenn sie ihren satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen.

„Wie politisch handlungs- und entscheidungsfähig ist heute eine Regierung, die es nicht nur mit einer starken Opposition, sondern einer Opposition der Gewerkschaften und/oder Investoren zu tun hätten? ... Kann diese Machtposition bestehen bleiben, wie sie sich ergeben hat, oder ist es notwendig, sie zur Wiederherstellung umfassender politischer Entscheidungsfähigkeit der staatlichen Organe und ihrer Regierungsfähigkeit aufzuheben und abzubauen?“ (Böckenförde S. 236/237. 1977 enthielt sich Prof. Böckenförde noch eindeutiger schriftlicher Antworten auf seine selbstgestellte Frage.)

Viertens: Die Frage nach der „Regierbarkeit“ und die Feststellung von „Unregierbarkeit“ erfolgen um so früher, je weitgesteckter die Ziele der jeweiligen Monopolbourgeoisie sind. Im Falle der weitgesteckten westlichen „Führungsaufgaben“ des BRD-Imperialismus langt dazu schon ein Abgeordneter der Grünen im Bundestag, Italien ist für die Autoren sowieso längst ein Fall von totaler Unregierbarkeit. Mit unregierbaren Partnern darf sich die BRD auf keine Abenteuer einlassen. Deshalb müssen die großen Fünf (USA, BRD, Japan, Großbritannien, Frankreich) die Aufgaben des Westens in die Hand nehmen. (3)

Fünftens: Schließlich: Was ist bei der Diagnose „Unregierbarkeit“ zu tun? Entweder, die „Regierbarkeit“ wird mit den jeweils bisher üblichen Methoden wiederhergestellt, oder:

„Länder, die mit diesen Schwierigkeiten zu tun haben, werden wahrscheinlich wieder ‚regierbar‘, wenn sich in den politischen Führungsgruppen Mehrheiten finden, die, unterstützt von der Öffentlichkeit, mit bestimmten Tabus der politischen Kultur brechen und das Gemeinwohl ohne Rücksicht auf das Geschrei der Böötier durchsetzen ... Wie die zahlreichen lateinamerikanischen Beispiele zeigen, ist das Eingreifen der Militärs oft Folge von Unregierbarkeit.“ Allerdings seien hier die guten Folgen oft nicht von langer Dauer, meint Professor Schwarz. Passender für Westeuropa sei das folgende Modell: „Hingegen läßt sich beobachten, das das Problem dort schlecht bewältigt wird, wo die Parlamente noch

dominieren. Am besten dürften damit plebiszitäre Technodemokratien den Aufgaben gewachsen sein, in denen fähige Funktionseliten die Problemlösungen vorbereiten und durchführen, und überzeugungsfähige Parteiführer die Unterstützung der Bevölkerung sichern.“ (Schwarz S. 298, 311)

Vom FDGO-Staat der exekutiv führenden Funktionseliten, umjubelt von staatstragenden Parteien und drum herum totale Regierbarkeit – davon haben namhafte Reaktionäre schon in den 50er und 60er Jahren öffentlich geträumt. Als „Reaktion auf der ganzen Linie“ hat Lenin den Imperialismus bezeichnet, weil das herrschende Monopolkapital die letzten Überreste bürgerlicher Republik für seine Politik beiseite zu räumen sucht. Die Frage nach der „Regierbarkeit“ der BRD ist Reaktion auf der ganzen Linie, ganz zu schweigen von den Antworten, die die CDU/CSU parat hält, wenn es allein nach ihrem staatsführende Willen ginge.

Quellenhinweis: (1) Regierbarkeit, Studie zu ihrer Problematierung, Hrsg. Wilhelm Hennis, finanziert von der Thyssen Stiftung, Stuttgart 1977; (2) Mitwirkende u.a. die Politologen Hennis und Graf Kielmansegg, der Staatsrechtler Scheuner, der Historiker Schieder, der Professor für Internationale Beziehungen Hans-Peter Schwarz.; (3) Deren Staatsbankenchefs trafen sich dazu kürzlich im Taunus. Näheres über die Rolle der Banken, vor allem der Bundesbank bei der „Führung des Westens“ s. Schwarz.

„Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen“ Deutscher Imperialismus und Tschechoslowakei – II.

Das strategische Minimal-Ziel, welches sich der reichsdeutsche Imperialismus sowohl vor bzw. im 1. Weltkrieg wie auch danach, also in der Zwischenkriegszeit und vor bzw. während des 2. Weltkrieges, gesetzt hatte, war die Aufrichtung eines Deutsch-Mitteleuropas. Hinsichtlich des 1. Weltkriegs verhielt es sich so, daß dieses Ziel mittels eines ökonomisch-politisch fügenlosen Zusammenschlusses des Deutschen Reichs mit Österreich-Ungarn erreicht werden sollte. Beide „Reiche“ waren Vielvölkergefangenisse: Dem Deutschen Reich waren v.a. Teile der polnischen und der französischen Nation einverlebt (in Preußen bzw. Elsaß-Lothringen), und Österreich-Ungarn hielt v.a. die tschechische, die slowakische, Teile der polnischen bzw. ukrainischen Nationen sowie einige jugoslawische Nationen gefangen. Die in den Pariser Vorort-Friedensverträgen (Versailles/Neuilly/Saint Germain) 1918/19 diktierte Nachkriegsordnung erzwang die Anerkennung der Auflösung Österreich-Ungarns und der Bildung selbstständiger Staaten in Ost- bzw. Südosteuropa: Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns, Österreichs, Jugoslawiens usw. In Verfolgung ihrer Absicht, den reichsdeutschen Rivalen zu schwächen, hatten die Versailler Siegermächte (neben der Auflösung Österreich-Ungarns in zwei selbständige Staaten, des Verbots des „Anschlusses“ Österreichs an das Deutsche Reich und gewissen preußischen Gebietsabtretungen an den neugebildeten polnischen Staat zwecks Zugangs zur Ostsee) v.a. den Kampf um das Recht auf Selbstbestimmung seitens der tschechischen und slowakischen Nation unterstützen bzw. der Bildung eines eigenständigen Staates zustimmen müssen. An diesem Punkt hat die „großdeutsche“ Legende ihre Wurzeln geschlagen: Das „Selbstbestimmungsrecht“ der „Deutsch-Österreicher“ sei durch das Anschluß-Verbot mißachtet worden und das „Selbstbestimmungsrecht“ der „Sudetendeutschen“ sei durch die Bildung des tschechoslowakischen Staates gelegnet worden. Dieses Ideologem ist von zentraler Bedeutung für die Durchsetzung jenes eingangs erwähnten strategischen Minimal-Ziels des reichsdeutschen Imperialismus (im Vorfeld des 2. Weltkriegs) gewesen – und es hat diese Bedeutung, im Hinblick auf den „sudetendeutschen“ Revanchismus, auch nach dem 2. Weltkrieg (in der BRD) nie verloren. Im folgenden soll daher aufgezeigt werden, daß es sich bei diesem Ideologem um die notwendige völkische Umhüllung für die ökonomisch-politischen Expansionsabsichten des (reichs-)deutschen Imperialismus handelt bzw. nach wie vor handelt:

Schon bei der Verfolgung der Absicht eines Zusammenschlusses des Deutschen Reiches mit Österreich-Ungarn hatte die Propagierung einer Mehrheits-Nation gegenüber den verschiedenen, in beiden Reichen gefangen gehaltenen (v.a. slawischen) Nationen bzw. nationalen Minderheiten eine wesentliche Rolle gespielt. Diese, mit den Worten Kaiser Wilhelms II: „germanische“ Mehrheitsnation sollte sich aus den „Reichsdeutschen“, den „Deutsch-Österreichern“ und den „Sudetendeutschen“ zusammensetzen. Ein Blick auf die Karte Mitteleuropas verdeutlicht sofort die Bedeutung dieser „Sudetendeutschen“: der ökonomisch-

politische Zusammenschluß zu einem Deutsch-Mitteleuropa sollte den reichsdeutschen Monopolen ein ausschlaggebendes Übergewicht im Hinblick auf das strategische Maximal-Ziel, die Neuordnung Europas unter ihrer Führung, verschaffen; die innere Verknüpfung bzw. Integration der oberschlesischen, mitteldeutschen, rheinisch-westfälischen, süddeutschen industriellen Potenzen mit den niederösterreichischen industriellen Potenzen unter dem Kommando dieser Monopole war ohne die Einverleibung der böhmisch-mährischen industriellen Potenzen nur „eine halbe Sache“, d.h. ein wirkliches Übergewicht ohne diese Potenzen nicht herstellbar.

Bei der Weiterverfolgung dieses strategischen Minimal-Ziels nach der Niederlage im 1. Weltkrieg sowie im Vorfeld des 2. Weltkrieges bedienten sich die reichsdeutschen Monopole des gleichen Ideologems – aber sie hatten den geänderten Verhältnissen, nämlich der Existenz Österreichs und der Tschechoslowakei, Rechnung zu tragen: An die Stelle der Propagierung der „germanischen“ Mehrheits-Nation trat die Propagierung des „Selbstbestimmungsrechts“ der Deutsch-Österreicher und Sudetendeutschen“ bzw. des „Zusammenschlusses aller Deutschen in einem Groß-Deutschland!“ Für die Popularisierung eines solchen „Zusammenschlusses“ kam v.a. der „sudetendeutschen“ („großdeutschen“) fünften Kolonne in der Tschechoslowakei eine zentrale Bedeutung zu:

In einem Dokument mit Datum vom 19.4.1920 – es handelt sich um ein Schreiben der Zentralpolizeistelle Osten an das Ministerium des Innern/Landesgrenzpolizei Berlin – ist eine, auf vertraulichem Wege übermittelte, Denkschrift der politischen Leitung des Sudetenlandes als Anlage mit „Bitte um Weitergabe an die zuständige Reichsstelle zwecks Unterstützung des deutschen Sudetenlandes in seinem Kampf um Behauptung der Stelle als vorgeschobener Posten des Deutschtums im Südosten“ beigefügt; sie hat folgenden wesentlichen Inhalt:

„... Die politische Führung des deutschen sudetenländischen Volkes ist sich klar darüber, daß nur alle die (zuvor, Red.) genannten Maßnahmen den deutschen Charakter des Sudetenlandes erhalten können, wenn das politische Vorgehen im Prager Parlamente (welches auf umfassende Autonomie und schließlich Loslösung zielte, Red.) fehlschlagen sollte. Sie erkennt ... die Bedeutung ihres Landes nicht nur als eines nationalen Vorwerkes des Deutschtums ...; die Bedeutung des Sudetenlandes für die deutsche Wirtschaftspolitik ist ihr bewußt. Der (Versailler, Red.) Friedensvertrag hat Deutschland vom Weltmarkt abgeschnitten, die Nationalstaaten sind hauptsächlich gebildet, der deutschen Wirtschaft den Weg zu verlegen; Polen im Osten den Weg nach Rußland, der Tschechenstaat im Südosten den Weg nach dem Balkan und darüberhinaus in den Orient. Deutschland muß wirtschaftlich wieder hochkommen, wenn es sein gutes Recht durchsetzen will. Der Weg über die vorgelagerten Nationalstaaten muß demnach trotz aller Verbote erzwungen werden. Das Sudetenland als bewußt deutsches Land kann den Weg über den tschechischen Staat frei machen ... Die politische Führung des deutsch-sudetenländischen Volkes wendet sich daher an die Regierung der deutschen (Weimarer, Red.) Republik, an die Provinz Preußisch-Schlesien, an die deutsche Industrie und an alle nationalen Stellen im Reiche, ihm mit Subventionen zu Hilfe zu kommen, damit die Sehnsucht im Herzen unseres Volkes nicht sterbe, sondern einst doch Wahrheit werde. Das deutsche Sudetenland Deutschlands Bollwerk gegen die Tschechen. „Deutschland“ aller Deutschen Vaterland, das Bollwerk gegen Unkultur und Größenwahn“ (1).

Im selben Jahr, am 24.9.1920, entwickelte der Führer der Deutschen National-Sozialistischen Arbeiter-Partei (DNSAP) in der Tschechoslowakei, H. Knirsch, auf einer Sitzung des Arbeitsausschusses des Alddeutschen Verbandes in Frankfurt/Main dieselbe Zielsetzung. Das Protokoll hat u.a. folgendes festgehalten:

„... Wir sind der Auffassung, daß es unsere Pflicht ist, im Interesse des gesamten Deutschtums alles zu tun, was den tschechoslowakischen Staat zu unterwühlen imstande ist und unsere ganze wirtschaftliche und politische Tätigkeit darauf zu vereinigen, daß dieser Staat nicht in die Lage kommt, sich zu festigen. Frankreich hat sich diesen Staat nur geschaffen, um ihn als Pufferstaat gegen Deutschland in die Waagschale zu werfen ... Es hat den Anschein, als wenn es für das deutsche Reich von der allergrößten Bedeutung ist, wie sich der tschechoslowakische Staat in der nächsten Zeit entwickelt ... Hierbei handelt es sich für uns um die Frage, ob die nationalen Kreise im deutschen Reiche in der Lage sind, uns zu unterstützen ...“ (2).

Zwischen 1921 und 1923 entwickelte sich rege Zusammenarbeit seitens der „sudetendeutschen“ DNSAP und der „reichsdeutschen“ NSDAP A. Hitlers: „Hier war einer, der uns ... aus der Seele sprach: Die großdeutsche Zielsetzung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts wurde gefordert ... Es war selbstverständlich, daß sich in Zukunft München immer mehr zur Schlagader des neuen Werdens herausbilden mußte ...“ (3). In einem Bericht des seinerzeitigen tschechoslowakischen Nationalverteidigungsministeriums an das Außenministerium vom Februar 1925 werden diese Aktivitäten u.a. wie folgt festgestellt:

„Sonntag, den 15. Februar (1925), wird in München ein sog. Sudetendeutscher Tag unter dem Protektorat der illegalen Formation „Hochschulring Deutscher Art“ veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit werden Stra-

ßensammlungen zugunsten der Aktion Sudetendeutschland durchgeführt; zu diesem Zwecke wurde ein Postscheckkonto unter dem Namen Sudetendeutsche Nothilfe eröffnet. Für den genannten Tag ist auch eine umfassende Propaganda durch die Presse und durch Flugblätter vorbereitet. Die Flugblätter sollen folgenden Inhalt haben: „Die Angliederung Sudetendeutschlands an die Tschechoslowakei bedeutet eine ständige Bedrohung des europäischen Friedens. Der Akt der gewaltigen Angliederung Sudetendeutschlands an die Tschechoslowakische Republik (CSR, Red.) bedeutet die Geburt einer deutschen Irredenta (d.h. einer politischen Unabhängigkeitsbewegung, die den Anschluß abgetrennter Gebiete an das Mutterland anstrebt, Red.). Unsere Aufgabe als Reichsdeutsche ist es, diese Irredenta mit allen Mitteln zu unterstützen, weil die Sudetendeutschen unsere Brüder sind, die ihres Deutschtums wegen leiden und verfolgt werden“ . . .“ (4)

Es ist bereits im ersten Teil dieser Abhandlung zur Thematik „Deutscher Imperialismus und Tschechoslowakei“ (s. Polit. Berichte Nr. 25) verdeutlicht worden, daß diese Aktivitäten den Rückhalt der offiziellen seinerzeitigen Innen- bzw. Außenpolitik der verschiedenen Reichsregierungen der Weimarer Republik lange vor der Machtergreifung des Reichskanzlers A. Hitler am 30.1.1933 genossen. Der nationalliberale Reichsaßenminister G. Stresemann hatte z.B. schon im Jahre 1925 als eine ganz wesentliche Aufgabe der reichsdeutschen Außenpolitik „den Schutz der Auslandsdeutschen, jener 10 bis 12 Millionen Stammesgenossen, die jetzt unter fremden Joch in fremden Ländern leben,“ propagiert. Hitlers Reichsregierung hat daran bewußt angeknüpft, und es spricht ziemliche Kontinuität aus jenen Worten „des Führers“, die er rückblickend im Reichstag am 20.2.1938 – also einige Wochen vor dem „Anschluß Deutsch-Österreichs“ – formulierte:

„. . . Wir sehen . . . die schmerzlichen Folgen der durch den Versailler Wahnsinnsakt durcheinandergebrachten europäischen Landkarte der wirtschaftlichen (!) und bevölkerungspolitischen Lage. Allein zwei der an unseren Grenzen liegenden Staaten (d.h. Österreich und die CSR, Red.) umschließen eine Masse von über 10 Millionen Deutschen . . . Sie sind gegen ihren eigenen Willen durch die Friedensverträge (von 1919, Red.) an einer Vereinigung mit dem Reich verhindert worden. Dies ist an sich schmerzlich genug. Über eines aber darf in unseren Augen kein Zweifel bestehen: Die staatsrechtliche Trennung vom Reich kann nicht zu einer volkspolitischen Rechtlosmachung führen, das heißt, die allgemeinen Rechte einer völkischen Selbstbestimmung . . . können nicht einfach mißachtet werden . . . Wir wissen genau, daß es eine alle befriedigende Grenzziehung in Europa kaum gibt. Allein um so wichtiger wäre es, unnötige Quälereien von nationalen Minoritäten zu vermeiden . . . Daß es möglich ist, bei einem guten Willen hier Wege des Ausgleichs, bzw. der Entspannung zu finden, ist erwiesen worden. Wer aber eine solche Entspannung durch einen Ausgleich in Europa mit Gewalt zu verhindern versucht, der wird eines Tages die Gewalt zwangsläufig unter die Völker rufen!“ (5)

Im Prozeß bzw. Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes der Antihitlerkoalition (Nürnberg 1946) gegen die nationalsozialistischen Hauptkriegsverbrecher ist später nachgewiesen worden, daß die Hitlersche Reichsregierung schon 1937 die Annexion Österreichs und der CSR als unumgänglich für die Aufrichtung Deutsch-(Mittel-)Europas beschlossen hatte und daß sie für diesen Zweck v.a. die nationalsozialistischen fünfsten Kolonnen in den beiden Ländern zwecks Schaffung einer entsprechenden innen- und außenpolitischen Konflikt-Lage zu benutzen gedachte (6). Unmittelbar vor dem Münchener Abkommen vom 29.9.1938, das die CSR zur Abtretung des sog. „Sudetenlandes“ an „Großdeutschland“ nötigte, gibt Hitler diesen ökonomisch-politischen Absichten erneut folgende ideologische Umhüllung:

„Ich habe (schon) in meiner Rede vom 20. Februar vor dem Deutschen Reichstag erklärt, daß das Reich eine weitere Unterdrückung und Verfolgung dieser 3½ Millionen („Sudeten“-)Deutschen nicht mehr hinnehmen wird . . . ich stelle die Forderung, daß die Unterdrückung der 3½ Millionen Deutschen in der Tschechoslowakei aufhört und an dessen Stelle das freie Recht der Selbstbestimmung tritt . . . Meine Sache und unserer aller Sache . . . ist es, dafür zu sorgen, daß hier nicht aus Recht Unrecht wird . . . Ich bin auch keineswegs gewillt, hier . . . ein zweites Palästina entstehen zu lassen. Die armen Araber sind wehrlos und vielleicht verlassen. Die Deutschen in der Tschechoslowakei sind weder wehrlos noch sind sie verlassen . . .“ (7)

Anlässlich einer Kundgebung der NSDAP im Berliner Sportpalast, am 26.9.1938, führt er neben jenem Ideologem des „freien Rechts auf Selbstbestimmung“ auch den Begriff der „Heimat“ an: nämlich, daß die „Deutschösterreicher“ bzw. die „Sudetendeutschen“ stets „zum Reich als ihrer Heimat zurückwollten!“ (Archiv der Gegenwart 1938-Blatt 3734). Außerdem kann er ein „Flüchtlingselend“ vorweisen, denn die bürgerliche tschechoslowakische Regierung habe bereits in den vorausgegangenen Jahren „nahezu 600000 Deutsche“ vertrieben und in unmittelbar vorausgegangenen August- bzw. Septembertagen noch einmal insgesamt „214000 (Flüchtlinge)“ (a.a.O., Blatt 3735). Somit hatte die

Hitlersche Reichsregierung im Vorfeld der beiden Annexionen (ab Anfang Oktober 1938: des „Sudetenlandes“ und ab 15./16.3.-1939 der „Rest-Tschechei“, welche dann zum „Protektorat Böhmen-Mähren“ umbenannt wurde) ein ideologisches Amalgam parat, das aus folgenden Elementen bestand: „Selbstbestimmungsrecht“, „Volksgruppenrecht“, „Menschenrecht“ und „Heimatrecht“. Nüchtern kann daher das „Weltwirtschaftliche Archiv – Zeitschrift des Institutes für Weltwirtschaft an der Universität Kiel“ 1942 in einem Beitrag rückblickend die ökonomische Bilanz der Durchsetzung all dieser „Rechte“ ziehen:

„Prüfen wir die Gründe, aus denen die Zolleingliederung vorgenommen wurde: 1. Das Protektorat (d.h. die „Rest-Tschechei“, Red.) bildete (vor seiner Aufrichtung, Red.) eine Zollenklave im Herzen Deutschlands. 2. Die Wirtschaft des Protektorats war in sehr bedeutendem Maße mit einigen Gebieten des Großdeutschen Reiches, besonders mit dem Sudetenland und der Ostmark (gemeint ist: Österreich, Red.), verbunden. 3. Durch die Zolleingliederung des Protektorats erfuhr der großdeutsche Wirtschaftsraum eine bedeutende Erweiterung in der Richtung nach Südosten, wobei das Protektorat durch seine bisherigen wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Donauraum eine Brücke zu demselben bilden konnte. 4. Die politische Eingliederung der böhmischen Länder in das Großdeutsche Reich legte eine Zolleingliederung nahe. 5. Die Frage der Bildung eines europäischen Großwirtschaftsraums konnte in jeder Hinsicht praktisch versucht, verfolgt, geprüft und bewertet werden . . . Die Frage der Neuordnung Europas nach diesem Kriege steht noch offen . . . Als besondere allgemeine Voraussetzung will ich hier die Pflege des Gedankens der europäischen Solidarität betonen . . .“ (a.a.O. Bd. 55/1942-1, Jena 1942, S. 232 ff.).

Dieser Beitrag stützt sich auf Ausführungen des Reichswirtschaftsministers Funk von 1941. Dem erreichten politisch-ökonomischen Übergewicht sollte die Neuordnung Europas folgen – und dies gedachten die reichsdeutschen Monopole unter der ideologischen Flagge der „europäischen Solidarität“ zu betreiben.

Quellenhinweise: (1) Deutschland und die Tschechoslowakei 1918–1945; Dokumente über die deutsche Politik, Prag 1965/S. 53 f.; (2) dt. S. 57 f.; (3) dt. S. 60 f.; (4) dt. S. 63 f.; (5) Archiv d. Gegenwart/Jg. 1938-Blatt 3434; (6) div. Dokumente: Das Urteil von Nürnberg 1946, München 1979/S. 42 ff.; (7) Archiv d. Gegenwart/Jg. 1938-Blatt 3719

Wohnverhältnisse



Ausländerinnen in Hamburg, T.S., Kunstgruppe Hamburg

Lohnkostensenkung durch Strukturänderungen

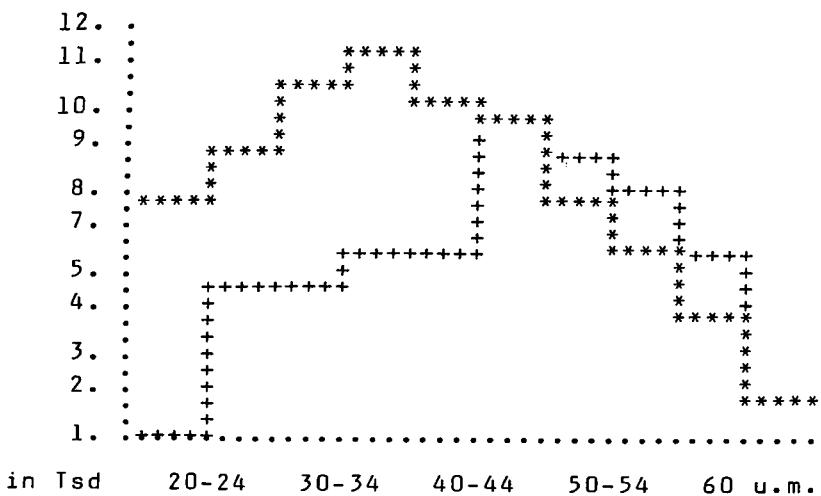
In dem Schaubild A ist die Belegung von Facharbeitern und Hilfspersonal nach Altersklassen im Jahre 1981 dargestellt. Bei den unter 40ig-jährigen Arbeitern haben die Facharbeiter in allen Altersklassen ein deutliches Übergewicht. In den Altersklassen über 40 Jahre hat das Hilfspersonal ein zwar geringeres aber trotzdem deutliches Übergewicht gegenüber den Facharbeitern. Das Durchschnittsalter

der in der Druckindustrie beschäftigten Facharbeiter liegt also deutlich unter dem Durchschnittsalter des Hilfspersonals. Wie kommt es zu einer solchen Struktur des Arbeiterpersonals? In der kapitalistischen Marktwirtschaft der BRD sind die Arbeitskräfte - je "unqualifizierter" desto mehr - Anhänger der Maschinen und ein Kostenfaktor. Ein sogenannter Hilfsarbeiter bleibt in der Regel

sein ganzes Arbeiterleben lang "unqualifiziert" und verrichtet schlecht entlohnte Arbeit. Zum Teil findet sogar eine Dequalifizierung von Facharbeitern zu Hilfsarbeitern statt. Bei den Facharbeitern findet ein Vorgang statt der ideologisch von der Bourgeoisie benutzt wird und mit den Worten umschrieben werden kann: "Jeder ist seines Glückes Schmied". Ein Teil der Facharbeiter rückt auf zum Meister und hat damit vor allem die Funktion für das Kapital, den Verwertungsprozeß zu steuern.

Diese Funktion wird besser bezahlt als die produktive Arbeit, die Steuerung einer großen und teuren Maschine wird besser bezahlt als die Tätigkeit des Hilfspersonals - mag diese Tätigkeit auch viel kraftaufwender und gesundheitsschädlicher sein.

Facharbeiter und Azubis (*) Hilfspersonal (+)



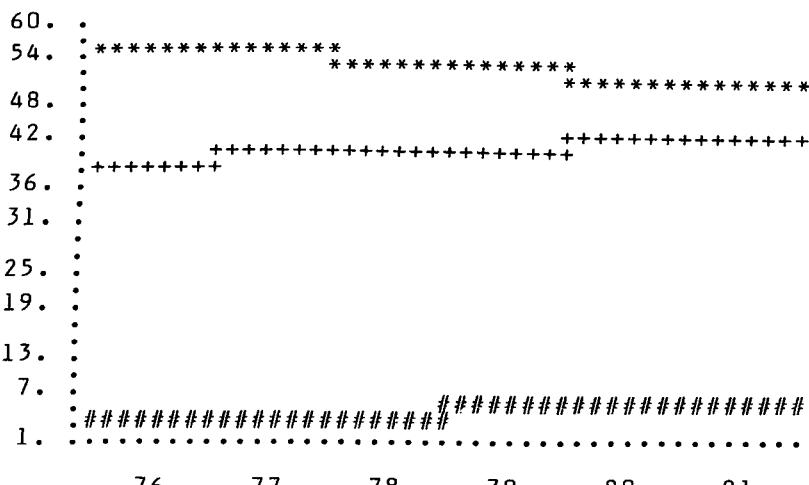
Unternehmerforderungen an den Staat:

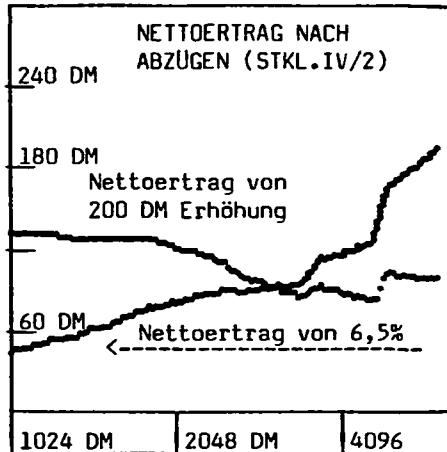
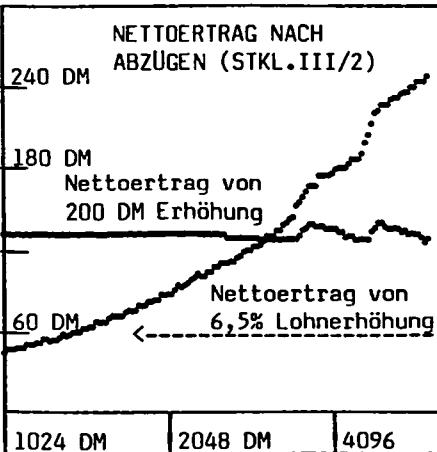
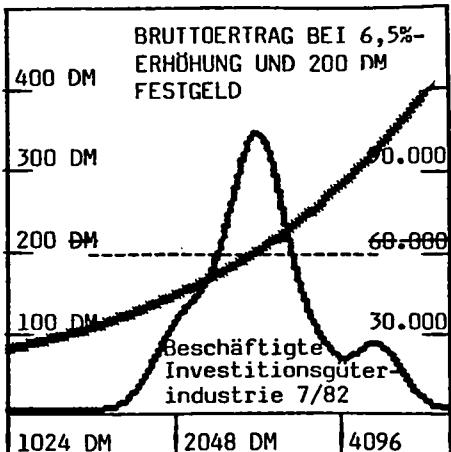
Die mittelständischen Unternehmen der Druckindustrie mußten von 1979 bis 1981 auf Grund neuer oder verbesselter Technologien überdurchschnittlich investieren. Das hat zur Folge, daß nur wenige Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges in den Genuss der Investitionszulage für 1982 kommen können, weil zulagenberechtigt nur die Investitionen seien, die den Durchschnitt der Jahre 1979 bis 1981 überstiegen.

Professor Rolf Biehler von der Fachhochschule für Druck, Stuttgart nannte eine grundlegende Reform der Besteuerung der Unternehmensgewinne und -substanzen als dringlich erforderlich, da die derzeitige Besteuerung des Ertrags die Bildung von Eigenkapital erschwere. Eine Reform aber müsse auch eine Abkehr von der steuerlichen Gleichbehandlung der Unternehmensgewinne und der privaten Einkommen bedeuten. Da private Einkommen beliebig verwendbar seien, Unternehmensgewinne aber zur Existenzsicherung, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Arbeitsplätze gesichert werden müßten, wäre es betriebswirtschaftlich und wirtschaftspolitisch sachgerecht, diese zweckgebundenen Gewinne, soweit sie im Unternehmen verbleiben, niedriger zu besteuern als private Einkommen. In gleicher Weise reformbedürftig sei auch die Erb- und Vermögenssteuer für betrieblich gebundene Vermögensteile...

(aus druckwelt 22/1982: Unternehmerforum im Zeichen einer Aufbruchsstimmung)

Facharbeiter in % (*) Hilfspersonal in % (+) Auszubildende in % (#)

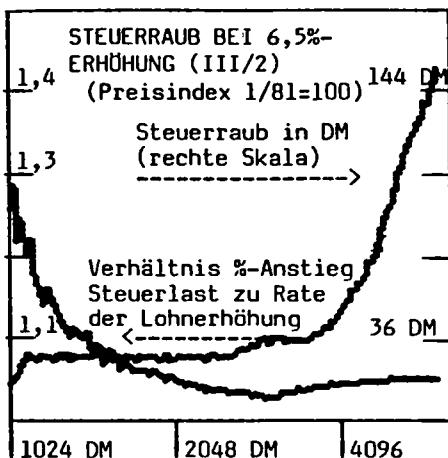
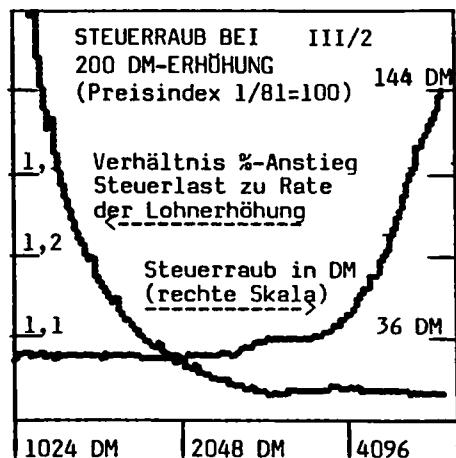




Brutto- und Nettoertrag und Steuerraub bei Prozent- und Festgeldabschluß

Der IGM-Vorstand hat für die Lohnbewegung 83 ein Forderungsvolumen von 6,5% empfohlen, worin eine überdurchschnittliche Anhebung der unteren Lohngruppen enthalten sein kann. Andere Gewerkschaften haben sich dem angeschlossen. Wir haben in den hier dargestellten Rechnungen einer 6,5%-Lohnerhöhung eine 200 DM-Erhöhung gegenübergestellt, die Nettoerträge der angenommenen Erhöhungen für verschiedene Steuerklassen berechnet und außerdem die unterschiedlichen Auswirkungen

ner der Steuertarif 82 zugrunde. Außerdem ist unterstellt, daß Renten- und Krankenversicherungsbeiträge unverändert bleiben, daß der AV-Beitrag sich auf 2,25% vom Brutto erhöht und die Beitragsbemessungsgrenze auf 59400 DM steigt. Zur Berechnung des Steuerraubs über die Inflation ist der Monat 1/81 (Preisindex=100) als Basismonat genommen und bis 6/83 eine Inflation von 13,9% unterstellt; für 1983 wurde eine durch-



des Steuerraubs über die Inflation kalkuliert. Es geht darum, die Umsetzung einer reinen Prozent- bzw. Festgelderhöhung in den Nettolohn darzustellen, d.h. unter dem Einfluß des Steuerrechts und der Versicherungsabzüge, und daraus Gesichtspunkte zu gewinnen zur Beurteilung der Lohnforderungen, die jetzt konkret aufgestellt werden.

Wir haben in der Modellrechnung 200 DM Festgeld angenommen, weil 6,5% auf den Durchschnittslohn in der metallverarbeitenden Industrie von knapp 3050 DM (Juli 1982) gerade 200 DM ausmachen. Eine Erhöhung der Effektivverdienste um 200 DM würde tariflich niedriger ausfallen; mit den Tariflöhnen erhöhen sich aber auch Leistungszulagen etc. Den Rechnungen liegt fer-

schnittliche Inflationsrate von 4,5% angenommen.

Zu den Ergebnissen:

1. Der sich beim Bruttoertrag ergebende Schnittpunkt von Prozent- und Festgelderhöhung ist beim Nettoertrag erkennbar nach rechts, also in die höheren Lohnzonen verschoben. Dennoch scheinen Meister, Techniker und andere Angestellte, also ein erheblicher Prozentsatz der Belegschaften, bei Prozentertöhungen besser zu fahren. Wegen der früher einsetzenden Steuerprogression liegen die Nettoerträge in Stkl.IV erheblich niedriger als in III. Die Sprünge im Ertragsverlauf von etwa 3500 DM aufwärts ergeben sich aufgrund des Erreichens der Beitragsbemessungsgrenzen.

2. Ob Prozent oder Festgeld, die

relative Steigerung der Steuerquote ist in der Niedriglohnzone extrem hoch. Bei Steuerindexierung würde die Steuerquote nur entsprechend dem Lohnanstieg steigen, also auf dem Faktor 1 stehen.

3. Der absolute Steuerraub ist dagegen in den oberen Lohnzonen besonders hoch, bei einer Prozentertöhung noch mehr als bei Festgeld. So kann die staatstragende Prozentertöhung auch gleich für Steueränderungen herhalten, die höhere Einkommen entlasten. Und ist die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung nicht besonders "steuergerecht", weil sie die Last scheinbar gleich verteilt, die durch den Prozentabschluß zunächst auf die höheren Einkommen verlagert ist?

Daraus ergibt sich: Ohne die Frage der Lohnabzüge - und das ist wesentlich die Steuer - aufzuwerfen und eine Steuerindexierung zu verlangen, steht die Gewerkschaftsbewegung im Lohnkampf in Gefahr, die eigenen Reihen nicht einigen zu können und zudem den Spaltungsplänen der Kapitalisten und der staatlichen Steuerräuber ausgeliefert zu sein.

Für eine Festgelderhöhung spricht nicht nur, daß damit der weiteren Differenzierung der Löhne und Gehälter Einhalt geboten wird und außerdem nur so mit Aussicht auf Erfolg weitere Lohnsenkungen bekämpft werden können, sondern daß eine Festgelderhöhung auch beiträgt zur Klärung der Fronten in der Steuerfrage. Denn während ein die höheren Einkommen begünstigender Prozentabschluß nur weitere Vorwände zur Steuertarifkosmetik - in den höheren Einkommenszonen - liefert, setzt ein Festgeldabschluß mit der daraus folgenden irrsinnigen Zusatzsteuerlast für niedrige und mittlere Einkommen die Frage der Steuerindexierung, der Steuerbefreiung für Niedrigeinkommen und der Abschaffung der Progression für alle tarifierten Löhne und Gehälter auf die Tagesordnung.

Lohnbewegung

Die Gewerkschaften stehen vor schweren Kämpfen



Familienpolitik

Statt Sozialversicherungen – Rückführung in Familienabhängigkeit

Zahlreich sind die Äußerungen der Unionsparteien, in denen sie ankündigen, daß das Steuerrecht „familienfreundlicher“ gestaltet werden muß. Mit Wirkung vom 1.1. 1984, so die Regierungserklärung, wird das bisherige Ehegattensplitting in ein Familiensplitting umgewandelt. Die christlich-konservative Reaktion verfolgt damit nicht nur die Förderung der Reichen, und

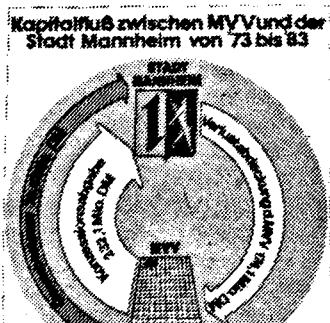
sie beabsichtigt auch nicht bloß ein Manöver zur Umverteilung der Steuerlast. Wenn Kohl davon spricht, „im für einander Einstehen in Notsituationen, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit“ erweist sich die Kraft der Lebensgemeinschaft Familie“, ist die Absicht, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger in familienabhängige Existenz zurückzuführen, sichtbar.

Eine Sicherung der Reallöhne komme „in einer Zeit des Nullwachstums auch aus Gründen der Beschäftigungspolitik nicht in Frage“, hat Gesamtmetall-Präsident Thiele auf die ersten Tarifforderungen der IG Metall geantwortet. Das Ziel der Kapitalisten: neuerliche Lohnsenkungen und verbunden damit weitere „Lohndifferenzierung“. Die Bundesregierung beharrt auf ihrer „Gehaltspause“ und hat sie für die Beamten bereits in Gesetzesform gegossen.



Versorgungsbetriebe

Arbeitsplatzsicherung mit Energietariferhöhungen?



Ausgerechnet die CDU, die 1974 die Umgründung der Stadtwerke in die privatrechtlichen Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe intensiv betrieb, verlangt nun, der Stadtrat solle wieder über die Tarife der MVV beschließen. Sie verspricht sich einen mit dem „öffentlichen Wohl der ganzen Stadt“ besser durchzusetzenden Angriff auf

die MVV-Belegschaft und die Haushalte. MVV-Betriebsrat und ÖTV stellen dagegen die „Verteidigung der MVV-Mitbestimmung“ und befürchten durch zu niedrige Energietariferhöhungen Arbeitsplatzverluste. Wie stellen sich Gewerkschaften und Bewegungen gegen Gebührenplünderungen zu Ziel und Rechtsform des öffentlichen Unternehmens?

El Salvador

Kann sich die FMLN gegen die Imperialisten durchsetzen?



Die Reagan-Regierung erklärte in Anbetracht ihrer „nationalen Sicherheitsinteressen“, daß in El Salvador die „Entscheidungsschlacht für Mittelamerika“ geschlagen würde. Die Bundesregierung hat die Unterstützung der reaktionären Regierung El Salvadors auf ihre Fahnen geschrieben, die ohne die finanzielle, politische und militärische Unterstützung der Imperialisten sich längst nicht mehr halten könnte. – Interview.

Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit acht verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- 01 Stahl- und Metallindustrie
- 02 Druckindustrie
- 03 Chemie und übrige Industrien
- 04 Handel, Banken, Versicherungen
- 05 Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- 06 Schul- und wehrpflichtige Jugend
- 07 Studierende Jugend
- 08 Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel. 0221/517457

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Heft Nachrichten: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1

Kamekestr. 19

Tel.: 0221/517457